(DECKBLATT)

Impressum

TRIΔLOG
ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg und Berlin.
Sie richtet sich an deren Mitglieder sowie an alle, die an Fachfragen der Erziehungs- und Familienberatung interessiert sind.
Sie nimmt Stellung zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen.

TRIΔLOG
– berichtet über Erfahrungen aus der Berufspraxis,
– informiert über Forschungsergebnisse, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von Interesse sind,
– nimmt Stellung zu berufs-, familien- und gesellschaftspolitischen Themen.

TRIΔLOG
ist ein Diskussionsforum für Praktiker, deren Kooperationspartner und weiteren an Erziehungs- und Familienberatung interessierten Personen und dient der innerverbandlichen Information.

***HerausgeberInnen*:**
Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg (Siedlerweg 18; 15236 Frankfurt/O.; Tel.: 0335 / 542 137) und Berlin (LAG-Geschäftsstelle: Sponholzstraße 15, 12159 Berlin, Tel.: 030/7876-8902, Fax: 030/7876-2788).
***Verantwortliche Redakteure*:**
Dagmar Brönstrup-Häuser (03362) 47 15
Dr. Elisabeth Schreiber (030) 93 111 48
Achim Haid-Loh (030) 283 952 75
Dr. Lutz Marschner (0331) 977 28 82
***Schreibarbeiten*:**
Arne Klopfleisch
***Gestaltung der Titelseite*:**
Verbum, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Stavangestr. 1, 10439 Berlin
***Titelbild*:**
Das Titelbild wurde von Herrn O. Alt gestaltet und freundlicherweise kostenfrei für diese Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung bedarf der Genehmigung durch den Künstler.
***Vervielfältigung*:**
© Die Zeitschrift **TRIΔLOG** und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung der Herausgeber.
***Bezug*:**
Für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Weitere Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 3,- Euro je Exemplar zzgl. 1,50,- Euro für Porto und Verpackung (Selbstabholung möglich), richten Sie bitte an die Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften. Bei Selbstabholung entfällt der Preis für Porto und Verpackung.
***Druck*:**
Druckerei Schmohl & Partner, Gustav-Adolf-Str. 150, 13086 Berlin
Auflage: 550 Exemplare

Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe ist der März 2006

InhΔlt

FACH UND MACHT
- Analysen
- Konfliktfelder
- Kontexte

Benz, Ute: Beziehungskultutren in Deutschland - Konsequenzen für die Beratungsbeziehung 6
Trip, Hella: Neue Empfehlungen für die Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg 16
Landesjugendamt des Landes Brandenburg: Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung 18

AUS DER PRAXIS
- Praxisberichte
- Konzepte und Visionen
... zur Diskussion gestellt

Jugendministerkonferenz am 22./ 23. Mai 2003 in Ludwigsburg: TOP 10: Internetberatung für Jugendliche und Eltern 42
Dipl.-Psych/Dipl. Päd. Norbert Wagner: Erziehungsberatung im Internet - Neue Möglichkeiten eines neuen Mediums 43

FORUM GEMEINWESEN
- ziel-
- gruppen- und
- problemorientierte Angebote

Wieland Eiberger: „Erinnern Sie sich? – Pubertät“ Ein Elternseminar 56
Claudia Trojan: Erziehungsberatung und Armut – Ein Beispiel für Prävention/ Kooperation und Vernetzung 62
Max-Otto Stoye et al.: Kompetente Eltern für kompetente Kleinkinder - Ein präventiver Ansatz in der Erziehungs- und Familienberatung 65

VISITENKARTEN

Evangelische Beratungsstelle Wittstock 70
Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt in Kyritz 72
Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatungsstelle Neuruppin 74

GELESEN & GESICHTET
- Bücher
- Zeitschriften
- Diagnostika

Hans Carl Schultze, Gregor Witt: Falsches Sparen bei der Familienpolitik (Monitor-Sendung vom 30.10.2003) 76

GEHÖRT & GEWICHTET
- Neues aus Berlin & Brandenburg
- Von Bund und Ländern

Karin Jacob: Informationen der LAG Berlin. 79
Uta Bruch: Bericht aus der LAG Brandenburg 80

GEPLANT & GEPINT
- Ereignisse/Termine
- Fortbildungen
- **PIN**-Brett

Anzeige: 2. Fachtagung der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen 83
Anzeige: LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. : Ankündigung eines Seminartages 83
Anzeige: EZI für Familienberatung Berlin: Weiterbildung in Supervision 84

FACH & MACHT

- *ANALYSEN*
- *KONFLIKTFELDER*
- *KONTEXTE*

Seite Inhalt

6 Benz, Ute:
Beziehungskultutren in Deutschland - Konsequenzen für die Beratungsbeziehung

16 Trip, Hella:
Neue Empfehlungen für die Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg

18 Landesjugendamt des Landes Brandenburg:
Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung

Ute Benz

Beziehungskulturen in Deutschland - Konsequenzen für die Beratungsbeziehung

Einleitung

Es kann nicht anders sein: als Erwachsene unserer Gesellschaft sind wir alle verantwortlich für die nachwachsende Generation aber wir tun uns schwer mit dem Antagonismus allen Erziehens, nämlich mit Gefühlen der Sorge einerseits und Gefühlen der Hoffnung andererseits. Denn zum Prinzip der Sorge um die Jugend gehört der ewige Zweifel, ob das Erziehen Früchte trägt oder aber ob es misslingt -Zweifel, die aus negativen Menschheitserfahrungen und von meist unbewussten Ängsten gespeist werden. Zum Prinzip der Hoffnung gehört die Wunschvorstellung, dass alles immer besser werde, dass Störungen bei Kindern nicht so schlimm seien, dass sie sich von allein auswachsen würden; dass Probleme Einzelner nicht eigentlich die Probleme der Mehrheit wären, sondern doch bestenfalls stets nur eine kleine Minderheit beträfen, die es eben gesondert zu behandeln gebe.

Nach Gewaltvorfällen erschallen regelmäßig weithin Klagen Erwachsener über Kinder, über Eltern, Lehrer, Politiker, über die Wirtschaft. Dann werden nicht nur Defizite im Erziehungsbereich markiert, sondern vor allem auch Schuldfragen aufgeworfen. Die Beunruhigung wirkt dann oft derart groß und allgemein, dass es angemessen ist, nach ihrem tieferen Sinn zu forschen etwa mit der Grundfrage, warum erziehen wir eigentlich? Aus Altruismus? Aus Egoismus? Aus Angst -wovor? Warum machen Erwachsene sich so viele Sorgen und Mühen um die Erziehung von Jungen und Mädchen? Viele Antworten sind möglich.

Mit der altruistischen Antwort - „wir erziehen, damit es dereinst den Kindern besser gehen soll „- können wir uns nicht einfach zufrieden geben. Die Klagen im Zusammenhang mit dem schlechten Abschneiden deutscher Schüler in der Pisastudie zeigen deutlich, dass wirtschaftliche Konkurrenzängste ein zentrales Motiv für Erziehung und Bildung von Kindern sind. Wenn dabei auch gekränkter Nationalstolz aufschien, so wirkte er eher als Mittel zum Zweck der Aufrüttelung, damit künftig mehr auf Leistung und weniger auf Laisser-faire im Bildungsbereich gesetzt wird. Auch bei den derzeit gehäuft publizierten Klagen über mangelndes Benehmen und Durchhaltevermögen von Lehrlingen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie dem Zweck dienen, von einem gravierenden Versagen Erwachsener, die zu wenig Ausbildungsplätze für Jugendliche anbieten, abzulenken.

Zu den Wurzeln der Sorge im Erziehungsbereich

Zurück zur Frage, warum erziehen Erwachsene? Eine wegweisende Antwort findet sich bemerkenswerter Weise bei einem Physiker. Er gibt entscheidende Hinweise auf den individuellen und politischen Kern der Notwendigkeit und der Problematik allen Erziehens. Albert Einstein war als überzeugter Pazifist und 1932 angesichts der kriegerischen Signale und Waffenpotentiale nach dem ersten Weltkrieg in tiefer Sorge um den Weltfrieden. Ihm war klar, dass die äußeren - die politischen und ökonomischen Hindernisse für Frieden nur den einen Teil des fundamentalen Menschheitsproblems betreffen und dass der zugehörige andere Teil, aus inneren Hindernissen besteht, die im Menschen und in seinen Beziehungen liegen, und dass dieser innere Teil nicht weniger bedeutsam ist und nicht weniger komplizierten Gesetzen folgt.

Einstein hatte vom internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit des Völkerbunds den Auftrag erhalten, einen interdisziplinären Diskurs über Themen, die für Friedensprozesse von zentraler Bedeutung sind, in Gang zu bringen. „Was ich sonst mache oder sage, kann die Struktur des Universums nicht ändern. Aber vielleicht kann meine Stimme der größten Sache dienen: Eintracht auf Erden unter den Menschen und Friede auf Erden“, schrieb er an den Psychologen, den er als kompetenten Fachmann für Kernfragen menschlicher Widerstände im individuellen und im kollektiven Bereich erachtete, an Sigmund Freud.
„Wie ist es möglich“ fragte er, „dass sich die Masse (durch unverantwortliche Politiker U.B.) ... bis zur Raserei und Selbstaufopferung entflammen lässt?“ Einstein, der Freuds Befunde über die unbewussten Konflikte der Menschen kannte, vermutete die Antwort: „Im Menschen lebt ein Bedürfnis zu hassen und zu vernichten. Diese Anlage ist in gewöhnlichen Zeiten latent vorhanden und tritt dann nur bei Abnormalen zutage, sie kann aber verhältnismäßig leicht geweckt und zur Massenpsychose gesteigert werden“. Einstein setzte dennoch seine leidenschaftliche Hoffnung auf Lösung des Problems durch Erziehung: „Ich vertraue darauf, dass Sie auf Wege der Erziehung werden hinweisen können, die auf einem gewissermaßen unpolitischen Wege psychologische Hindernisse zu beseitigen imstande sind, welche der psychologisch Ungeübte wohl ahnt, deren Zusammenhänge und Wandelbarkeit er aber nicht zu beurteilen vermag.“ (5. 16).
Der Briefwechsel zwischen Einstein und Freud wurde 1933 in Deutsch, Französisch und Englisch publiziert,

doch seine Verbreitung in Deutschland wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verboten. Freud hatte mit der Entdeckung der konflikthaften Strukturen im Menschen und in seinen Beziehungen von Kindheit an zunächst einmal das Ausmaß der psycho-logischen Problematik allen Erziehens dargelegt, um das es auch heute geht mit der Frage, von welchem Menschenbild wir ausgehen; ist es das Bild eines von Natur aus guten Wesens, das nur durch schlechte Einflüsse von außen verderbbar ist oder das eines Wesens, das sowohl aus äußeren wie aus inneren Gründen „böse", d.h. sich selbst und andere schädigend sein kann?. Dem kranken, alten Freud war klar, wie schwer es war, den Prinzipien der Aufklärung und wissenschaftlichen Forschung zu folgen, während andere am Vorabend des Nationalsozialismus sich aus ideologischen Gründen in nationalistische oder ökonomische Zukunfts-illusionen flüchteten. Er wußte auch, wie sehr er mit seinen Erkenntnissen alle frustrieren musste, die rasche und einfache pädagogische Lösungen ersehnten.

Für unsere Frage nach dem tieferen Sinn der Sorgen Erwachsener um die Erziehung der Kinder, lässt sich zunächst die Antwort formulieren: Die Sorge um Erziehung hat in Deutschland zwei tiefgründige Wurzeln: eine allgemeine und eine spezifisch deutsche.
Die allgemeine Wurzel der Sorge erwächst, wie der Physiker und der Psychoanalytiker übereinstimmend finden, aus dem Grundproblem der Kultivierbarkeit der destruktiven Kräftepotentiale im Menschen.
Dies anzuerkennen bedeutet auch heute noch tiefe Enttäuschung oder Ernüchterung für die, die am optimistischen Fortschrittsglauben, am Glauben an das Gute im Menschen und an der dazugehörigen Illusion festhalten, man müssen dies Gute nur zur Entfaltung durch Bildung, Aufklärung und Erziehung bringen. Die Frage, warum man es dann aber nicht getrost den Kindern überlassen könnte, sich selbst Wissen und Werte nach ihrem Bedarf anzueignen, würde die verborgenen Zweifel im Glauben an das Gute im Menschen auch hier zutage fördern.

Die zweite Wurzel der Sorge um Erziehung ist spezieller, sie ist historischer Art, ist begründet in der Erfahrung des kollektiven Zusammenbruchs unserer deutschen Kulturgesellschaft binnen eines nur 12 Jahre umfassenden Zeitraums im Nationalsozialismus. Obwohl sie Weltgeltung im Bereich der Künste, Wissenschaft und Bildung hafte, war die Gesellschaft nicht davor gefeit, in die Barbarei des Völkermords zu stürzen. Neben allen anderen Langzeitfolgen gehört dies zum unabweislichen deutschen Erbe: der fundamentale Zweifel am Nutzen, an der Tragfähigkeit von Erziehung zur Humanität durch Bildung und Aufklärung.

Wie gehen wir mit diesem leidvoll begründeten Zweifel um? Könnte es sein, dass quälende Zweifel am Nutzen des Erziehens nur zugedeckt werden durch optimistisches - positives - Zukunftsdenken und modernen Fortschrittsglauben an immer neuere und bessere Methoden der Erziehung, ohne damit freilich den Zweifel zum Verschwinden bringen zu können? Dass rund eine Milliarde Euro jährlich für Erziehungsratgeber in Deutschland ausgegeben werden, so viel wie in kaum einem anderen europäischen Land *(Der Tagesspiegel am 2]. September 2003)* spricht für ein außerordentlich großes Bedürfnis von Erziehenden nach Beseitigung ihrer Zweifel. Könnte es sein, dass der verdrängte Zweifel uns in Deutschland zu besonderen Formen der Abwehr, z.B. zu spaltendem Verhalten im Erziehungsbereich bringt, so dass wir entweder besonders misstrauisch gegenüber Jugendlichen sind, die opponieren, konfrontieren, protestieren, als erwarteten wir immer gleich, dass alle Werte verloren gehen könnten oder aber so, dass wir betont optimistisch das Laissez-faire-Prinzip vertreten, als müsse man jungen Leuten nur ausreichend Freiräume geben, damit sie besser machen könnten, was sie wollten? Es kann nicht anders sein: wir müssen mit dem Zweifel an die Erziehbarkeit und Kultivierbarkeit der Menschen leben, wir werden ihn ohne Realitätsverlust nicht los. Aber wir können uns von ihm motivieren lassen zur beständigen kritischen Aufmerksamkeit in Theorie und Praxis für die Frage, ob und inwiefern störende Prozesse im Erziehungsbereich ablaufen.

Szenisches Modell des Erziehens (Overhead)

Modellhaft könnten wir uns den Vorgang des Erziehens als eine Szene zwischen einem Kind, das erzogen werden soll und einem Erziehenden etwa folgendermaßen bildlich vorstellen.
Stellen Sie sich einen steilen Berghang vor, eine diagonal verlaufenden Linie, die von links unten im Bild nach rechts oben ansteigt.
Mitten am Hang befindet sich ein Bollerwagen, drauf sitzend ein Kind, dessen Beine man nicht sieht, das Gesicht zum Zuschauer gewandt, die Mimik nach Belieben variabel im Punkt-Punkt-Komma-Strich-Verfahren, heiter, missmutig, wütend, traurig.

Hinten stemmen sich die Eltern mit aller Kraft gegen den Wagen, angestrengt, wie Diener, deren schwere Aufgabe es ist, einen kleinen König bergauf befördern zu müssen.

Die tragischen Verwicklungen vieler Eltern und Kinder

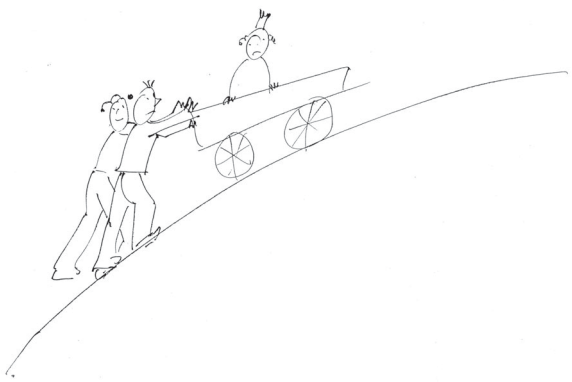

in den Schuljahren können wir uns nun ausmalen, wenn wir überlegen, wie es dem Kind, wie es den Eltern wohl geht, wovor sie beide Angst haben, was sie erleben und ob sie zufrieden mit der Situation sind oder nicht und was sie von Erziehungsberatenden eigentlich haben wollen.

Der da thronend wie ein kleiner König als Kind obenauf sitzt, kann er nicht, will er nicht selber gehen, muss er immer, ob er will oder nicht geschoben werden, oben still sitzen, kann er sich nicht wie anderer Kinder frei bewegen, am Weg dies und das sehen, finden, erproben? Langweilt er sich schrecklich, spielt er gar verdrossen mit der Bremse zum Ärger der schweißgebadeten Eltern? Was denkt er von sich selbst - dass er nie selber laufen kann, dass seine Beine nicht tragfähig wären, dass er immer abhängig und nie selbständig ist? Hört er seine Eltern schnaufen, ärgerlich, vorwurfsvoll, lobheischend?

Stellen wir uns die Schiebenden, die Erziehenden vor, die sich so anstrengen; sie denken, sie könnten nie weg, ohne sie schaffe das Kind es nie. Fühlen sie sich gut oder wie Sklaven, ausgebeutet, malträtiert?

Alle haben Angst: wenn die Erziehenden nachlassen zu schieben, dann rollt der Wagen zurück. Wohin - in die Katastrophe? In den Abgrund? Einzig das ferne Ziel scheint Befriedigung zu verheißen.

Bevor ich mich gleich etwas detaillierter mit Fragen aus dem Erziehungsbereich beschäftige, möchte noch etwas Allgemeines - wenn schon nicht klären, so doch wenigstens als Problem unserer Verständigung hier ansprechen, das Problem unserer deutschen Sprache, das so viele Reizworte als Fallen auf dem Weg zur Verständigung aufweist.

Reizworte: Deutsch-deutsche Sprachprobleme

Sicherlich kennen Sie seit der Wende die enttäuschende Erfahrung, dass ausgerechnet dort, wo wir aus West und Ost das Gespräch und die Zusammenarbeit miteinander suchen, oft atmosphärisch zu spüren ist, dass plötzlich Befremden zwischen uns herrscht, dass Gespräche einseitig werden, dass der eine oder andere sich zurückzieht, unerreichbar scheint. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir uns von vornherein auf Sprachprobleme miteinander einstellen und uns eingestehen, dass die deutsche Sprache eben nicht nur verbindendes Kulturgut und zeitloses Mittel der innerdeutschen Verständigung trotz Spaltung ist, sondern dass unsere Sprache in Ost und West ebenso Störfunk in unseren Gesprächen sein kann.

Wir müssen also Verständigungsschwierigkeiten nicht automatisch für den Beweis fundamentaler Differenzen halten sondern können fragen, ob und inwiefern möglicherweise zunächst einmal „nur“ sprachliche Missverständnisse aufgetreten sind, wie im Umgang mit einem sprachunkundigen Ausländer, bei dem jeder weiß, dass er vieles nicht verstehen kann, es sei denn, man übersetzt es ihm. Man nimmt einander Verständigungsschwierigkeiten nicht krumm, weil man von vornherein damit rechnet. Man weiß, dass man sich stets aufs Neue vergewissern muss, ob man den anderen richtig verstanden hat.

Wir könnten uns also dafür interessieren, welche Unterschiede es gibt, wir müssten einander nicht vorschnell für hoffnungslose Fälle halten und die Hoffnung auf Einheit bestenfalls auf die nächste Generation verschieben.
Das Eingeständnis wechselseitiger deutsch-deutscher Ahnungslosigkeit ist also nicht nur ein Manko, sondern es ist auch die Voraussetzung für den bewußten Verzicht auf eine übergriffige Haltung nach dem Motto, „ich weiß ja sowieso schon was bei Dir, bei euch los ist, los war“, zugunsten von Fragen und der Bitte, „Sag mir, wie das bei Dir, bei euch ist, bzw. war.

Wer denkt schon im Westen daran, dass zum Beispiel bereits durch den im Namen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung enthaltenen Begriff Beratung höchst unterschiedliche Assoziationen in Ost und West und damit unterschiedliche Reaktionen der Reserviertheit oder der Erwartungshaltung gegenüber Beratung. ausgelöst werden können? Während Wessis unter Beratung auch im Schulbereich ein freibleibendes Verhältnis verstehen, ohne Anrecht des Beraters auf Befolgung seines Rates, so können Kollegen im

Osten an Erfahrungen mit Beratern im Schulbereich erinnert werden, die Kritik- und Weisungsrecht haften, also überprüfende Funktionen hatten.

Aufgefallen sind uns z.B. erheblich unterschiedliche Assoziationen zum Begriff Gewalt. Ostkollegen fiel ein, „ohne Gewalt geht es nicht, aber die Wendezeit schafften wir ohne Gewalt. Gewalt aber an Schulen - das gab es früher nicht.“ Westkollegen fanden, „Gewalt ist allgegenwärtig; eine Definitionsitions-Orgie Intellektueller, häufig mit dem Ergebnis allseitiger Blockierung von Veränderungen und resignativem Zweifel an der Wirksamkeit von Worten.“ Zum Begriff Solidarität sagten Ostkollegen „dafür haben wir viel gespendet und erfuhren nur wenig, wie das Geld verwendet wurde. Darf man denn heute noch so ein typisches DDR-Wort verwenden?“ Westkollegen sagten“ Unterstützung, Stärke, Gewerkschaftsbegriff und ein schlechtes Gewissen.“

Zum Begriff Elternarbeit sagten Wessis spontan „Pro Klasse zwei gewählte (oft nur schwer zu findende) Elternvertreter. Aktivitäten von Schule zu Schule sehr verschieden“; Ossis sagten, „Pflicht des Lehrers und Pflicht der Elternvertreter, pro Klasse bis zu 8 Eltern. Heute haben Eltern andere Sorgen. Es finden sich kaum welche, die die Schule unterstützen wollen. Das war Fürsorglichkeit - verbunden mit Kontrolle. War aber nicht alles schlecht, was wir gemacht haben.“

Zum Begriff Demokratie sagten Ossis spontan: „Gerechtigkeit“ und „Haben wir das jetzt etwa?“ Wessis sagten: „Ein Konfliktlösungsmodell. Gestaltungsmöglichkeit von unten und ein vielfach missbrauchtes Wort“.

Mit Bestürzung verstehe ich aus zahlreichen Vergleichsversuchen und Kontakten immer wieder, wie lähmend die Funktion von uns Wessis sein kann: was immer wir auch sagen und vermitteln, wir können es nun einmal nicht anders als in unserer befremdlichen Sprache: ob wir wollen oder nicht, sie markiert eine erhebliche Distanz unserer unterschiedlichen Sozialisationen. Nicht einmal inhaltlich können wir als Vertreter der pluralistischen Westgesellschaft, in der das Konkurrenzprinzip herrscht, die Erwartungen erfüllen, die wir selber haben oder als an uns gerichtet denken, zu wissen was das Beste, das einzig Richtige bzw. Erfolgreiche ist. Stattdessen müssen wir so oder so enttäuschen, denn wir haben lediglich die auch für Wessis oft verwirrende, höchst widersprüchliche Vielfalt an Theorien und Zuständigkeiten anzubieten, ein unübersichtliches Feld permanenter Konkurrenzen und Rivalitäten in allen Bereichen, in dem jeder gegen jeden zu kämpfen scheint, sei es mit Sachargumenten, Wissenschaftsansprüchen, Politik, Macht und Medien, um seine Interessen gegen die anderer durchzusetzen.

In Anbetracht der zahlreichen höchst ungleich und ungerecht verteilten menschlichen und wirtschaftlichen Probleme der deutschen Vereinigung scheint das Sprachproblem - guten Willen vorausgesetzt - noch ein leichteres zu sein; an die anderen hat vor kurzem ein Artikel im Stern mit drastischer Deutlichkeit erinnert: (Zitat Stern 18, 2002) „Ihr Wessis müsstet euch erst mal selbst ein paar grandiose Fehldiagnosen eingestehen... Erstens: Mitgegangen, mitgefangen, wir sind nicht alle gleich, aber gleich krank. Zweitens: Wende, Wiedervereinigung und Einheit fanden nicht nur im sog. Beitrittsgebiet statt, sondern haben ganz Deutschland für immer verändert und Drittens: Wir haben uns nicht nur bei den Kosten übernommen und uns gegenseitig in die Tasche gelogen, sondern auch die mentalen Unterschiede unterschätzt.

Der Autor (Holger Witzel) fügt noch eine Bemerkung hinzu, deren massive Kritik am Westen vermutlich dort kaum einer versteht: „Und das mit den Nazis muss man am Ende auch verstehen: So ein sozialistisches Töpfchen-Kollektiv in der Kinderkrippe macht eben gewaltbereit. „(S.44). Ich werde noch darauf zurückkommen, wenn ich mich im Folgenden zunächst einigen Fragen zur Erzieherszene zuwende.

Zur Veranschaulichung der Beziehungssituation greife ich nun noch einmal auf das Bild mit dem Karren am Berg zurück, die kleine Illustration, die sich in meiner Praxis der Eltern- und Familienarbeit als nützliches Hilfsmittel erwiesen hat, weil auf einen Blick von allen Beteiligten erfasst werden kann, welcher Art die Schwierigkeiten in Beratungs- und Erziehungsfragen für alle Beteiligten, Kind, Eltern und Beratende sind.

Interaktionen in der Erziehungs-Szene (Overhead)

Das erste Bild mit dem Wagen am Berg war sehr vereinfacht, sehr familienfixiert, war konzentriert auf ein oder zwei Eltern und ein Kind. Wir wissen natürlich, dass es in Wirklichkeit um vieles komplizierter und konflikthafter zugeht, weil nicht nur Eltern nicht immer in die gleiche Richtung schieben oder ziehen, sondern viele Menschen mit vielerlei Interessen an dem Erziehungsprozess beteiligt sind und deswegen oft miteinander in Streit über die richtige Richtung geraten. Ich möchte das Bild noch einmal aufgreifen und erweitern um die großen Anstrengungen, die zu einer solchen Beratungsszenerie gehören können, anschaulich vorzustellen. Die Eltern, die wir uns anfänglich schiebend vorgestellt haben, können, wenn sie vor der Aufgabe der Erziehung resignieren, versucht sein, sich zu ihrem Kind auf den Wagen hinauf zu flüchten, so dass die Last mit ihm für Anschiebende

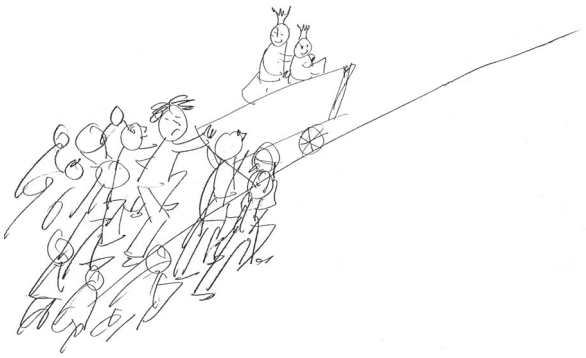

noch schwerer wird und hinten immer mehr Berater erfordert, die alle zusammen zu schieben versuchen, damit es aufwärts geht.

Aber es sind auch ebenso andere Eltern vorstellbar, die durchaus selbst, aber eben nicht allein weiterschieben wollen; doch ihnen kann es nun passieren, dass sie sich von beiden Seiten her schier erdrückt fühlen, von vorn durch den Karren und von hinten durch den kräftigen Schub der Beratenden. Es wäre daher verständlich, wenn die Eltern versuchen würden, sich seitlich aus dem Druck in der Sandwich-Position heraus in Sicherheit zu bringen; dann könnten sie fortan als abseits stehende Zuschauende mit ansehen, wie ihr Kind von anderen, die es vorgeblich besser können, nach oben geschoben wird.

Ein aktuelles Beispiel dafür, wie erbittert wir Erwachsenen als schiebende Helfer in Streit miteinander ums Kind und um die richtige Richtung seiner Erziehung geraten, ist der Diskurs um die Diagnostik, Ursachen und Therapien der Kinder, die als unruhig und unaufmerksam gelten. Dabei sind alle Erwachsenen überzeugt davon, nur das Beste fürs Kind zu wollen - doch was ist das und für wen und um welchen Preis und auf wessen Kosten ist dies Beste zu erreichen? Wer bietet in welcher Funktion und weshalb welche Erklärungen an. Und welche Argumente sind warum beliebt, welche gefürchtet, welche gehasst? Wer proklamiert in wessen Interesse das Lösungsmittel? Welche Risiken und Nebenwirkungen werden für schnelle Lösungen in Kauf genommen? Wer setzt wen unter Druck, Lehrer die Eltern, Eltern die Arzte oder ist die Reihenfolge umgekehrt? Was hat Priorität, das Prinzip Ruhe-und Ordnung, die Interessen des Individuums oder seiner Familie oder die der Majorität? Gilt das Konzept der Integration oder das der Separation, orientieren wir uns an den psychiatrischen, organischen Diagnosen oder an der psychologischen, der dynamischen und konfliktorientierten? Welche Therapie bevorzugen wir in der Folge bzw. warum lehnen wir andere ab? Die sachliche Auseinandersetzung über solche Fragen fällt Erwachsenen deshalb so schwer, weil es im Erziehungsbereich auch um heftige Emotionen geht. Zu spüren ist das, wo mit den Schuldgefühlen von Eltern operiert wird, wo Mittel der Angstbeschwörung und der Suggestion von Sicherheit eingesetzt werden um bestimmte Zwecke zu erreichen, Mittel, die eine ungute Tradition im deutschen Erziehungswesen und in der Politik haben.

70 Jahre frühe Mutter-Kind-Beziehung in Deutschland

Anhand aktueller Beispiele aus dem Bereich Erziehung an der Nahtstelle frühe Kindheit und Politik, möchte ich nun die instrumentelle Verwendung von Erziehungsfragen im Ost-Westdiskurs zeigen und belegen, inwiefern längst vergangen geglaubtes Altes mit Neuem zusammenhängt. Daran ist zu sehen, warum wir uns in Ost und West nicht einfach befreit fühlen können vom historischen Erbe und inwiefern es uns immer wieder störend in die Quere kommen kann.

Sauberkeitserziehung und der Fall Pfeiffer

Im März 1999 berichtete u.a. die Frankfurter Rundschau unter dem Titel, „Ein Abend der kassierten Gewissheiten. Schwierige Debatte zwischen Ost und West:

Welchen Anteil hat die DDR-Erziehung an Ausländerfeindlichkeit?“ ausführlich von einer erregten Veranstaltung in der Pauluskirche in Magdeburg. Zur Veranstaltung in Magdeburg war eingeladen worden, nachdem eine Flut von Leserbriefen die Zeitungen überschwemmt und allen klar gemacht hafte, dass ein empfindlicher Nerv im deutsch-deutschen Diskurs durch Äußerungen des West-Kriminologen Christian Pfeiffer getroffen war. Als Direktor des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachen in Hannover hatte er im Südwestfunk über Ursachen der Jugendgewalt und Fremdenfeindschaft geredet, dabei die DDR-Erziehung, die Kleinkind-Dressur, die Sauberkeitserziehung, den kollektiven Gruppendruck als Ursachen genannt und gefordert, damit müsse man sich endlich im Osten auseinandersetzen.

Ein Sturm der Entrüstung in den neuen Bundesländern brach los unter dem Motto:
„man sei es leid, von Besserwessis wie eine Horde ungebildeter Schwererziehbarer behandelt zu werden“. In der Tat zeigt der Fall Pfeiffer , warum Wessis unglaubwürdig sind, wenn sie anderswo kritisieren, wofür sie betriebsblind sind im eigenen Bereich. Pfeiffer hafte im Osten gefordert, was er selbst im Westen für überflüssig hielt: die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte frühkind-

licher frühkindlicher Prägungen in Deutschland. Die Frage, was sie im Westen für Jahrzehnte nach 1945 und möglicherweise in der eigenen Biografie angerichtet hatte, stellte er nicht. Auf diese Wiese konnte passieren, dass trotz guter Absichten das Wissen über frühe Kindheit instrumentalisiert wird, dass es zur Waffe im Kampf um Schuld oder Verantwortung um richtig versus falsch in der und Politik benutzt wird - und entsprechend abgewehrt wird anstatt interessiert aufgenommen.

Wir wissen alle, wie empfindlich und wie leicht kränkbar die für Kinder als Eltern oder Erziehende verantwortlichen Erwachsenen reagieren, wenn jemand sie in den Grundlagen ihres Erziehens angreift und öffentlich an den Pranger stellt für Fehlverhalten von Kindern. Dabei hat die Generation Deutscher, die jetzt an der Macht ist und ihrerseits eine jüngere Generation direkt oder indirekt in Familien, Schulen, Universitäten und Politik miterzogen hat - auch im Westen allen Grund zur Selbsterforschung. Sie irrt, wenn sie meint, aufgrund der 68-er Bewegung wäre sie befreit davon, sie irrt, wenn sie sich nur auf eigene Erinnerungen beruft. Über individuelle Familiengeschichte hinaus sollte sie fragen, welcher Geist, welche Methoden maßgeblich bei den Regeln waren, nach denen ihre Mütter sich orientierten - sei es aus Überzeugung oder um kein schlechtes Gewissen zu haben und um nicht von Autoritäten im Gesundheitswesen - Ärzten, Krankenschwestern, Beratungsstellen, Lehrern als schlechte Mütter gescholten zu werden?

1986, drei Jahre vor der Wende, als Pfeiffer Literatur der DDR-Kinder-Erziehung zu studieren begann, hätte er das seit 1951 in westlichen Buchhandlungen erhältliche erfolgreichste deutsche Erziehungsbuch der Ärztin Johanna Haarer kaufen können „Die Mutter und ihr erstes Kind".(Mit einer Gesamtauflage von über 1,2 Millionen Exemplaren weist es immerhin eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte auf) Dass sie 1934, im Nationalsozialismus, begann, dass das Buch ursprünglich „die deutsche Mutter und ihr erstes Kind" hieß, wäre zwar auf den ersten Blick nicht so leicht zu erkennen gewesen, weil der Münchner Verlag Carl Gerber wohlweislich das Ersterschei-nungsdatum verschweigt, dennoch aber die Kontinuität und Kompetenz deutscher Erziehungs-kunst stolz betont. Äußerlich gesehen erschien „die Mutter und ihr erstes Kind", als ich es 1976 zufällig entdeckte, ganz modern und attraktiv. Nicht so jedoch im Inhalt und schon gar nicht in der strengen, drohenden, Mahnenden appellierenden Tonart. Ich erinnere meine tiefe Empörung darüber, dass es so altmodische Literatur damals immer noch gab und kaufte das Buch als Dokument des anhaltenden Widerstandes gegen psychologische und antiautoritäre Fortschritte in der westlichen Erziehung. Wie meine psychologischen Kolleginnen hielt ich es nach der 68-er Bewegung schlicht für veraltet, war der Meinung, dass es nicht lohnte, sich weiter damit zu befassen. Denn es gab ja zum Glück zahlreiche andere, freundlichere und ermutigendere Lektüre wie die Bücher von Spock, Brazelton, Kitzinger, Zur Linden.

Ich wehrte mich gegen die Ahnung, mit diesem Buch einen beunruhigenden Zusammenhang zwischen der so individuell und intim erscheinenden Mutter-Kind-Beziehung, die damals im Mittelpunkt psychoanalytischer Theorien und Forschungen stand und kollektiver Politik, gar deutscher Politik der NS-Zeit entdeckt zu haben und ließ das Thema jahrelang liegen. Die Abwehr gegen die Wahrnehmung solcher Zusammenhänge wurde mir um so leichter möglich, als auch in meiner psychoanalytischen Ausbildung *1975* bis 1980 in München, wie in der vieler meiner Kolleginnen und Kollegen, die kollektive, historisch-politische Komponente der frühen Kindheit keine Rolle spielte. Wir waren fixiert auf die Sicht aufs Individuelle und Familiäre und konzentrierten psychoanalytische Fragen auf diese Bereiche; der interdisziplinäre Diskurs, die kollektiven historischen und politischen Dimensionen unseres Tuns und Denkens, interessierte nicht. Erst, als ich einigermaßen sicher war, dass es uns als Eltern gelang, mit unseren Kindern tatsächlich vieles anders als unsere Mütter und Väter zu machen, 1988, war ich bereit dazu, die Spuren des Vergangenen in der Gegenwart der Mutter-Kind-Beziehung genauer zu erforschen. Innerhalb der psychoanalytischen Profession gab es nur vereinzelte im Westen, die sich für diese Frage nach der politischen Dimension der frühen Mutter-Kind-Beziehung interessierten. Wir meinten, wir könnten persönlich unbefangen über die tiefen Abgründe der deutschen nationalsozialistischen Geschichte hinweggehen. Wir gingen naiv davon aus, dass wir einfach Anschluss an die internationale psychoanalytische Forschung hatten, als wäre uns persönlich nichts durch den nationalsozialistischen Bruch mit Humanität, Toleranz und Menschenrechten verloren gegangen. Wir nahmen selbstverständlich an, im wesentlichen unbeeinflusst vom unerträglichen Alten mit unseren Kindern, die wir ganz anders als sie erziehen wollten, neues und positives Leben beginnen zu können.

Worin besteht nun der alte Geist der einst zum totalitären System passenden Beratungsbeziehung, welcher auch in der frühen Kindheitserziehung so langdauernde Folgen hat? Der Originalton macht unmittelbar klar, worum es geht:

• „Fange nur ja nicht an, das Kind aus dem Bett herauszunehmen, es zu tragen, zu wiegen, zu fahren oder es auf dem Schoß zu halten, es gar zu stillen. Das Kind begreift unglaublich rasch, dass es nur zu schreien braucht um eine mitleidige Seele herbeizurufen und Gegenstand solcher Fürsorge zu werden. Nach kurzer Zeit fordert es die Beschäftigung mit ihm als ein Recht, gibt keine Ruhe mehr, bis es wieder getragen, gewiegt oder gefahren wird - und der kleine aber unerbittliche Haustyrann ist fertig.“ („Haarer, Deutsche Mutter, 1934, S.l48).

Die Forderung nach sturer Konsequenz in der Einhaltung vorgeschriebener Regeln für die Kindererziehung wurde permanent wiederholt:

• „Das Kind wird nach Möglichkeit an einen stillen Ort abgeschoben, wo es allein bleibt, und erst zur nächsten Mahlzeit wieder vorgenommen. Häufig kommt es nur auf einige wenige Kraftproben an - es sind die ersten - und das Problem ist gelöst. .jeder Säugling soll von Anfang an nachts allein sein.“ (Haarer,1934, S.148).

Der alte Geist drückt sich aus in der Haltung des absolut „richtig“ versus „falsch“, im rigiden Ton in dem beraten, beschworen (mit Untergangsphantasien)‘ kontrolliert, gedroht und beschuldigt wird. ,- und dies nicht nur in konservativer Literatur. Erziehungsberatung aus solchem Geist hat die Beziehungen von Kindern, Müttern und Vätern unter erheblichen Leistungs-und Angstdruck gesetzt, aber eben auch Angstminderung versprochen durch strikte zweifelsfreie Orientierung zur Bewältigung alltäglicher Probleme von Kindern, Eltern und Beratern. Alle wussten, was sie zu tun und zu lassen hatten. Für Beratungsbeziehungen charakteristisch war die raffinierte Mixtur aus Vernunft, Einfühlung und Indoktrination, die aus Experten Führer macht und Gefolgschaft verlangt, die einerseits Sicherheit vorgibt aber andererseits Unsicherheit, Angst vor Fehlern und Beschämungen erzeugt, wenn die Gefolgschaft nicht funktioniert.

Die Analyse der Ratgeber Johanna Haarers zur frühen Mutter-Kind-Situation von 1934 bis 1987 ergibt, wie sehr sie durchdrungen vom rigiden, politischen Geist den die NS-Gesellschaft ist, vom Postulat der Unterordnung der Mütter, von offenen oder subtilen Drohungen und Angsterweckung bei gleichzeitiger Suggestion der Angstreduzierung im Fall des Wohlverhaltens. Zwar kam vor *1945* kam der volkspolitische Wille deutlicher zum Ausdruck und ist nach 1949 der Nachweis politischer Ziele etwas schwieriger, weil natürlich alles offenkundig NS-Politische entfernt wurde. Aber strukturell, inhaltlich und formal bis in Details konkreter Ratschläge zur Sauberkeitserziehung etwa , und was die Grundauffassung der dyadischen Mutter-Kind-Beziehung bei Randständigkeit des Dritten, des Vaters betrifft und was den zweifelsfreien Kompetenzanspruchs der Ratgebenden betrifft, was die kollektiv überhöhten Erwartungen an Mütter, das heile, das gesunde Kind zu schaffen, sowie was die Schuldzuschreibungen an Mütter im Falle von kindlichem Versagen betreffen - so konnte der alte Geist lange ungebrochen weiterwirken um so mehr, als nach 1945 im Westen frühe Kindheit als individuelle und nicht mehr als politische Angelegenheit galt.

Im Westen lässt sich dieser Geist auch nachweisen in neuen Gewändern religiös-konservativer und analytische Kompetenz beanspruchender Beratungs- und Erziehungsliteratur der Autorin Christa Meves. Oder er kommt auch gegenwärtig in Presseartikeln zu Gewalttaten Jugendlicher zum Ausdruck, wenn z.B. die Frage nach den Ursachen von Jugendgewalt und die Schuld der Eltern dafür erörtert wird und z.B. fraglos beantwortet scheint mit einer signifikanten Zwischenüberschrift „Dominante Mutter“ (Süddeutsche Zeitung)

Kritisch zu prüfen wäre auch der gegenwärtige Trend, erneut die dyadische Situation Mutter und Kind anstelle der triadischen, die den Vater und das familiendynamische Beziehungsgeschehen stärker berücksichtigen würde, in den Mittelpunkt forschender Aufmerksamkeit zu rücken - ist dieser Trend so allgemein willkommen, weil er alte Strukturen der einseitigen Verantwortungszuteilung an Mütter belebt, beide isoliert vom familiären und sozialen Umfeld betrachtet?

Hier ist nicht Zeit um anschaulich mit Zitaten zu belegen, wie sich der alte Geist in einzelnen Ratschlägen spiegelte, angefangen von der Forderung exakter Einhaltung der Fütterzeiten, der frühen Trennung von Mutter und Kind nach der Entbindung, der rigiden Sauberkeitserziehung ab dem ersten Lebensjahr im Westen bis weit in die 80er Jahre hinein. Das können Sie in Einzelstudien nachlesen. Hier kommt es mir darauf an festzustellen, dass es auch im Westen fragwürdige Kontinuitäten der Mütterberatung und Kleinkinderziehung mit entsprechend fragwürdigen langfristigen Folgen bei den so erzogenen Persönlichkeiten gab. Anders ausgedrückt, das strukturelle Erbe missbräuchlicher Beratungsbeziehungen steckt viel länger und tiefer in unserer Gesellschaft als wir denken; die Frage ist, ob wir seine Spuren erkennen in erzieherischen oder therapeutischen Konzepten, in Fokussierungen auf die Mutterkindbeziehungen, in Sehnsüchten nach eindeutiger Orientierung, in Idealen, Entwertungen und in Ängsten. Soviel aber müsste uns allen klar sein: Was die

Kränkbarkeit von uns Menschen in Sachen frühe Kindheit und Erziehung betrifft, stehen Wessis den Ossis in nichts nach.

Die Frage der Sauberkeitserziehung ist so gesehen, also nicht zufällig im Zusammenhang mit aktueller rechtsradikaler Jugendgewalt brisant geworden, sondern weil in ihr eine lange problematische deutsche Tradition von Kämpfen Erwachsener gegen das kleine Kind berührt wird, die kaum bewusst erinnert werden kann, aber für Interessierte nachlesbar durch Quellen dokumentiert ist.

Lernen aus dem Erbe

Was könnten wir aus der Geschichte lernen ? Worauf sollten wir achten , wenn wir im Erziehungsbereich für produktive Prozesse sorgen und destruktive beizeiten abwenden wollen?

Ich skizziere einige Einstellungen, bei denen wir immer wieder prüfen könnten, ob wir schädigendes Erbe unbesehen fortsetzen oder neu installieren wollen, oder aber ob es gelingt, uns von ihm zu befreien. Ich bezeichne sie kurzerhand als Giftpilze in der Landschaft der Beratungsbeziehungen z.B. in Gestalt politisch und kulturell tradierter und immer wieder neu befestigter Illusionen für Berater und Beratene, Giftpilze die beiden derart verlockend und bekömmlich erscheinen, dass sie sie benutzen, obwohl ihre Wirkung, dies wissen wir aus historischer Erfahrung, verderblich ist.

1. Glaube an die Fachkompetenz

Wir könnten lernen, dass es eine verführerische Illusion der Fachkompetenz gibt.
Einerseits ist sie zweifellos etwas Gutes und Begehrtes, andererseits aber kann sie im Erziehungs- und Beratungsbereich zum Glauben verlocken, nur einer, der Fachmann/Fachfrau die habe die richtige Lösung und der andere - der Laie – müsse nur konsequent anwenden, was ihm geraten wird. Die zugehörige Hoffnung lautet dann, wenn beide, Berater und Beratene, sich die Arbeit der Erziehung so aufteilen, dann wird alles mit dem Kind gut und richtig. Die Realität aber sieht leider meist anders aus: rasch wird aus der gemeinsamen Illusion und Hoffnung eine wechselseitige Abhängigkeit, die lautet, „Ich kann ja nicht, also musst Du...“ Dann werden z.B. immer neue Ratschläge verlangt, weil die alten nicht wirklich helfen. Dann weicht die anfänglich hoffnungsvolle Beziehung beider wechselseitiger Enttäuschung, aggressiver Anklage und Schuldzuweisung, gegenseitiger Entwertung und Abbruchsdrohung: „Weil Du mir nicht das richtige gesagt hast, taugst Du eben nichts, dann gehe zum nächsten besseren Berater“einerseits und andererseits: „Weil Du unfähig bist, meinen guten Rat konsequent zu befolgen, bist Du selbst schuld“. Der Glaube an unabhängige Fachkompetenz sollte also dem Bewusstsein weichen, dass alle Theorien und Wissenschaften der Fachleute nicht ideologiefrei sein können. Daher ist immer auch kritisch zu fragen, in welchen ideologischen Gleisen der Ansprüche und Versprechungen wir uns im Erziehungsbereich bewegen und ob es die sind, die wir politisch für vertretbar halten.

Ein aktuelles Beispiel für die Notwendigkeit der Überprüfung und Auseinandersetzung mit Fachkompetenz ist der „Ritalin-Diskurs“. Er kommt einer Tragödie gleich in der erbitterten Rivalität Erwachsener um Richtig versus Falsch. Massive Interessenkollisionen zeigen sich hier, Kämpfe um die Definitionsmacht der Fachleute, um Prioritäten in der medizinischen, pharmakologischen oder psychologischen, familiären oder schulischen Zuständigkeiten, um gesellschaftliche Prioritäten von Ruhe und Ordnung, Macht, Geld in unserer von Unruhe erfüllten Mediengesellschaft, - unklar ist, welche Funktion für Erwachsene das Kind in diesen Kämpfen hat.

2. Mörderischer Anspruch auf das heile Kind

Als weiteres Beispiel des massiven kollektiven Drucks auf Fachkompetenz mit fragwürdigen Folgen nenne ich den Bereich der pränatalen Diagnostik, in dem Ärzte und Eltern über Leben und Tod von Kindern befinden müssen, die vor ihrer Geburt die Diagnose „nicht normal“ bekommen. Der aggressive Anspruch der Gesellschaft auf das „heile“ Kind setzt alle unter Druck. Eltern mit behinderten Kindern wissen, dass ihnen das Leben auch von außen her schwer gemacht wird, dass sie sich sagen lassen müssen, „so was wie den hätte man früher vergast“. Und sie wissen, dass es deutsche Gerichtsurteile gibt, die anerkennen, dass deutsche Urlauber sich nicht vom Anblick Behinderter stören lassen müssen.

3. Sonderschule oder Integrationsschule

Als drittes Beispiel erwähne ich das Integrationsmodell Schule. Es ist ein positives Modell, entstanden aus dem gesellschaftlichen Willen, Behinderte oder leistungsgestörte Kinder nicht auszugrenzen, sondern sie zu integrieren in der allgemeinen Schule. Doch klagen die Lehrer, die es umsetzen möchten, dass sie nicht die erforderliche personelle und strukturelle Unterstützung erhalten, die sie bei ihrer schwierigen Arbeit benötigen, damit alle davon profitieren. So entsteht allgemeiner Druck nach Befreiung der Majorität

der gesunden Schüler durch Entfernung des schwierigen Kindes aus der Klasse.

4. Der Zweck heiligt die Mittel der Gewalt

Die Würde des Menschen unter allen Umständen als unverletzlich zu achten und zu schützen ist eine Lehre aus der Erfahrung der NS-Vergangenheit, und sie ist deshalb als unveränderliches Grundrecht gegen alle Veränderungsversuche durch Politik und Gesellschaft abgesichert. Gewalt im Sinn von seelischer oder körperlicher Verletzung ist endlich gesetzlich allgemein, auch Eltern in der Erziehung verboten. Die Frage lautet daher, wie halten wir es mit professioneller Kenntnis von Gewaltanwendungen gegen Kleinkinder, die als Therapie auf Anraten von Ärzten oder Therapeuten legitimiert erscheinen? Denn wie soll man es anders als Gewalt nennen, wenn Kinder vor Schmerzen bei Behandlungen so schreien, dass Erwachsene es kaum aushalten, dass Nachbarn die Polizei rufen? Schauen wir auch dann genau hin? Oder heiligt uns der Zweck die Mittel der Gewalt gegen Kinder „weils was nützt" - was Erwachsene vom Kind eben verlangen: Bestimmte Bewegungen bei der Woita-Therapie und Blickkontakt sowie Kuschelbereitschaft bei der Festhaltetherapie. Ich kann nicht umhin, diese beiden Beispiele von Therapie konkret zu nennen, weil mir derzeit gehäuft in der Praxis Fälle von durch solche Behandlung schwer traumatisierten Kindern bekannt wurden. Eltern einer Neunjährigen berichten, dass sie zwei Jahre lang bei ihrem Säugling und Kleinkind die Woita-Therapie durchführen mussten und sie sagen, dass es die Hölle gewesen sei, auch für sie. Wie ist zu verstehen, dass Eltern mit respektablen Berufen wie Krankenschwester, Erzieherin, Polizeibeamte über Jahre hinweg zur Festhaltetherapie greifen, weil sie ärztlicher oder therapeutischer Kompetenz in Beratung oder einschlägiger Lektüre mehr als ihrem Gefühl glauben, obwohl ihre Kinder immer verzweifelt Gegenwehr leisteten, weglaufen, sich verstecken oder umbringen wollten, um einer Behandlung zu entgehen, die sie als Gewalt durch ihre Eltern erlebten, bis ihnen nichts anderes übrig blieb als erschöpft aufzugeben und sich so zu verhalten, wie man verlangte: Blickkontakt halten und sich Berührungen gefallen lassen?

Als im Erziehungsbereich Tätige müssen wir die Lobby hellhöriger kritischer Erwachsener für Kinder sein, müssen Körper und Seele verletzende Gewalt durch Erwachsene in welchem Gewand auch immer sie verübt wird, als solche benennen und abbauen. Hier können wir uns nicht auf individuelle familiäre Gewaltgeschichten zur Begründung von Gewaltentwicklungen herausreden, hier gilt es die Auseinandersetzung in Theorie und Öffentlichkeit über den Schutz von Kindern vor der Gewalt Erwachsener zu führen.

Schlussgedanke

Im Erziehungs- und Beratungsbereich müssen wir, und damit möchte ich schließen, mit dem Antagonismus leben, dass wir einerseits an der Kultivierbarkeit der Menschen zweifeln müssen in Anbetracht der vielen Fehler, die Menschen schon einmal gemacht haben und immer wieder machen, dass wir aber gleichzeitig an der
Hoffnung festhalten müssen, dass Erziehung, Kultivierung und Zivilisierung der Menschen möglich ist.

Anmerkungen /Literatur

Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, JMS-Report -Juni 3/2003

Der Kampf um die Jugend. Projekttage in Brandenburg,
in: Wolfgang Benz und Marion Neiss (Hg.), Deutsche Erfahrungen - Deutsche
Zustände. Beobachtungen aus dem Alltag nach der Wende, Berlin 1995, 5. 89 -101

Ute Benz
Der notwendige Blick auf die eigenen Wurzeln
Frühkindliche Prägungen durch den Nationalsozialismus in den alten Bundesländern

Verlust, Trauer, Neuanfang. Schwierigkeiten der Adoleszenz für Jugendliche und Erwachsene, in: (Hg. Mit Wolfgang Benz) , Jugend in Deutschland. Opposition, Krisen, Radikalismus zwischen den Generationen, München 2003 (dtv), 13 - 27.

Gewalt in der Pubertät als Konfliktlösung?, in: Anne-Marie Schlösser, Alf Gerlach,
Gewalt und Zivilisation. Erklärungen und Deutungen, Gießen 2002, S. 573- *594.*

Die Wiederkehr des Verdrängten in der Praxis. Kindertherapeutin im Spannungsfeld zwischen Psychoanalyse und Geschichte, in Revital Ludewig-Kedmi, Miriam Victory Spiegel, Silvie Tyrangiel (Hg.) : Das Trauma des Holocaust zwischen
Psychologie und Geschichte, Zürich 2002, (Chronos-Verlag), S. 97- 114

Der notwendige Blick auf die eigenen Wurzeln. Frühkindliche Prägungen durch den
Nationalsozialismus in den alten Bundesländern, in: Ute und Wolfgang Benz (Hg),

Trip, Hella

Neue Empfehlungen für die Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg
(Text für die Redaktionsgruppe der LAG Brandenburg)

Der Landesjugendhilfeauschuss des Landes Brandenburg hat am 29.09.2003 die nachfolgend abgedruckten Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung verabschiedet[1]. Damit wurde dem dringenden Wunsch vieler Fachkräfte aus Jugendämtern, von freien Trägern und aus Beratungsstellen entsprochen, die Empfehlungen aus dem Jahr 1994 fortzuschreiben.

Die Empfehlungen sind unter Federführung der damaligen Leiterin des Referates Hilfen zur Erziehung des Landesjugendamtes, Doris Mertens, in einem langen, produktiven Diskurs mit Vertreter/-innen von öffentlichen und freien Trägern und aus Beratungsstellen sowie dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung und dem Unterausschuss Hilfen zur Erziehung des Landesjugendhilfeausschusses entstanden.

Sie beinhalten mehr als eine Aktualisierung einzelner Passagen. Im Laufe des mehrjährigen Arbeitsprozesses wurde entschieden, den Text völlig zu überarbeiten. Auf vielfach geäußerten Wunsch wurden die Empfehlungen darüber hinaus um einen umfangreichen Anhang zu den gesetzlichen Regelungen, Datenschutz etc. erweitert.

Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg findet überwiegend in 39 Beratungsstellen in der Planungsverantwortung der kommunalen Jugendämter statt, vier davon (Strausberg, Eisenhüttenstadt, Teltow und Cottbus) in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Darüber hinaus gibt es zwei regionale Beratungsangebote mit Schwerpunkten in der Beratung bei sexuellem Missbrauch bzw. zur einvernehmlichen Umgangs- und Sorgerechtsregelung bei Trennung und Scheidung im Kreis Oberhavel und in der Stadt Brandenburg sowie drei überregionale Beratungsangebote (Stand Jan. 2004)[2].
Konzepte, Profile, Rahmenbedingungen und Personal- und Sachausstattung der Beratungsstellen sind in den vierzehn Landkreisen und vier kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sehr unterschiedlich. Bedauerlicherweise ist es bisher nicht gelungen, in der Gesamtheit der Jugendamtsbereiche auch nur annähernd eine Personalausstattung (auf 50.000 Einwohner drei Fachkräfte pro Team plus Verwaltungskraft) zu erreichen, auf die sich die Jugendminister der Bundesländer im Jahr 1973 auf der Basis der Vorgaben der WHO geeinigt haben. Dieser „alte Personalschlüssel“ – der in Fachkreisen als Orientierungswert im Sinne einer Minimalausstattung unstrittig ist - wurde nach der letzten Erhebung von LJA und LAG 1997 im Landesdurchschnitt nur zu 60 % erfüllt.
Wie aus den Jahresberichten und Statistiken der Beratungsstellen hervorgeht, ist trotz dieser dünnen Personaldecke von den Beratungsfachkräften im Land Brandenburg viel geleistet worden: Lt. Bundes-Statistik betrug allein der Anteil der im Jahr 2002 begonnenen und beendeten Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung - 68 % aller Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 SGB VIII. Darüber hinaus wurden im Land viele Hilfen nach § 35a SGB VIII durchgeführt, weiterhin je nach vertraglicher Vereinbarung mit dem Jugendamt Trennungs- und Scheidungsberatung, Clearing vor geplanter Heimunterbringung, aufsuchende Familienberatung und –therapie, Präventionsarbeit u.v.m.

Was waren die Gründe, neue Empfehlungen zu erarbeiten?

Hier sind vor allem zu nennen:

- Mit der Einführung des neuen Kindschaftsrechts im Jahr 1998 und der entsprechenden Neuformulierung der §§ 17 und 18 KJHG ergaben sich erweiterte Leistungsverpflichtungen für die Jugendämter in der Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung. Z um Teil wurden diese neuen Aufgaben auch den Beratungsstellen übertragen.
- Es sollten verbindliche Antworten auf Fragen und Konflikte gegeben werden, die immer wieder an das Landesjugendamt mit der Bitte um Beratung und Klärung herangetragen wurden, wie z.B. Zuständigkeitsfragen, Modalitäten der Hilfeplanung und des Datenschutzes.
- Es war das Anliegen von Jugendämtern wie von freien Trägern und Beratungsfachkräften, in diesem nicht durch Landesvorgaben normierten Bereich Orientierung zu geben. Fachkräfte befürchteten – teilweise nicht unbegründet -, dass gerade präventive Ansätze und ambulante Hilfen zur Erziehung unter Spardruck radikal gekürzt werden könnten, ohne die langfristigen nachteiligen Auswirkungen einer Unterver-

[1] Empfehlungen veröffentlicht unter www.lja.brandenburg.de
[2] Anschriften und Träger unter www.landesjugendamt.de

sorgung für betroffene Familien zu berücksichtigen.

Worin unterscheiden sich die neuen Empfehlungen von denen aus dem Jahr 1994?

Die neuen Empfehlungen

- stellen die Erziehungs- und Familienberatung in den Kontext aktueller fachlicher Entwicklungen , wie z.B. Sozialraumorientierung, Methoden aufsuchender Familienberatung
- heben die Bedeutung von Prävention und Vernetzung hervor, welche ein zentraler Anspruch des SGB VIII sind
- präzisieren die Kooperationsbeziehungen zwischen Beratungsdiensten und Jugendämtern und stellen damit Transparenz für Ratsuchende her
- basieren auf neuen fachlichen Erkenntnissen und regionalen Erfahrungen zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und geben insofern diesem in der Vergangenheit auf breiter Ebene kontrovers diskutierten Thema seinen angemessenen Platz
- geben den Beratungsstellen und öffentlichen wie freien Trägern Orientierung bei der Methodenvielfalt in Beratung und Therapie, indem sie für systemische Sichtweisen und ressourcenorientierte Ansätze in der Beratungsarbeit plädieren
- knüpfen an die in der Heimerziehung und in Tagesgruppen verbindlich vorgegebenen Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII an und greifen wichtige Elemente aus der Qualitätsdiskussion auf, insbesondere hinsichtlich der Standards von Strukturqualität
- geben Anregungen zur Vertragsgestaltung und zu Umfang und Art der Finanzierung.

Ich hoffe, dass diese Empfehlungen bei den Diskussionen, Arbeitsgesprächen und Verhandlungen auf örtlicher Ebene positiv aufgegriffen werden.

Hella Tripp

Landesjugendamt des Landes Brandenburg
Hans-Wittwer-Straße 6
16123 Bernau
www.brandenburg.de/landesjugendamt
E-Mail: poststelle@lja.brandenburg.de

Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg

beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss des Landes Brandenburg am 29.09.2003

Hinweis auf redaktionelle Änderung nach Beschlussfassung

Der Empfehlungstext wurde am 29.09.2003 im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Die Verwaltung des Landesjugendamtes hat nachträglich im Teil **Anhang** zum besseren Verständnis des Umgangs mit Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung auf Seite 31 **die zusätzliche Fußnote 26** eingefügt.

Impressum

Landesjugendamt Brandenburg
Referat Hilfen zur Erziehung
Hans-Wittwer-Str. 6
16321 Bernau

Tel.: 03338 / 701 851 / 801
Fax: 03338 / 701 802

Information zur Empfehlung
Dieter Kreichelt
Tel.: 03338 / 701 853
E-Mail: Dieter.Kreichelt@lja.brandenburg.de
Oktober 2003
Landesjugendamt des Landes Brandenburg
September 2003

Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg

1 Präambel

2 Einleitung:
Zur Notwendigkeit der Überarbeitung der Empfehlungen von 1994

3 Aufgaben und Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung

3.1 Beratung und Therapie
3.2 Präventive Angebote
3.3 Vernetzungsaktivitäten
3.4 Zusätzliche Leistungen der Fachkräfte

4 Zuständigkeit, Verantwortung und Trägerschaft

4.1 Zuständigkeit und Verantwortung
4.1.1 Sachliche Zuständigkeit, Gesamt- und Planungsverantwortung
4.1.2 Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und Eltern

4.2 Trägerschaft

5 Qualitätsebenen, -merkmale und -entwicklung

5.1 Konzeptqualität
5.2 Strukturqualität
5.2.1 Lage, Räume, Material und Außendarstellung
5.2.2 Personal und Organisation
5.2.3 Zugang zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle

5.3 Prozessqualität
5.3.1 Erstgespräch
5.3.2 Fachliche Unabhängigkeit
5.3.3 Arbeitsformen und -methoden
5.3.4 Beteiligung / Partizipation
5.3.5 Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung / Supervision
5.3.6 Hilfeplanung
5.3.7 Zusammenarbeit mit Institutionen, Einrichtungen und Diensten
5.3.8 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
5.3.9 Dokumentation

5.4 Ergebnisqualität
5.4.1 Auswertung der Arbeit / Evaluation
5.4.2 Statistische Aufbereitung der Arbeit
5.4.3 Berichterstattung

6 Vertragsgestaltung und Finanzierung
6.1 Vertragsgestaltung
6.2 Finanzierung

ANHANG:
I Gesetzliche Grundlagen der Arbeit in (Erziehungs- und Familien)- Beratungsstellen
II Datenschutz, Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht
III Literaturangaben
IV Adressen

1 Präambel

Ein zeitgemäßes Konzept der Hilfen zur Erziehung muss die Verpflichtung einlösen, die Organisation von Hilfe zu handhaben und sozialraumorientiert zu wirken § 27 Abs. 2 SGB VIII). Flexibel zu handeln erfordert die zielgerichtete Ausrichtung einer Organisationsstruktur, um lebensweltorientiertes Handeln von Fachkräften zu ermöglichen. Flexible Hilfen zu organisieren heißt, ganz konsequent die im konkreten Einzelfall notwendige und geeignete Hilfe herauszufinden und durchzuführen, statt den Hilfebedarf der Eltern oder jungen Menschen einer Konzeption oder einem vorhandenen Angebot unterzuordnen.

Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe hat zum Ziel, die Integration der Hilfeadressaten im Sozialraum zu ermöglichen / zu erhalten / zu fördern. Der „Fall“ wird im jeweiligen Kontext gesehen und das Handeln beinhaltet die Arbeit im „Feld“. Sozialraumorientierung fordert auch sozialpolitische Einflussnahme, bezieht Aspekte der Gemeinwesenarbeit in die Arbeit ein und trägt so dazu bei, nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII „ positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Integrierende Hilfen beziehen das Umfeld und den Sozialraum als Ressource und als gestaltetes und zu gestaltendes Bedingungsgefüge mit ein. Sie arbeiten gegen Stigmatisierung, versuchen Verantwortung für das Gemeinwesen zu ermöglichen und zu stärken und wirken in hohem Maße präventiv.

Eigene Ziele, Beschreibungen, Merkmale und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sind notwendig, um eine Verwässerung von Hilfeformen zu verhindern. Auch bei flexibel gedachten Hilfen mit fließenden, „entsäulenden“ Übergängen ist es unverzichtbar, Standards für die einzelnen Hilfen zur Erziehung zu entwickeln und deren Einhaltung zu gewährleisten.

In diesem Sinne sollen die nachfolgenden Empfehlungen verstanden und umgesetzt werden.

2 Einleitung
Zur Notwendigkeit der Überarbeitung der Empfehlungen von 1994

Die im Jahre 1994 vom Landesjugendhilfeausschuss Brandenburg (LJHA) verabschiedeten „Empfehlungen zu Erziehungs- und Familienberatungsstellen“ waren aus verschiedenen Gründen zu überarbeiten. Einige gesetzliche Grundlagen haben sich geändert (z.B. durch die Reform des Kindschaftsrechts) und neue fachliche Orientierungen wurden verstärkt von der Praxis aufgegriffen und umgesetzt (z.B. flexible, sozialräumlich orientierte Hilfen – s. Präambel). Der veränderte Titel der Empfehlungen trägt der Entwicklung Rechnung, dass im Land Brandenburg Erziehungs- und Familienberatung auch in anderen Organisationsformen, z.B. „unter einem Dach“ mit anderen Hilfen zur Erziehung oder als Teil von integrierten Beratungsstellen, geleistet wird. Dies macht die Beschreibung eigener Standards für dieses Angebot besonders notwendig.
Viele Impulse aus der Qualitätsdebatte im Rahmen der Novellierung des § 77 SGB VIII wurden in den vergangenen Jahren von Trägern und Fachkräften von Beratungsstellen aufgegriffen, was auch in der Gliederung der neuen Empfehlungen seinen Niederschlag gefunden hat.
Nach den Erhebungen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. (LAG) und des Landesjugendamtes in den Jahren 1997 und 2000 ist es in den vergangenen Jahren immer noch nicht gelungen, in allen Jugendamtsbereichen Erziehungs und Familienberatung quantitativ und qualitativ nach den schon 1994 beschriebenen Standards auszubauen und den Bestand auf diesem Niveau zu sichern. In den letzten Jahren sind in einigen Jugendamtsbereichen sogar vorhandene Stellen und Stellenanteile Kürzungen zum Opfer gefallen. Auch aus diesem Grund ist es dem LJA wichtig, in diesem nicht durch Landesgesetze oder Rahmenvereinbarungen normierten Bereich Orientierungen zu geben, wie hier die Grundversorgung der Bevölkerung in angemessener Qualität gesichert werden kann.
Die Verantwortung für die Erfüllung der genannten Aufgaben nach § 85 Abs. 1 SGB VIII liegt- wie weiter unten beschrieben - bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Diese Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Erziehungs- und Familienberatung sind in einem Diskussions- und Kooperationsprozess mit

freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. (LAG) entstanden, deren Vorstandsmitgliedern hier ausdrücklich zu danken ist. Nicht alle Anregungen konnten im inhaltlichen Abstimmungsverfahren berücksichtigt werden. Es bestand Übereinstimmung, die Empfehlungen angesichts vieler aktueller Publikationen zum Thema auf diejenigen Inhalte zu begrenzen, die für die Weiterentwicklung der Erziehungsund Familienberatung im Land Brandenburg von besonderer Wichtigkeit sind.

Auf ausdrücklichen Wunsch aus einigen Jugendämtern und Beratungsstellen hat das Landesjugendamt diesen Empfehlungen die aktualisierten und erweiterten gesetzlichen Grundlagen (z.T. mit kommentierenden Erläuterungen) als Anhang beigefügt.
Als Orientierung für die Überarbeitung der Empfehlungen von 1994 diente die im Rahmen der Bundesinitiative „Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“, Heft QS 22 aus der Reihe „Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“.[1] In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) Standards für ein Gütesiegel beschlossen hat.[2] Diese sowie die o.g. Broschüre geben die Richtung an, in die sich Beratungsangebote auch im Land Brandenburg entwickeln sollten.

3 Aufgaben und Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung

Beratungsstellen im Land Brandenburg haben sich unterschiedlich entwickelt. Sie sind gekennzeichnet durch ein unterschiedliches Aufgaben- und Leistungsspektrum, was ihr individuellesProfil ausmacht. Idealerweise ist dieses Profil das Ergebnis enger regelmäßiger Abstimmungzwischen Beratungsstelle, Träger und Jugendamt als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung. Dabei sind die in diesem Kapitel aufgezählten Leistungen kein abschließender Katalog.
Angebote der Erziehungs- und Familienberatung richten sich Linie an Mädchen und Jungen, Mütter, Väter und andere Erziehungspersonen (z.B. Pflegeeltern) sowie im Rahmen des Neuen Kindschaftsrechts an weitere potenzielle Umgangsberechtigte nach § 18 Abs. 3 SGB VIII. Je nach Art des Beratungsanliegens können die Angebote sich an Einzelne, Familien, an kleine und große Gruppen sowie im Rahmen von Prävention und Vernetzung an die Fachöffentlichkeit und weitere Öffentlichkeit wenden. Auch können und sollen Bezugspersonen der Mädchen und Jungen wie Familienangehörige, Fachkräfte aus Schule und Kindertagesstätte (Kita) in Beratungsprozesse einbezogen werden.

Fachlicher Konsens besteht bundesweit über folgende drei Leistungsfelder von Erziehungs- und Familienberatung:

- Beratung und Therapie
- Präventive Angebote
- Vernetzung

Diese drei Leistungsfelder sind in der Praxis stark aufeinander bezogen und miteinander verbunden und entziehen sich starrer Grenzziehung untereinander (s.a.1). Die Kombination der Leistungsfelder macht die Arbeit einer Beratungsstelle effizient und nachhaltig und verstärkt die Wirkung im Gemeinwesen.

Über die o.g. Leistungsfelder hinaus lässt sich hier die Tätigkeit einzelner Träger der freien Jugendhilfe sowohl im Rahmen anderer Finanzierungs-möglichkeiten als auch im Zusammenhang mit dem vom Jugendamt signalisierten Bedarf nicht abschließend beschreiben (s.a. 3.4). Das Landes-jugendamt empfiehlt besonders für diese Bereiche klare vertragliche Regelungen und Transparenz für alle Beteiligten. Falls zusätzliche Leistungen erbracht werden, wäre dieser Umstand bei der Bemessung des Personalschlüssels zu berücksichtigen (s.a. 5.2.2).

3.1 Beratung und Therapie

§ 28 SGB VIII
Erziehungsberatung soll nach § 28 SGB VIII „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener
Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie
bei Trennung und Scheidung unterstützen“.
Übergreifende Ziele sind deshalb:

[1] Gerth, Ulrich et al., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.: QS 22 Qualitätsprodukt Erziehungsberatung - Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern, Bonn 1999

[2] „Fachliche Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern“, veröffentlicht u.a. als Beilage der QS 22 und in den „Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/99“

- individuelle und familiäre Probleme und Konflikte zu klären
- Hilfen zur Bewältigung zu geben
- die Verfestigung und Verschärfung von Problemlagen zu vermeiden
- familiäre Ressourcen und Selbsthilfepotenziale zu mobilisieren sowie
- Ressourcen im sozialen Umfeld der Familie und im Sozialraum zu aktivieren.

Das in § 28 verpflichtend vorgeschriebene interdisziplinäre Team, deren Mitglieder „mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“, bietet die Gewähr dafür, dass unterschiedliche Arbeitsformen und Methoden zum Einsatz kommen können, wie z.B.:

- informatorische Beratung
- soziale und psychologische Beratung
- psychologische und psychosoziale Diagnostik
- psychologische und psychotherapeutische Intervention
- Krisenintervention
- Beratungsarbeit mit Fachkräften aus dem Umfeld des jungen Menschen (z.B. in Heim, Pflegestelle, Tagesgruppe, Kita oder Schule)

Kurz erwähnt sei an dieser Stelle, dass auch moderne Formen der Beratung „quer“ zu den hier beschriebenen wie Online-Beratung per Chat und Mail inzwischen erprobt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft worden sind.[3]

Beratung kann auch in Anspruch genommen werden, ehe sich Störungen manifestieren. Ein wirksames, frühzeitig einsetzendes Angebot, das alle am Erziehungsprozess Beteiligte erreicht, trägt zur Reduzierung von Krisensituationen und gegebenenfalls zur Vermeidung von Fremdunterbringung erheblich bei.

§§ 17, 18 Abs. 3 SGB VIII

Durch die Reform des Kindschaftsrechts haben die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einen neuen Stellenwert bekommen (s.a. [3)]. Beratung entsprechend § 28 und §§ 17, 18 Abs. 3 SGB VIII sind jetzt gleichrangige Leistungen.

Seit Inkrafttreten des Neuen Kindschaftsrechts 1998 haben Eltern, Kinder und Jugendliche Anspruch auf folgende Beratungsleistungen:

- Beratung und Unterstützung bei individuellen und familienbezogenen Problemen
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen und Konflikte und Krisen zu bewältigen
- Beratung im Falle von Trennung und Scheidung, um die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen
- Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Sorgerechtskonzeptes nach Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung allein erziehender Eltern
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und andern Bezugspersonen bei der Ausübung des Umgangsrechtes

Wenn das Jugendamt mit der Beratungsstelle das Erbringen dieser Leistungen vereinbart hat, müssen die Fachkräfte bei Partnerschaftsproblemen, Trennung und Scheidung und bei der Ausübung des Umgangsrechts beraten und unterstützen. Dies gilt auch in laufenden Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren, wenn der Familienrichter das Verfahren aussetzt, um den Eltern die Chance zu einer einvernehmlichen Lösung über die Personensorge oder das Umgangsrecht zu geben.

Sofern das Jugendamt mit der Beratungsstelle Leistungen nach § 18 Abs. 3 SGB VIII vereinbart, die Begleiteten Umgang einschließen, ist es erforderlich, dass das Jugendamt mit dem Träger der Beratungsstelle und dem zuständigen Familiengericht allgemeine Regelungen über Begleiteten Umgang nach § 1684 Abs. 4 BGB (Kriterien, Einbeziehung des Jugendamtes in die Entscheidungsfindung, Rahmenbedingungen, Kapazität der Beratungsstelle, Finanzierung) trifft.

§ 27 Abs. 3 SGB VIII

Pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB VIII können durch Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstelle durchgeführt werden.

§ 35 a SGB VIII

Die Beratungsstelle kann in Übereinstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung[4]) neben anderen Diensten

[3] Dr. Hinsch, Rüdiger und Schneider, Carola: Evaluationsstudie zum Modellprojekt „ Psychologische und sozialpädagogische Beratung nach dem KJHG“, Institut für angewandte Familien, -Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK) im Auftrag von Beratung & Lebenshilfe e.V. Berlin, Vehlefanz 2002;
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.): Online-Beratung – Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern, Fürth 2003

(z.B. der Frühförder- und Beratungsstellen) Eingliederungshilfe / Leistungen der Rehabilitation in ambulanter Form nach § 35a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII anbieten. Bei entsprechender Personalausstattung kann sie zum Zwecke der Diagnostik, Beratung und Therapie wissenschaftlich fundierte Verfahren der in der Beratungsstelle vertretenen Fachgebiete anwenden. Die Beratungsfachkräfte können dann aufgrund einer umfassenden Diagnostik Vorschläge machen, wie das Kind in seinem Lebenszusammenhang unterstützt und gefördert werden kann. Die Federführung für die Hilfeplanung hat in jedem Fall das Jugendamt. Nach § 36 Abs. 3 SGB VIII soll ein in der Hilfe für Behinderte erfahrener Arzt bei der Hilfeplanung und Durchführung der Hilfe beteiligt werden.

EXKURS 1:

Zur Abgrenzung Beratung – Psychotherapie in der Erziehungsberatung:

Die Grenzen zwischen Beratung und Psychotherapie sind durch die Weiterentwicklung der Therapiemethoden immer fließender geworden – beides kann weder im Hinblick auf Intensität, Dauer noch Wirksamkeit in der Familie scharf gegeneinander abgegrenzt werden. Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und Familien in einer Beratungsstelle setzt immer mindestens eine therapeutische Fachkraft mit einer nachweisbaren qualifizierten Aus- oder Weiterbildung in mindestens einem therapeutischen Verfahren voraus. Dabei sind die psychotherapeutischen Verfahren in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Unterschied zur heilkundlichen Psychotherapie[5] nicht auf wenige Therapiemethoden begrenzt.

Entsprechend der Familienorientierung in den Hilfen zur Erziehung können alle die fachlich / wissenschaftlich fundierten Verfahren von Beratung und Therapie wirksam eingesetzt werden, die das System Familie und seinen Kontext (darunter auch das System der „Helfer / -innen“) im Blick haben und an den Ressourcen der Familie anknüpfen. Ziel dieser Interventionen im Rahmen von Jugendhilfe ist immer die Sicherung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung.

Als Beispiele für in der Jugendhilfe anerkannte und bewährte psychotherapeutische Methoden und Verfahren sind hier zu nennen:

- Familientherapie und Systemische Therapie
- Verhaltenstherapie
- lösungsorientierte Kurzzeittherapie
- Gesprächspsychotherapie
- tiefenpsychologisch orientierte Therapie
- Gestalttherapie
- Psychodrama

Therapeutische Interventionen im Rahmen der Jugendhilfe orientieren sich anders als bei heilkundlichen Psychotherapien nach SGB V nicht am „Indexpatienten“, sondern an der Situation der ganzen Familie und ihrer Mitglieder. Dabei können und sollen die Möglichkeiten der einzelnen therapeutischen Schulen und andere Interventionen kreativ miteinander verbunden werden.

Psychotherapeutische Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe (nach §§ 27 Abs. 3, 28 oder 35a SGB VIII) setzt keine Approbation der therapeutischen Fachkräfte voraus. Sie ist auch nicht ausschließlich den psychologischen Fachkräften im Team vorbehalten.

Neuere Verfahren oder Teile davon, die weder Beratung noch Therapie im engeren Sinne zugeordnet werden können, wie z.B. Mediation, Video-Home-Training oder Empowerment- Konzepte[6], sind ebenfalls wirksame Instrumente in der Arbeit mit Familien und Gruppen.

EXKURS 2:

Beratung / Therapie und andere Hilfen zur Erziehung

Das Angebot der Beratung / Therapie richtet sich auch an Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsfachkräfte in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen sowie an Pflegekinder und Pflegeeltern. In enger Kooperation zwischen den Ratsuchenden, dem zuständigen Jugendamt (s.a. 4), der Einrichtung bzw. Pflegefamilie und der Beratungsstelle müssen im Rahmen der Hilfeplanung die Ziele der Hilfen immer wieder neu aufeinander abgestimmt werden. Auch hier gilt, dass Kinder / Jugendliche in Not- und Konfliktlagen einen eigenen Anspruch auf Beratung nach § 8 Abs. 3 SGB VIII haben (s.o.).

Beratung und Therapie tragen im Einzelfall dazu bei, eine stationäre oder teilstationäre Hilfe zu verhindern, zu verkürzen und / oder erfolgreicher zu machen.

[4] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Empfehlungen zum Verhältnis der Hilfen zur Erziehung zu den Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII, veröffentlicht am 28.02.1995

[5] Näheres zur Abgrenzung von Psychotherapie im SGB V und SGB VIII siehe Lasse, Ulrich: Psychotherapie in der Erziehungsberatung als Leistung der Jugendhilfe, Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ) 7-8/ 2002, S. 252 - 257

[6] Herringer, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit, Stuttgart 1997

Entsprechendes gilt auch für andere ambulante Hilfen zur Erziehung. Das Angebot kann auch die Rückkehr aus stationärer Hilfe in die Herkunftsfamilie vorbereiten und begleiten sowie Teil einer flexiblen Hilfe für einen jungen Menschen oder eine Familie sein.

3.2 Präventive Angebote

Präventive Angebote nach §§ 11 Abs. 3 Nr. 6, 14 und 16 SGB VIII richten sich an Eltern, Mädchen und Jungen, die sich *nicht* mit einem gezielten Beratungsanliegen an die Beratungsstelle wenden und sind somit grundsätzlich einzelfallübergreifend. Oft ergeben sich allerdings dadurch Einzelberatungen von Eltern oder jungen Menschen in der Beratungsstelle. Präventive Angebote erfüllen in besonderer Weise die Intention des SGB VIII, indem sie frühzeitig und vorbeugend in Kita-Gruppen, Schulen, Elterngruppen und in der (Fach-) Öffentlichkeit einsetzen und dazu beitragen, dass Probleme erst gar nicht entstehen oder nicht eskalieren.

So soll sich das Beratungsangebot auch an werdende Eltern und an Eltern kleiner Kinder wenden, damit diese ihre Aufgaben besser bewältigen können, z.B. indem sie lernen, die körperlichen, geistigen und psychischen Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen, seine „Feinzeichen“ zu verstehen und darauf adäquat zu reagieren. Angebote der Förderung der Erziehung nach § 16 SGB VIII sollen nach dem Willen des Gesetzgebers bei der Novellierung des § 1631 Abs. 2 BGB auch einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder in Familien gewaltfrei erzogen werden.

Familienbildung und Elternberatung sowie Kinderrechts- und Kinderschutzaktivitäten in Form von Presseberichten, Mitarbeit bei (öffentlichen) Veranstaltungen, an Tagen der Offenen Tür u.ä. sind wirksame präventive Angebote und tragen darüber hinaus dazu bei, die Schwellenangst bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu senken.

Es wird empfohlen, den Rahmen der präventiven Angebote als festen Bestandteil in die Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger der Beratungsstelle aufzunehmen und so abzusichern.

3.3 Vernetzungsaktivitäten

Fallübergreifende Vernetzung dient dazu, die Leistungen der Beratungsstelle in das regionale Umfeld zu integrieren, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu verbessern und die Fachkompetenz im Hilfesystem zu erhöhen. Zu betonen ist hier, dass es weniger auf die Anzahl der Vernetzungsaktivitäten ankommt als auf deren Qualität und Wirksamkeit im Feld.
Unverzichtbar sind regelmäßige fallübergreifende Fachgespräche mit dem Jugendamt – evtl. gemeinsam mit anderen Beratungsstellen in der Region -, die dazu dienen, Arbeitsweisen und Schwerpunkte aufeinander abzustimmen und Lücken und Schwachstellen frühzeitig zu erkennen. Diese Fachgespräche sind auch die Basis zur Weiterentwicklung der Konzeption / der Leistungsbeschreibung.

3.4 Zusätzliche Leistungen der Fachkräfte

Folgende Leistungen können mit dem Jugendamt und / oder Trägern der freien Jugendhilfe zusätzlich vereinbart werden:

Fortbildung / Praxisberatung / Supervision

Die Beratungsstelle kann ihr Angebot auch an Professionelle (z.B. Sozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen in Kitas und Heimen, Pflegeeltern, Familienhelfer/-innen u.a.) als Einzelne und Gruppen richten. Das setzt jedoch einen Personalschlüssel deutlich über der in diesen Empfehlungen beschrieben Orientierung sowie das geforderte Expertentum voraus.

Gutachtliche Stellungnahmen für das Jugendamt und Arbeit als Sachverständige für das Gericht

Einzelne Fachkräfte können auch mit gutachtlichen Stellungnahmen für das Jugendamt (z.B. im Zusammenhang mit § 50 SGB VIII) beauftragt werden, sofern diese Tätigkeit nicht zu Rollenkollisionen führt und die Allparteilichkeit der Fachkraft nicht beeinträchtigt wird. Vergleichbares gilt für die Auswahl als Sachverständige für das Gericht nach § 404 ZPO. Über die Finanzierung müssen gesonderte Regelungen getroffen werden.

Begleiteter Umgang / Betreuter Umgang

Nach § 1684 Abs. 4 BGB i.V.m. § 18 Abs. 3 SGB VIII soll bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden. Das Jugendamt ist in die Entscheidungsfindung einbezogen, prüft die Voraussetzungen und kann Fachkräfte aus Beratungsstellen als „mitwirkungsbereite Dritte“ für diese Aufgabe vorschlagen. Die Fachkräfte können diese Aufgabe nur ausführen, wenn Personalkapazität für diese Aufgabe vorhanden ist und wenn diese Tätigkeit mit der Rolle der jeweiligen Fachkraft und dem Postulat der Allparteilichkeit vereinbar ist.[7]
Über die Finanzierung müssen auch hier gesonderte Regelungen getroffen werden.

4 Zuständigkeit, Verantwortung und Trägerschaft

4.1 Zuständigkeit und Verantwortung

4.1.1 Sachliche Zuständigkeit, Gesamt- und Planungsverantwortung

Für alle Hilfen zur Erziehung und Leistungen nach §§ 14, 16, 17, 18, 27 ff sowie 35a und 41 SGB VIII sind nach § 85 Abs.1 SGB VIII die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe sachlich zuständig, d.h. die Landkreise und die kreisfreien Städte[8].
Die o.g. Leistungen sind wesentliche Bestandteile des Leistungskatalogs des SGB VIII, die von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bedarfsgerecht vorzuhalten sind. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 79 SGB VIII verpflichtet, den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend auf den rechtzeitigen und bedarfsgerechten Auf- und Ausbau aller o.g. Hilfen und Angebote zu achten. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sollen dabei nach der Vorgabe der §§ 4, 74 und 80 SGB VIII beteiligt werden. Die Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung bleibt jedoch stets beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser entscheidet im Rahmen der Jugendhilfeplanung, welche Aufgabenwahrnehmung durch wen in welchem Umfang und in welcher Qualität vorgesehen ist. Ein an andere Träger gerichtetes Verbot, dieselben oder andere Aufgaben in anderem Umfang oder in anderer Qualität zu erbringen, ergibt sich daraus jedoch nicht.

4.1.2 Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich in der Regel nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort (g.A.) der Eltern bzw. des personensorgeberechtigten Elternteils (§ 86 SBG VIII). In der Mehrzahl der Fälle ist das örtliche Jugendamt für die Finanzierung der Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit Wohnsitz in seinem Territorium zuständig.
Die Finanzierung von Leistungen durch einen örtlichen Träger der Jugendhilfe setzt voraus, dass vorab geklärt worden ist, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht. In Wohngebieten nahe der Kreisgrenzen, bei Wechsel des Wohnortes während einer Hilfeleistung oder im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts kommt es vor, dass zwei Jugendämter von der Hilfeleistung tangiert sind. Auch wenn junge Menschen außerhalb des Kreises / der kreisfreien Stadt in Heimerziehung oder in Pflegefamilien leben, kann es zu Zuständigkeitsproblemen kommen, wenn Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch genommen wird. Es empfiehlt sich hier frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem nach § 86 SGB VIII für die Leistung örtlich zuständigen Jugendamt, damit zum einen die dort geltenden Verfahrensregelungen beachtet werden und die Refinanzierung geklärt werden kann und zum anderen im Rahmen der Hilfeplanung Ziele und Inhalte der verschiedenen Leistungen aufeinander abgestimmt werden können.

Über den Einzelfall hinaus empfiehlt das Landesjugendamt klare Vereinbarungen zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, bei denen o.g. Zuständigkeitsfragen häufiger zu regeln sind.

4.2 Trägerschaft

Beratungsstellen können sich in öffentlicher und freier Trägerschaft befinden.
Nach § 4 Abs. 2 SGB VIII soll das Jugendamt von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Dienste von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder geschaffen werden können. Bei der Übertragung der Beratungsaufgaben auf Träger der freien Jugendhilfe ist seitens des öffentlichen Trägers auf die notwendige Fachlichkeit sowie auf das Strukturmerkmal der Trägervielfalt zu achten.

5 Qualitätsebenen, -merkmale und -entwicklung

Im Folgenden werden Inhalte und die Gliederung aus der aktuellen Qualitätsdebatte aufgegriffen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) stellt zum Thema Qualität fest: „Wer Verbindlichkeit anstrebt, muss Standards setzen, also Kriterien benennen, an denen sich Qualität bemisst“.[9] Sie empfiehlt im Hinblick auf die kommunale Ebene möglichst wenige, aber aussagefähige und konsensfähige Indikatoren durch Vereinbarung und schließlich Festlegung der wesentlichen Bereiche zu bestimmen.

Angesichts der uneinheitlichen Begriffe und Definitionen innerhalb der Qualitätsdiskussion - die auch in diesen Empfehlungen nicht ganz zu vermeiden waren - werden zur Klarstellung jeweils einige Fragen vorangestellt.

5.1 Konzeptqualität

Wichtige Fragen hinsichtlich der Qualität von Konzepten sind:

[7] Näheres dazu:
Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): Vorläufige deutsche Standards zum begleiteten Umgang, München 2001

[8] In diesen Empfehlungen wird dieser in den meisten Fällen verkürzt „ Jugendamt“ genannt.

[9] KGSt-Bericht 6/1995, S. 14, zitiert aus Lohl, Werner: Aufbau der Qualitätssicherung in Beratungsstellen, Bonn 1997, S. 12 f

Wozu tun wir das?
Wozu ist das richtig?
Für wen ist das richtig?

Jede Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage ihrer Konzeption, die sich wiederum in die Rahmenkonzeption und das Leitbild ihres Trägers einfügt. In der Konzeption der Beratungsstelle wird die sozialökonomische Situation der Familien im Einzugsgebiet (z.B. Arbeitslosigkeit, Gewaltpotenzial, Ausbildungsmöglichkeiten), die psychosozialen Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sowie die vorhandene Struktur der sozialen Einrichtungen und Dienste berücksichtigt.

Der Beratungsansatz, der in der Konzeption beschrieben wird, sollte von der Akzeptanz von Vielfalt („Diversity") geprägt sein, beispielsweise der Vielfalt

- individueller Lebensentwürfe (i.S. von „Eigenarten" nach § 9 SGB VIII)
- von Familienformen und Formen des Zusammenlebens
- sexueller Orientierungen
- von Weltanschauungen und Religionen
- von Kulturen und kulturellen Identitäten, auch in Folge zunehmender Migration und Mobilität[10]

In der Leistungsbeschreibung der Beratungsstelle werden Elemente aus der Konzeption im Hinblick auf vertragliche Regelungen mit dem Jugendamt konkretisiert. Die Umsetzung der Konzeption und ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung/ Fortschreibung erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle, Träger und Jugendamt sowie in Abstimmung mit anderen Beratungsstellen und Diensten in der Region.

Die Konzeption einer Beratungsstelle sollte zu folgenden Punkten Aussagen machen:

RAHMENBEDINGUNGEN:
- Trägerschaft, Profil des Trägers
- Organisatorische und fachliche Verknüpfungen innerhalb der Trägerstruktur
- Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband und zu anderen Zusammenschlüssen
- wirtschaftliche und soziale Infrastruktur der Region / des Einzugsbereichs der Beratungsstelle
- Situation des psychosozialen Versorgungsnetzes (z.B. Beratungsnetz, niedergelassene Kinder-/ Jugendlichenpsychotherapeuten)
- gesetzliche Grundlagen aus dem SGB VIII sowie das Aufgabenspektrum daraus, welches das Jugendamt mit dem Träger / der Beratungsstelle vereinbart hat
- vertragliche Regelung und Finanzierung der Jugendhilfeleistungen ggf. Leistungen und Aufgaben, die darüber hinaus von der Beratungsstelle wahrgenommen werden

STRUKTUR:
- Anzahl der Fachkräfte mit Angabe der Wochenarbeitsstunden
- Verwaltungskraft mit Angabe der Wochenarbeitsstunden
- Ausbildungen der Beratungsfachkräfte
- Zusatzqualifikationen, Weiterbildungen der Beratungsfachkräfte
- fachliche und methodische Schwerpunkte der Beratungsfachkräfte
- Sitz der Beratungsstelle, Räumlichkeiten
- ggf. Außenstellen (mit Personal)
- ggf. Außensprechstunden (ohne Personal)

ZIELGRUPPEN UND ZUGANG ZUR BERATUNGSSTELLE:
- Adressatinnen / Adressaten der Beratung / Therapie (allgemein und spezifisch)
- Probleme, Symptome und Konflikte, die Anlass zur Beratung / Therapie sein können
- Zugangswege
- Sprechzeiten
- ggf. offene Sprechstunden
- Ansätze, Niedrigschwelligkeit zu verwirklichen

ARBEITSWEISE:
- Angebote der Beratungsstelle, Schwerpunkte
- grundsätzliche Anmerkung zur Gestaltung des Settings
- Interventionsformen / psychotherapeutische Angebote
- Kapazitäten für Krisenintervention
- Öffentlichkeitsarbeit
- präventive Angebote
- ggf. besondere Angebote, die sich aus Nachfrage und / oder regionalem Bedarf ergeben
- ggf. Hausbesuche
- als Angebot zum Einstieg / in Krisen
- als aufsuchende Familienberatung /-therapie

KOOPERATION, FORTSCHREIBUNG DER KONZEPTION
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe
- Hilfeplanung
- Beteiligung an Hilfeplanung als Service für das Jugendamt
- Beteiligung an AG nach § 78 SGB VIII
- Beteiligung an der Jugendhilfeplanung
- Kooperation mit und Abgrenzung gegenüber anderen

[10] s.a. Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Bonn 2002

Diensten und Anbietern
- Fortschreibung der Konzeption auf der Basis regelmäßiger Auswertung / Evaluation der Arbeit, interner Konzeptdiskussionen sowie Austausch mit dem zuständigen Jugendamt (Leitung wie auch ASD)

5.2 Strukturqualität
Wichtige Fragen hinsichtlich der Qualität von Strukturen sind:

Unter welchen Bedingungen wird die Leistung erbracht? Was brauchen wir, um die richtigen Dinge tun zu können?

5.2.1 Lage, Räume, Material und Außendarstellung
Die Beratungsstelle soll für die Bewohner des Einzugsbereiches verkehrsgünstig gelegen, möglichst an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden und auch von Kindern und Jugendlichen eigenständig zu erreichen sein. Eltern mit Kleinkindern (Kinderwagen!) und Menschen mit Gehbehinderung sollten die Beratungsstelle ohne Komplikationen aufsuchen können.

Schilder mit deutlichem Hinweis auf das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung sollen Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufmerksam machen.[11]

Um Schwellenangst entgegenzuwirken, sollte bei der Auswahl von Standorten auf günstige Kombinationen im Haus (z.B. Kitas, Ärztehäuser, andere Beratungsdienste) geachtet werden.

Bei Bedarf (z.B. in sozialen Brennpunkten, in ländlichen Gebieten mit schlechter Infrastruktur) sollten Außenstellen oder Außensprechstunden eingerichtet werden. Auch können ggf. Hausbesuche - z. B. zur Kontaktaufnahme oder als Aufsuchende Familienberatung - vereinbart werden.

Wünschenswert ist die Einrichtung der Beratungsstelle in hellen, freundlich und zweckmäßig eingerichteten Räumen. Der Träger der Beratungsstelle ist verpflichtet, eine ausreichende räumliche Ausstattung abzusichern. Günstige Rahmenbedingungen sind gegeben, wenn pro Planstelle ein Beratungszimmer vorhanden ist und darüber hinaus ein zusätzlicher Therapieraum und ein großer Gruppenraum für Erwachsene und Kinder zur Verfügung stehen. Dem Anspruch auf Vertraulichkeit des Gesprächs sollen die Räume ebenso Rechnung tragen wie dem Bewegungsdrang von Kindern. Sekretariat und ein abgegrenzter Wartebereich sollten getrennt von den Beratungsräumen vorhanden sein.

Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Räume (Mobiliar, technische Ausstattung, Spiel und Beschäftigungsmaterial) sollten der spezifischen Konzeption der Beratungsstelle angepasst sein. Auch Materialien für Diagnostik und Therapie müssen vorhanden sein. Wünschenswert ist eine Fachbibliothek, die auch kooperierenden Fachkräften in der Region zur Verfügung gestellt werden kann.

Es empfehlen sich Formen der Außendarstellung (in Form von Namen, Schildern, Handzetteln, offenen Angeboten), die es allen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern leicht machen, die Beratungsstelle aufzusuchen. Dies gilt besonders in den ländlichen Gebieten, in denen es oft im weiten Umkreis nur ein einziges Angebot gibt. Sowohl in ihrer Form der Selbstdarstellung als auch in ihrer Arbeitsweise soll die Beratungsstelle sich besonders an Kinder und Jugendliche und an schwer zu erreichende Gruppen (z.B. [Spät-] Aussiedlerfamilien) wenden.

5.2.2 Personal und Organisation

Beratungsfachkräfte
Das SGB VIII sieht im § 28 vor, dass „Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“.
Ein multidisziplinäres „Kernteam“ in einer EFB sollte sich aus mindestens drei Fachkräften aus folgenden Grundberufen zusammensetzen

- Dipl. Psychologin / Dipl. Psychologe
- Dipl. Sozialarbeiter /-in oder Dipl. Sozialpädagogin / Sozialpädagogen

sowie einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien[12] entsprechend dem Profil der Beratungsstelle.

Geeignete Fachkräfte können sein:

- Dipl. Pädagogin / Dipl. Pädagoge
- Dipl. Heilpädagogin / Dipl. Heilpädagoge
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut / -in
- Dipl. Rehabilitationspädagogin / -pädagoge

[11] Im Land Brandenburg hat sich wegen der Vielzahl der Träger und Strukturen kein einheitlicher Name (im Sinne eines Wiedererkennungswertes für die Bevölkerung) durchsetzen können. Das Landesjugendamt hält die im Land vertretenen Namen„Erziehungs- und Familienberatungsstelle“ und „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern“ für besonders geeignet.

Dieses Kernteam kann für spezielle Aufgabenbereiche erweitert werden. Auch sollte mit Ärzten / Ärztinnen und Juristen / Juristinnen eine regelmäßige Kooperation und Konsultation vereinbart werden.

Jede Beratungsfachkraft soll zusätzlich zum jeweiligen Grundberuf eine auf das Arbeitsfeld bezogene beraterische, psychotherapeutische oder eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation nachweisen können. Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden.[13] Die Zusatzqualifikation sollte dem Profil der Beratungsstelle entsprechen und im Rahmen eines zwischen Träger und Jugendamt abgestimmten Personalentwicklungskonzeptes erfolgen.

Die Fachkräfte aus den unterschiedlichen Grundberufen sollen gleichrangig im Team zusammenarbeiten. Multidisziplinarität setzt einen lebendigen Austausch der verschiedenen im Team vertretenen Professionen mit der von ihnen repräsentierten Methodenvielfalt voraus sowie die Bereitschaft zur Kooperation und Selbstreflexion.

Von allen Fachkräfte im Team wird erwartet, dass sie

- psychologische, sozialpädagogische und soziale Probleme erkennen,
- entsprechende Hilfen erschließen,
- lösungsorientierte Beratungsgespräche führen sowie
- mit Einzelnen, Gruppen, Familien und erweiterten sozialen Systemen arbeiten können.

Da es keine neueren Orientierungswerte gibt, kann für die Personalbemessung der Fachkräfte die aus der Norm der Weltgesundheits-Organisation (WHO) von 1956 abgeleiteten „Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen“ der für die Jugendhilfe zuständigen Minister und Senatoren aus dem Jahr 1973 als absolute Mindestausstattung gelten. Diese sehen vor, dass eine Region von 50.000 Einwohnern mindestens mit einer Beratungsstelle mit drei Vollzeit-Fachkräften und einer Verwaltungskraft auszustatten ist.[14]

Diese Vorgabe auf der Basis des seinerzeit geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) ist in vielen Bundesländern zur Grundlage von Gesetzen und Richtlinien geworden.

Bei der aktuellen Personalbemessung 30 Jahre danach muss einerseits berücksichtigt werden, dass mit dem SGB VIII und der Kindschaftsrechtsreform das Aufgabenspektrum erheblich erweitert worden ist. Andererseits ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung die demografische Entwicklung zu bedenken: aus den mittelfristigen Planungsdaten des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik ergibt sich für den Zeitraum bis 2015 ein deutliches Absinken der Zahl der Minderjährigen, das je nach Zugehörigkeit zum Berlin-nahen engeren Verflechtungsraum bzw. Berlin-fernen äußeren Entwicklungsraum durch Geburtenrückgang und Migration regional sehr unterschiedlich ausfallen wird. Erkennbar ist bereits durch bestehende Entwicklungen die Tatsache, dass es die leistungsstarken Bevölkerungsanteile sind, die das Land verlassen bzw. in dessen prosperierendere Regionen abwandern und die Problemfamilien in ihrem bisherigen Umfeld verbleiben. Das heißt in Bezug auf die Bedarfsplanung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, dass es fachlich fragwürdig wäre, wenn ein Rückgang von Bevölkerungs- bzw. Minderjährigenzahl als linear sinkender Bedarf an Erziehungsberatung interpretiert werden würde. Auch innerhalb der einzelnen Jugendamtsbereiche ist damit zu rechnen, dass bezüglich des regionalen Bedarfs deutliche Unterschiede auftreten.

Das Landesjugendamt empfiehlt deshalb, die Personalausstattung der Beratungsstellen an den mit ihr vereinbarten gesetzlichen Aufgaben (unter Berücksichtigung inhaltlicher und struktureller Faktoren) in verstärktem Maße nach dem regionalen Bedarf zu bemessen. Das Jugendamt soll dabei durch regelmäßige fallübergreifende Auswertungsgespräche, Berichte und Statistiken nachvollziehen können, in welchem Umfang und in welcher Qualität diese Leistungen erbracht werden konnten.

Als Orientierung für die Mindest-Ausstattung einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle in einem Einzugsgebiet von 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gilt ein interdisziplinär zusammengesetztes Team von Fachkräften mit insgesamt 120 Wochenarbeitsstunden.[15]

---

[12] QS 22, Seite 38 ff
Weitere Hinweise in der Publikation „Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“, BAGLJÄ, November 1996, S.17

[13] Bei noch nicht vorhandener Zusatzausbildung regelt der Arbeitgeber dies arbeitsvertraglich verpflichtend und legt gleichzeitig eine angemessene Frist für die Qualifizierung fest. Es ist wünschenswert, dass der Arbeitgeber die Fachkraft dabei durch Freistellung von der Arbeitszeit sowie finanziell unterstützt.

[14] Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hrsg.): Rechtsfragen in der Beratung, Fürth 1997, S. 159 ff; QS 22 Seite 36 ff

[15] Die erwähnten Anforderungen an die Personalausstattung sind aus unterschiedlichen Gründen im Land Brandenburg noch nicht in allen Jugendamtsbereichen erfüllt, Als Orientierungswert sind sie jedoch unstrittig.

Organisation und Leitung
Die Aufgaben und die Verantwortung der Leiterin / des Leiters der Beratungsstelle als Bindeglied zwischen Träger und Team müssen klar vereinbart werden. Neben der Tätigkeitsbeschreibung für die Leiterin/ den Leiter sind Tätigkeitsbeschreibungen für alle anderen Mitarbeiter/ -innen Bestandteil der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion des Trägers. Außerdem ist es notwendig, in der Organisationsstruktur des Trägers Regelungen zur (rechtlichen) Dienstaufsicht und der Aufsicht über die fachliche Art und Weise der Dienstgeschäfte (Fachaufsicht) über alle Mitarbeiter/-innen in der Beratungsstelle einschließlich der Leitung zu treffen. Es wird empfohlen, trägerintern beides in schriftlicher Form abzufassen und allen davon betroffenen Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Leitung und Koordination sollte - je nach Umfang der an die Leitungskraft übertragenen Aufgaben - mit einem angemessenen Stundenvolumen berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen, dass Beratungsstellen in kommunaler Trägerschaft innerhalb der Struktur der Verwaltung eine eigene Organisationseinheit bilden, die ihre fachliche Unabhängigkeit sichert. Zumindest sollten sie einer vom Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD) unabhängigen Organisationseinheit angehören und auch vom ASD räumlich getrennt sein. Es wird empfohlen, die Fachaufsicht bei der Leitung des Teams der Beratungsstelle anzusiedeln.

Sekretariat / Verwaltungskraft
Der Sekretariatsdienst einer Beratungsstelle ist im Sinne der „Niedrigschwelligkeit“ besonders wichtig. Sekretärinnen / Verwaltungskräfte prägen oft den ersten Kontakt zwischen Klienten und Beratungsstelle. Sie sorgen für gute (telefonische) Erreichbarkeit und zügige Bürokommunikation und übernehmen organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben. Den Beratungsfachkräften bleibt so mehr störungsfreie Zeit für die unmittelbaren Kontakte mit Klienten und Fachstellen. Das Einsparen der Sekretärin / Verwaltungskraft verteuert die Ausführung der Verwaltungsaufgaben, da diese dann von den höher qualifizierten und höher bezahlten Fachkräften miterledigt werden müssen.

Das o.g. Fachteam sollte von einer mindestens halbtags tätigen Verwaltungskraft unterstützt werden.

5.2.3 Zugang zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Erziehungs- und Familienberatung ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Mädchen und Jungen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, können sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung sowie in Notsituationen direkt an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle wenden. Die Beratungsfachkräfte richten ihre Angebote ausnahmslos an alle o.g. Ratsuchenden in der Region und sichern ihren Klientinnen und Klienten unabhängige und weltanschaulich neutrale Beratungsleistungen zu (s.a. 5.1). Jungen Menschen soll das Beratungsangebot in besonderer Weise nahegebracht werden.

Nach § 8 Abs. 3 SGB VIII können Kinder und Jugendliche auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn dies aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten den Beratungszweck vereiteln würde.

Für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist kein formaler Bewilligungsakt durch das Jugendamt erforderlich. Beratung kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Die Beratungsstelle stellt ihre Beratungszeiten und -orte soweit möglich auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden ein. Krisenintervention (z.B. bei Suicidgefährdung oder in Kinderschutzfällen) hat Vorrang.

Nach § 5 SGB VIII haben Leistungsberechtigte das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Falls die Wahl auf eine Beratungsstelle außerhalb des Landkreises / der kreisfreien Stadt fällt, muss die Finanzierung mit dem zuständigen Jugendamt geklärt werden (s.a. 4.1.2).

Die Beratungsstelle wird in der Regel freiwillig aufgesucht. Dabei ist eingeschlossen, dass Ratsuchende auf Empfehlung oder dringenden Rat von anderen Stellen kommen können.

Wenn Beratung im Rahmen eines Zwangskontextes (z.B. Weisung oder Auflage des Jugend- oder Familienrichters) aufgenommen werden muss, soll darauf hingewirkt werden, dass sich die Klienten auf die Beratung einlassen und damit die Chance eröffnet wird, dass die Beratung erfolgreich verläuft. Der Rahmen (Umfang, Dauer) des Zwangskontextes muss für den Klienten nachvollziehbar sein. Es soll die Möglichkeit bestehen, die Beratung auf freiwilliger

Basis fortzusetzen.

Leistungen der Erziehung- und Familienberatung können von den Betroffenen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Es werden weder Teilnahmebeträge erhoben (§ 90 SGB VIII), noch werden die Betroffenen zu den Kosten herangezogen (§ 91 SGB VIII). Das schließt jedoch nicht aus, dass Träger der freien Jugendhilfe auch Angebote (z.B. Eltern- Kind-Gruppen, Kurse im Rahmen der Elternbildung) mit Kostenbeteiligung, z.B. durch Beiträge durchführen.

5.3 Prozessqualität
Wichtige Fragen hinsichtlich der Qualität der Prozesse sind:

Wie wird die Leistung erbracht?
Machen wir die Dinge richtig?

5.3.1 Erstgespräch
Im Erstgespräch werden ausgehend vom Beratungsanlass Erwartungen, Ziele und Möglichkeiten der Beteiligten geklärt. Zu jedem Erstgespräch gehört neben der Kontextklärung auch vor der Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung eine ausführliche Beratung (§ 36 Abs.1 Satz 1 SGB VIII), bei der die Fachkräfte auch das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) der Anspruchsberechtigen beachten sollten. Wenn eine Familie im Bereich eines anderen Jugendamtes ihren Wohnort hat, sollte vorab die Frage der Finanzierung geklärt werden, sofern darüber nicht bereits eine generelle Regelung (z.B. für benachbarte Jugendamts-Regionen) besteht.
Eine gemeinsame Arbeitsbasis ist dann gefunden, wenn das Anliegen / der Auftrag der Ratsuchenden mit der fachlichen Einschätzung der Fachkraft in Übereinstimmung gebracht ist. Dies ist Grundlage des Arbeitsbündnisses (Kontrakt). Nicht für alle Ratsuchenden, die eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufsuchen , ist diese Stelle aus fachlicher Sicht das Mittel der Wahl. Es ist auch Aufgabe der Fachkräfte, im Erstgespräch herauszufinden, ob nicht andere Stellen im psychosozialen Netzwerk (z.B. Jugendamt, schulpsychologischer Dienst, Suchtberatungsstellen, niedergelassene Psychotherapeuten und andere medizinische Dienste) eine vorrangig notwendige oder geeignetere Hilfe leisten können. In diesem Fall hat die Beratungsstelle die Funktion einer Vermittlerin dorthin.

5.3.2 Fachliche Unabhängigkeit
Sowohl in Beratungsstellen in öffentlicher wie in freier Trägerschaft muss gewährleistet sein, dass die Arbeit der Fachkräfte allein nach den Regeln des fachlichen Könnens durchgeführt wird. Träger und Leitungskräfte stellen dies durch geeignete Organisationsstrukturen sicher (s.a. 5.2.2).

5.3.3 Arbeitsformen und Arbeitsmethoden
Innerhalb der beschriebenen Leistungsfelder haben sich im Land Brandenburg unterschiedliche Arbeitsformen von Erziehungs- und Familienberatung entwickelt. Information, Beratung und Therapie kann Einzelnen, Familien, kleinen und großen Gruppen (z.B. Gruppen von Scheidungskindern, Kindern von psychisch kranken Müttern, Eltern-Kind Gruppen) sowie Fachkräften angeboten werden.

Im Hinblick auf Arbeitsmethoden der Beratung und Therapie empfiehlt das Landesjugendamt an dieser Stelle keine einzelnen therapeutischen „Schulen“ oder Beratungsmethoden. Grundsätzlich soll die Beratungsfachkraft

- das gesamte Familiensystem einschließlich des Umfeldes und des Hilfesystems im Blick haben und damit arbeiten
- niederschwellig ansetzen
- Verantwortung bei der Familie lassen
- wachstums- und ressourcenorientiert vorgehen
- bei Bedarf auch aufsuchend arbeiten
- ihre Arbeitsmethoden der Familie und dem Jugendamt gegenüber transparent machen

Kosten-Nutzen-Relation und Nachhaltigkeit der Ergebnisse „beim „Fall“ und „im Feld“ sind weitere wichtige Kriterien für die Wahl von Arbeitsform und –methode. Die besondere Chance der Arbeit in einer Beratungsstelle liegt auch im Zusammenwirken im multiprofessionellen Team und in der Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitsansätze miteinander zu kombinieren.

Teams sollten sich darüber hinaus gegenüber neuen Formen der Beratung aufgeschlossen zeigen wie z.B. Online-Beratung von jungen Menschen und Eltern.

Das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung richtet sich grundsätzlich an alle Familien, Kinder und Jugendliche. Es wird jedoch empfohlen, dass Beratungsstellen in besonderer Weise Arbeitsmethoden für folgende Zielgruppen entwickeln und Kooperationsnetze knüpfen:

- sozial benachteiligte Gruppen
- Kinder, Jugendliche und Familien in akuten Krisensituationen
- Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt[16]

5.3.4 Beteiligung / Partizipation
Ratsuchende Familien und junge Menschen sind „Experten in eigener Sache“ und als solche Ernst zu nehmen. Empfohlen wird, alle Nutzer/ -innen der Angebote in altersgerechter Form an allen Planungen (Beratungs- / Therapieplan) und Entscheidungen zu beteiligen, sie über die in Aussicht genommenen Arbeitsformen und Arbeitsmethoden in für sie verständlicher Form aufzuklären sowie mit ihnen Einverständnis darüber zu erzielen.
Bei längerfristigen Hilfen gelten die Verfahrensvorschriften des § 36 SGB VIII. Der Beratungs-/ Therapieplan wird auf der Basis des Hilfeplans im Einvernehmen mit den Beteiligten erstellt (s.a. 5.3.6).

5.3.5 Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung / Supervision
Im multiprofessionellen Team soll darauf geachtet werden, dass die Fachkräfte ihr Wissen und Können für die Arbeit mit Einzelnen, Paaren und Familien und mit größeren und kleineren Gruppen ständig weiterentwickeln. Neue Erkenntnisse der Forschung und neue Entwicklungen in Beratung, Therapie und Prävention sollten von Einzelnen und im Team aufgegriffen und umgesetzt werden. Auch sollten die Kenntnisse über einschlägige Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie über Organisations- und Finanzierungsangelegenheiten in der Jugendhilfe dem aktuellen Stand entsprechen.

Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung sollten im Zusammenhang mit der laufenden Fortschreibung der Konzeption stehen, wobei auch Motivation und Interessen der Einzelnen bei der inhaltlichen Auswahl der Fort- und Weiterbildung nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Neben der fachlichen Weiterbildung der Berater/-innen sollten sich auch die Leitungskräfte der Beratungsstelle sowie die Verwaltungskräfte für ihr Arbeitsfeld fortbilden.

Die erforderlichen Teambesprechungen (Organisationsteams und Fallbesprechungen) sollen regelmäßig, im Durchschnitt einmal wöchentlich, stattfinden. Um Effektivität und Effizienz ihrer Arbeit sicherzustellen, brauchen Berater/-innen darüber hinaus Praxisberatung / Supervision[17] von außen (Zeitlicher Rahmen: im Durchschnitt einmal monatlich). Die Verpflichtung der Fachkräfte zur Praxisberatung und Fortbildung ergibt sich aus § 72 Abs. 3, für die Fachkräfte der freien Jugendhilfe i.V. mit § 74 Abs. 6 SGB VIII.

Auch regelmäßiger überregionaler fachlicher Austausch mit anderen Beraterinnen und Beratern dient der fachlichen Qualifizierung Einzelner und damit ganzer Teams.

5.3.6 Hilfeplanung
Nach § 36 Abs. 2 SGB VIII soll ein Hilfeplan aufgestellt werden, wenn Hilfe zur Erziehung voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist. Eine Beratung oder Therapie wird allgemein dann als „auf längere Zeit“ angelegt gesehen, wenn sie den Zeitraum eines Jahres überschreitet oder mehr als zwanzig Kontakte erforderlich sind.
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung unterscheidet sich von den anderen Hilfen zur Erziehung u.a. dadurch, dass
- Erziehungsberatung ein niederschwelliges, präventives Angebot ist und Ratsuchende die Möglichkeit haben, die Beratungsstelle direkt aufzusuchen (s.a. 5.2.3)
- die weitaus überwiegenden Beratungsprozesse von kurzer oder mittlerer Dauer sind
- Beratungsumfang und zeitlicher Rahmen zumeist bei Beratungsbeginn absehbar und auf einen überschaubaren Zeitraum begrenzt sind.[18]

Die meisten Kommentare klassifizieren Erziehungsberatung daher als einen „untypischen Fall“ für die Hilfeplanung und empfehlen Vorgehensweisen, die zur Niedrigschwelligkeit dieser Hilfeform passen.[19]

Die dem Landesjugendamt vorliegenden bundesweiten Empfehlungen sehen auch bei Beratungsprozessen über längere Zeit vereinfachte Formen der Hilfeplanung vor – unabhängig von der Rechtsfrage, ob Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII bei Erziehungsberatung überhaupt anzuwenden ist.

Das Landesjugendamt schlägt daher folgende Vorgehensweisen vor, die in großen Teilen diesen Empfehlungen[20] folgen:

[16] Weiß, Wilma: Philipp sucht sein Ich – Zum päda-gogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungs-hilfen, Weinheim 2003

[17] Supervision wird hier als geschützter Begriff verstanden (s. Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V., Köln) und nicht als Einübung oder Begleitung einer psychotherapeutischen Methode.

[18] Die weit überwiegende Zahl der Beratungen ist nach 15 Kontakten beendet.(Quelle: InfEB 1993/2+3 S.14, zitiert in Wiesner et al., SGB VIII, § 28 Rz. 37, München 2000)

[19] Wiesner et al., SGB VIII, § 28 Rz 37, München 2000; Münder et al., Frankfurter LPK- KJHG, § 28 Rz 20, Weinheim 2003; Fieseler / Schleicher (Hrsg.): Kinder- und Jugendrecht – Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, § 28 Rz 13-17, Neuwied 1999. Anderer Ansicht ist Mrozynski (Kinder- und Jugendhilfe-gesetz, § 28 Rz 2-6, München 1998). Er schlägt vor, das Problem des niedrigschwelligen Zugangs durch eine Beauftragung des Trägers der Beratungsstelle nach § 97 SGB X zu lösen.

[20] Gemeinsame Empfehlungen vom Deutschen Städtetag (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) Mai / Juni 1995, Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG, 4.2 § 28 KJHG (Erziehungsberatung) vom 07.12.1995

Hilfeplanung beim Jugendamt
Wird bei einer vom Jugendamt betreuten Familie Erziehungsberatung als eine mögliche Hilfe erwogen, sollte eine Beratungsstelle rechtzeitig in die Planung einbezogen werden.

Sofern Erziehungsberatung im Fachteam des Jugendamtes („Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte"- möglichst unter Einbeziehung der Beratungsstelle) als eine geeignete und notwendige Hilfe festgestellt wird, so wird die Durchführung der Hilfe zur Erziehung der Beratungsstelle übertragen. Die Fachkraft im ASD des Jugendamt bleibt für die Familie zuständig und hat auch die Federführung für das Hilfeplanverfahren. Vereinbarungen – auch über Art und Umfang des Informationsaustauschs – werden im Hilfeplangespräch zwischen Familie, Jugendamt und Beratungsstelle getroffen. Besonders bei der Hilfeplanung in Kinderschutzfällen müssen klare, transparente Informations- und Kooperationsstrukturen geschaffen und entsprechende Vereinbarungen zwischen Familie, ASD im Jugendamt (qua „Wächteramt") und Beratungsstelle getroffen werden. In diesem Beratungssetting, bei dem es sich zumeist um eine Situation mit Zwangscharakterhandelt, muss bei allen Beteiligten Klarheit über die Kontroll- und die Beratungsaufgabe bestehen und es muss gesichert sein, dass es keine Übergriffe auf das Kind während des Beratungsprozesses gibt.[21]

Hilfeplanung in der Beratungsstelle
Haben die Ratsuchenden eine Erziehungsberatungsstelle direkt aufgesucht, müssen die Fachkräfte im ersten Schritt prüfen, ob nach den Vorgaben des § 27 SGB VIII eine Leistung der Erziehungsberatungsstelle die geeignete und notwendige Hilfe ist (s.a. 5.3.1). Ist eine Beratung / Psychotherapie voraussichtlich auf längere Zeit angelegt bzw. überschreitet die Beratung / Psychotherapie einen Zeitraum von 12 Monaten oder 20 Beratungskontakten, sollte für die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart ein Hilfeplanverfahren in der Beratungsstelle durchgeführt werden. Dabei sollten die Teile des im Jugendamtsbereich üblichen Verfahrens, die für die Erstellung des Hilfeplans in der Beratungsstelle sinnvoll und erforderlich sind, übernommen werden.[22] Die erforderliche Fachlichkeit im Team der Beratungsstelle muss dabei durch die multidisziplinäre Kompetenz der Mitarbeiter/-innen sowie durch Dienst- und Fachaufsicht gesichert sein. Weiterhin wird vorausgesetzt, dass fallübergreifende Kriterien für die Entscheidung mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmt sind, d.h. den Fachkräften in der Beratungsstelle ist klar, wann Leistungen ihrer Stelle nach §27 SGB VIII für geeignet und notwendig gehalten und refinanziert werden.

Hilfeplan und Fortschreibung des Hilfeplanes werden Bestandteil der Beratungsdokumentation in der Beratungsstelle, sofern nicht wegen anderer oder weiterer Hilfen das Jugendamt die Federführung übernehmen muss.

Zwischen Jugendamt und Beratungsstelle sollen Verfahren vereinbart werden, die eine möglichst große Transparenz der Arbeit der Beratungsfachkräfte sichern und gleichzeitig dem fachlichen Anspruch an Datenschutz gerecht werden. Als Minimum dazu wird empfohlen, dass in der Beratungsstelle über die wenigen o.g. Fälle der Variante „Hilfeplanung in der Beratungsstelle" eine gesonderte anonymisierte Statistik erstellt und diese regelmäßig mit dem Jugendamt auswertet wird (s.a. 5.4.2).

Beteiligung des Jugendamtes
Bei Bedarf und mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten kann zur Hilfeplanung innerhalb der Beratungsstelle eine Fachkraft des Jugendamtes hinzugezogen werden. Dies muss immer dann geschehen, wenn eine andere Hilfe als besser geeignet erscheint oder eine weitere Hilfe ergänzend geleistet werden muss. Dabei verbleibt die Verantwortung für den Inhalt des Gesprächs (Bilanz der Beratungsarbeit, Definition weiterer Ziele) bei der Familie selbst und bei der Fachkraft der Beratungsstelle. Hilfeplangespräche unter Beteiligung des Jugendamtes sind immer erforderlich, wenn aus Sicht der Beratungsstelle Maßnahmen nach § 1666 BGB zum Schutz des Kindes notwendig sind.

Weitere Modalitäten der Hilfeplanung
Allgemein gilt, dass bei der Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans bei den verschiedenen Fragestellungen auf beiden Seiten auf die Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen der Fachkräfte aus Beratungsstelle und Jugendamt geachtet werden muss.

21 Ein „Vertrag zur Gewaltlosigkeit" in der Beratung / Therapie ist ein nützliches Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. (Näheres dazu in: Trepper, Terry S. und Barret, Mary J.: Inzest und Therapie – ein systemtheoretisches Handbuch, S. 63, Dortmund 1992)

22 Die Verfahren sind in den Jugendämtern des Landes Brandenburg nicht einheitlich. Orientierung geben:
- die Publikation: „Hilfeplanung als Prozessgestaltung" von Hans Leitner, Münster 2001 (Dokumentation eines vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg geförderten und von 1996 bis 1998 im Land Brandenburg vom Institut für Soziale Arbeit Oranienburg durchgeführten Modellprojektes)
- die „Hinweise zu Schw erpunkten der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Land Brandenburg", Dezember 1996. (Die in diesem Kapitel vorgeschlagene Verfahrensweise weicht teilweise von den „Hinweisen.." ab, die den „untypischen" Fall § 28 SGB VIII seinerzeit noch nicht berücksichtigten.)

Die einzelfallbezogeneZusammenarbeit und der Austausch von Daten sind grundsätzlich abhängig von dem Einverständnis der Betroffenen und beschränken sich auf das zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe Notwendige (§ 62 Abs.1 SGB VIII in Verbindung mit § 65 SGB VIII, s.a. Anhang II).

Das Landesjugendamt empfiehlt eine fallübergreifende Vereinbarung zwischen Jugendamt und Beratungsstelle über die Modalitäten der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII (Hilfeplan und Fortschreibung) sowie über die statistische Erfassung der entsprechenden Fälle.

Unterstützung bei der Hilfeplanung
In vielen Fällen wünscht sich das Jugendamt die Mitwirkung von Beratungsfachkräften bei der Hilfeplanung in schwierigen Fällen. Berater/-innen sind gefordert, mit ihrer Fachkompetenz eine Einschätzung über eine Familie, einen jungen Menschen oder ein Helfersystem
abzugeben. Daneben können sie zur „neutralen" Moderation von schwierigen Hilfekonferenzen, zur Praxisberatung, Supervision o.ä. (s.a. 3.4) hinzugezogen werden. In allen diesen Fällen empfiehlt sich - neben einer generellen Finanzierungsregelung - vorab eine präzise Auftragsklärung zwischen Jugendamt und Beratungsstelle.

5.3.7 Zusammenarbeit mit Institutionen, Einrichtungen und Diensten
Um eine möglichst gute psychosoziale Versorgung in der Region zu gewährleisten und um die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, sollen Beratungsstellen mit anderen Institutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft zusammenarbeiten. Es empfiehlt sich, ein Netzwerk aus Einrichtungen, Diensten und Angeboten der Jugendhilfe sowie anderer Fachkräfte und Institutionen zu bilden, die ebenfalls mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Region arbeiten. Durch Vernetzung der Fachkräfte wird auch in besonderer Weise der Anspruch auf Sozialraumorientierung realisiert (s.a. 1).

Zusammenarbeit und Abstimmung von fachlichen Schwerpunkten und Konzeptionen empfiehlt sich vor allem mit

- dem ASD / Sozialdienst des Jugendamtes
- den anderen Anbietern von Leistungen, Einrichtungen und Diensten nach dem SGB VIII, speziell den anderen Beratungsstellen
- den Familiengerichten
- allen mit Kindern und Jugendlichen befassten Stellen im Gesundheitsamt
- niedergelassenen Psychotherapeutinnen und –therapeuten für Kinder und Jugendliche
- den regionalen Frühförder- und Beratungsstellen
- den sozialpädiatrischen Zentren
- dem schulpsychologischen Dienst
- Schulen
- Kindertagesstätten (Kitas), Krippen, Kindergärten und Horte
- Freizeiteinrichtungen für Jungen und Mädchen
- Kinderärztinnen und –ärzten

Landesjugendamt des Landes Brandenburg

- Kliniken (Kinderklinik, Kinder- und jugendpsychiatrische Klinik)
- Logopädinnen und Logopäden
- Stellen der Suchtberatung und –prävention
- Schuldnerberatungsstellen

Um Kooperation und Vernetzung in der Region voranzutreiben, sucht die Beratungsstelle für die Konzeptdiskussion und -fortschreibung den fachlichen Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie benachbarten Disziplinen und Institutionen. Dies kann in Arbeitskreisen, durch aktuelle Diskussionsrunden sowie durch einzelfallbezogene Zusammenarbeit realisiert werden.

Beispiele dafür sind:

- Mitarbeit in einer AG nach § 78 SGB VIII
- Mitarbeit in einer regionalen Psychosozialen AG
- Initiierung von oder Mitarbeit in arbeitsfeldübergreifenden interdisziplinären Arbeitskreisen zu Themen wie „Sexueller Missbrauch", „Kinder, die ratlos machen"

Im Austausch mit den Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich muss die in vielen Regionen Brandenburgs herrschende Unterversorgung im Bereich der ambulanten Kinderund Jugendpsychotherapie nach den SGB V immer wieder problematisiert werden.

5.3.8 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
Dem Austausch mit Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes kommt eine besondere Bedeutung zu. Partnerschaftliche vertrauensvolle Zusammenarbeit setzen voraus, dass die Aufgaben und Arbeitsweisen des anderen Dienstes gut bekannt ist. Um die Kooperation zwischen Beratungsstelle und Jugendamt möglichst reibungslos zu gestalten, empfiehlt es sich daher, in einem regelmäßigen fallunabhängigen Fachaustausch zu stehen. Auch gemeinsame Fortbildungen vertiefen das gemeinsame fachliche Verständnis.

Es wird empfohlen, im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Jugendamt und Beratungsstelle u.a.

- Kooperationsformen abzustimmen (z.B. jährliche Treffen zwischen der ASD-Leitung und den Beratungsfachkräften)
- Vernetzungsaktivitäten sicherzustellen
- ein Verfahren für Einzelfälle festzulegen, das regelt, auf welche Weise Krisenfälle und vom Jugendamt empfohlene Familien mit Vorrang in die Beratungsstelle kommen können
- die Zusammenarbeit in Bezug auf Familien zu regeln, die vom Jugendamt an die Beratungsstellen empfohlen werden (Rückmeldung bei Beginn, Abbruch und Ende der Beratung)
- die Modalitäten der Hilfeplanung festzulegen

5.3.9 Dokumentation

Die Beratungsfachkräfte dokumentieren den Verlauf jeder einzelnen Beratung in einer Form, die sowohl den Erfordernissen der fachlichen Arbeit als auch - hinsichtlich der Erhebung, Speicherung und Löschung - den Vorgaben des Datenschutzes entspricht (s.a. Kap.3.2). Die Fall-Dokumentation, die „Beratungsakte" dient dazu,

- den Beratungsverlauf für die Beratungsfachkraft selbst übersichtlich festzuhalten
- den Verlauf für eine etwaige Vertretung nachvollziehbar zu machen
- Rechenschaft über Art und Umfang der Tätigkeit sowie der dafür wesentlichen Feststellungen ablegen zu können

Der Umfang der Aktenführung richtet sich nach dem Beratungszweck.

Das Sozialgesetzbuch – hier § 84 SGB X – schreibt eine Pflicht zur Löschung der Daten vor, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Das Landesjugendamt schließt sich der Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) an, die Dokumentation der Beratung i.d.R. sechs Monate nach deren Ende oder Abbruch zu vernichten. Ausnahmen von dieser Pflicht zur Löschung beschreibt § 84 SGB X mit dem „schutzwürdigen Interessen des Betroffenen", z.B. wenn die Familie in derselben Sache in absehbarer Zeit wiederkommen will oder wenn es sich um sexuellen Missbrauch gehandelt hat, bei dem die betroffenen Mädchen und Jungen später auf die Dokumentation zurückgreifen wollen.[23]

Fallübergreifende Aktivitäten, Verlauf und Ergebnis der Arbeit an fachlichen Schwerpunkten und Beobachtungen im Arbeitsfeld oder in der Region werden als Basis für das Mitwirken bei der Jugendhilfeplanung und für die Berichterstattung ebenfalls dokumentiert.

5.4 Ergebnisqualität

Wichtige Fragen hinsichtlich der Qualität von Ergebnissen sind:

Was ist herausgekommen?
Machen wir die richtigen Dinge?

5.4.1 Auswertung der Arbeit / Evaluation

Die Fachkräfte der Beratungsstelle werten ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen aus. Die Fragestellungen, Schwerpunkte und Methoden der Auswertung / Evaluation variieren je nach Jugendamts-Region, Träger und Team. Insofern können hier keine detaillierten Empfehlungen gegeben werden. Es ist jedoch anzumerken, dass neuere Methoden mit einem hohen Grad an Selbstbestimmung (z.B. Selbst-Evaluation) die Fachkräfte stark motivieren und sich im Feld der Jugendhilfe durchaus bewährt haben.

Auswertung / Evaluation der Arbeit in einer Beratungsstelle

- ist integraler Bestandteil der Arbeit
- soll sich in den Arbeitsablauf eines Teams einfügen, also praktikabel sein
- muss keinen streng wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, sondern den vereinbarten Zielen und den Erfordernissen der Jugendhilfe im Einzelfall und in der Region entsprechen
- muss finanzierbar sein und finanziert werden

Die Auswertung / Evaluation bezieht sich auf alle Leistungsfelder der Arbeit

- die Arbeit mit Mädchen, Jungen, Müttern, Vätern und anderen einzelnen Ratsuchenden,
- die Arbeit mit Familien und Gruppen
- präventive Leistungen
- Vernetzungsaktivitäten und deren Wirksamkeit im Stadtteil / in der Region

Auswertung / Evaluation soll sich insbesondere auf selbst gewählte und mit dem Jugendamt vereinbarte Arbeitsschwerpunkte richten und sich vorrangig auf die Wirksamkeit der Arbeit beziehen.

Sofern die Qualität der Ergebnisse in der Einzelfallarbeit auf das Kriterium „Nutzerzufriedenheit" geprüft wird, soll dies ausgedehnt werden auf

[23] Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.: Rechtsfragen in der Beratung , Fürth1997 (Eigenverlag), S. 58 - 63

- die Zufriedenheit der Ratsuchenden (Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Personen) mit der Zielerreichung und mit dem Beratungsverlauf
- die Zufriedenheit der Fachkraft / Fachkräfte mit Verlauf und Ergebnis der Beratung
- die Zufriedenheit des Kostenträgers mit Verlauf und Ergebnis der Hilfe
- die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit der Beteiligten

5.4.2 Statistische Aufbereitung der Arbeit

Beratungsstellen führen eine Vielzahl unterschiedlicher statistischer Erhebungen für unterschiedliche Zwecke und Adressaten. Es wird daher empfohlen, Inhalt, Umfang, Form und Zeitpunkt dieser Erhebungen so aufeinander abzustimmen, dass ein landesweiter Überblick möglich wird. Gleichzeitig soll sich der Zeitaufwand für die Fachkräfte so in vertretbaren Grenzen halten.
Allgemein gilt, dass statistische Daten grundsätzlich nur in anonymisierter Form weitergegeben werden dürfen.

ZUR STATISTIK FÜR DEN ÖRTLICHEN TRÄGER DER JUGENDHILFE:
Es wird empfohlen, dass alle im Kreis / in der Stadt vertretenen Beratungsstellen mit dem Jugendamt abstimmen, welche statistischen Daten für welche Zwecke in welchen Zeiträumen das Jugendamt (ASD, Jugendhilfeplanung) von den Beratungsstellen braucht.

Als Orientierung bei der statistischen Erfassung empfiehlt sich das folgende grobe Frageraster:

1.) Was stand im Vordergrund bei der Vorstellung in der Beratungsstelle? Was war das präsentierte Problem?
2.) Was war der Hintergrund des Problems? Was hat das Problem verursacht? Was wurde im Verlauf der Beratung deutlich?
3.) Welche belastenden Faktoren und Kontextbedingungen spielten dabei eine Rolle? (z.B. psychische Erkrankung der Mutter, Alkoholprobleme in der Familie)

Aus der Sicht des Landesjugendamtes sollten folgende Beratungen / Psychotherapien gesondert statistisch erfasst werden:

- Hilfeplanungs-„Fälle“ in der Beratungsstelle (s.a. 5.3.6)
- Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls durch
  Vernachlässigung
  Misshandlung
  sexuelle Gewalt
- Beratungen / Therapie an der Schnittstelle Jugendhilfe / Gesundheitswesen
- Beratungen / Therapie an der Schnittstelle Jugendhilfe / Schule

Die Erfassung der Beratungen an den Schnittstellen soll neben der Möglichkeit der systematischeren Abgrenzung durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Jugendämter und das Landesjugendamt in die Lage versetzen, Mängel im Hilfesystem auf örtlicher und überörtlicher Ebene genauer zu erfassen und Problemanzeigen mit Zahlen zu untersetzen.

ZUR STATISTIK NACH §§ 98 ff. SGB VIII (SOG. „BUNDESSTATISTIK“):
Aufbau und Inhalt der Bundesstatistik in der gegenwärtigen Form sind wenig geeignet, Erziehung- und Familienberatung statistisch relevant zu erfassen, u.a. weil sie bisher keine Familien, sondern nur Kinder, „um deretwillen“ institutionelle Beratung nach § 28 SGB VIII erfolgt, erfasst. Auch sind die Kategorien für die Erfassung der „Institutionellen Beratung“ zu ungenau. Derzeit wird an neuen Kategorien für die Bundesstatistik gearbeitet.

5.4.3 Berichterstattung

Dem Jugendamt wird in regelmäßigen Abständen – i.d.R. jährlich – über Art und Umfang erbrachter Leistungen in der Beratungsstelle berichtet. Die Beratungsfachkräfte geben Auskunft über ihre gesamte Tätigkeit im Berichtszeitraum, u.a. über Schwerpunkte der Arbeit, über Veränderungen in der Beratungsstelle und in der Arbeit im Vergleich zum Vorjahr, über Serviceleistungen und Präventionstätigkeit, sie weisen auf Probleme hin usw. Hinsichtlich der Einzelfälle berichtet die Beratungsstelle dem Jugendamt auf der Basis eigener interner Aufzeichnungen in anonymisierter, kumulierter Form. Die Ergebnisse der Auswertung (s.a. 5.4.1) finden auszugsweise Eingang in die Berichterstattung und werden zum Anlass genommen, in enger Kooperation mit dem Jugendamt die Konzeption, Ziele, Methoden und Schwerpunkte der Beratungsarbeit ständig fortzuschreiben.

Art und Umfang der Berichterstattung sollte für alle Beratungsstellen in der Region einheitlich sein, sich in das Berichtswesen, das in der jeweiligen Jugendamts-Region üblich ist, einfügen und vertraglich vereinbart werden.

Es wird empfohlen, die Jahresberichte der Beratungsstellen regelmäßig im Jugendhilfeausschuss vorzustellen, damit daraus Schlussfolgerungen für die Jugendpolitik im Jugendamtsbereich gezogen werden können.

6 Vertragsgestaltung und Finanzierung[24]

6.1 Vertragsgestaltung

Um das Beratungsangebot in der Region sicherzustellen und um den Leistungsberechtigten die Möglichkeit zu geben, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII), empfiehlt es sich, dass öffentliche Träger der Jugendhilfe in dieser Hinsicht mit freien Trägern vertragliche Vereinbarungen treffen. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, diese Vereinbarungen mit allen in einer Jugendamtsregion tätigen freien Trägern - evtl. sogar darüber hinaus - gemeinsam auszuhandeln. Ein Vertrag / eine Vereinbarung legt Art und Form der Kooperation fest und gibt beiden Partnern Planungssicherheit.

Ein Vertrag zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Beratungsstelle sollte neben den allgemeinen Bestimmungen (z.B. Dauer des Vertrags, Rechtsgrundlagen) mindestens folgende Elemente enthalten:

- in welcher Region
- für welche Zielgruppen
- welche Aufgaben und Leistungen
- in welcher Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erbracht werden sollen,
- wie die Kooperation zwischen Jugendamt und Beratungsstelle zu gestalten ist und
- welche Finanzierungsmodalitäten gewählt werden.

Die vertragliche Regelung kann sich auch – unabhängig vom Modus der Finanzierung – an die Vorgaben der §§ 78 a ff SGB VIII anlehnen. In diesem Fall wird auf der Basis einer Leistungsbeschreibung zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Beratungsstelle eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen.

6.2 Finanzierung

Einzelfallbezogene Hilfen nach §§ 17,18, 28, 35a und 41 SGB VIII sind vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewähren. Dies gilt auch, wenn diese Leistungen durch einen freien Träger der Jugendhilfe erbracht werden. Dazu gehört, dass er den Leistungsberechtigten von den Kosten ambulanter Hilfen freistellt und auch keinen Kostenbeitrag verlangt. Einzelfallbezogene Leistungen bilden den überwiegenden Teil der Arbeit (60 - 75 % je nach Profil der Beratungsstelle). Daneben (je nach Profil der Beratungsstelle ca. 25 %) werden fallübergreifende Tätigkeiten erbracht. Die Finanzierung umfasst alle Angebote und Leistungen, auf die sich das Jugendamt vertraglich mit dem Träger der Beratungsstelle verständigt hat, im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität.

Dazu gehören:

A) PERSONAL- UND PERSONALNEBENKOSTEN (gem. BAT oder analog), einschließlich eines Zeitanteils für Leitungstätigkeit
- für *einzelfallbezogene Tätigkeiten* wie Beratung, Diagnostik, Therapie mit Kindern, Jugendlichen und Eltern unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Die Finanzierung umfasst die Arbeit mit den Ratsuchenden und ihren Familien sowie Hilfeplangespräche/Kooperationsgespräche, Vor- und Nachbereitung, Dokumentation und Supervision. Bei aufsuchender Arbeit müssen auch Wegezeiten berücksichtigt werden.
- für *fallübergreifende Tätigkeiten* wie Prävention, Fortbildung, Praxisberatung/Supervision für Fachkräfte im Feld, Qualitätsentwicklung, Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben mit anderen Institutionen, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- für Sekretariats / Verwaltungsarbeit.

B) SACHKOSTEN
- für den Betrieb der Beratungsstelle (Miete und Betriebskosten (ggf. auch für Außenstellen), Raumausstattung und Material für Beratung, Therapie und Diagnostik, notwendige Investitionen und Instandhaltungskosten)
- für Kosten der Verwaltung , Reisekosten, Kosten für Fortbildung /Supervision.

Im Land Brandenburg haben sich unterschiedliche Finanzierungsarten (einschließlich deren Mischformen) etabliert. Entsprechend liegen unterschiedliche Erfahrungen und Bewertungen sowohl bei Jugendämtern als auch bei Trägern und Fachkräften aus den Beratungsstellen vor.

Folgende Finanzierungsarten und deren Mischformen und Kombinationen kommen grundsätzlich in Frage:

a) Zuwendungen
b) Entgelte
c) Leistungsverträge
d) Sozialraumbezogene Budgets

Angesichts der vorhandenen Veröffentlichungen zum o.g. Thema (siehe oben Fußnote [24]) soll hier keines der Modelle im Einzelnen vorgestellt und bewertet

24 s.a. Rundschreiben Nr. 45 vom 30.05.1994 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Anlage b - in Teilen veraltet- zu den Empfehlungen zu Erziehungs - und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg von 1994) sowie „Gestaltung von Verträgen über die Leistung Erziehungs - und Familienberatung“, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth, veröffentlicht auch in ZfJ 3/2002, S. 97-105

werden. Bei der Wahl der Finanzierungsart sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Die Besonderheit der Hilfe in Beratungsstellen bringt es mit sich, dass nicht in jedem Einzelfall vorab der individuelle Bedarf und damit die Finanzierung geklärt werden kann. Daher empfehlen sich bei allen Finanzierungsarten pauschalisierte Abrechnungsformen, bei denen sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen hält und gleichzeitig die Anonymität der einzelnen Ratsuchenden gegenüber der Kosten tragenden Stelle gesichert ist.
- Art der Vertragsgestaltung und Finanzierungsform sollten mindestens für die Zeit eines Haushaltsjahres eine gewisse Planungssicherheit geben.
- Die Finanzierung ist so bemessen, dass die Beratungsfachkräfte die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Jugendamt erfüllen können.
- Die Finanzierungsart sollte berücksichtigen, dass die Beratungsfachkräfte flexibel arbeiten können und den Ratsuchenden ein niedrigschwelliger Zugang offen steht.
- Finanzierung ausschließlich über eine Zuwendung ist anwendbar, wenn dadurch ein bedarfsgerechtes Angebot individueller Hilfen abgedeckt ist.

Das Jugendamt kann den freien Träger im Vertrag oder durch Auflagen und Bedingungen im Zuwendungsbescheid verpflichten, die Mittel nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Bei den präventiven Angeboten ist ein Eigenbeitrag des freien Trägers (in Form von Co-Finanzierung oder geldwerten Leistungen) wünschenswert.

Zur Kostenklarheit und zur Vermeidung von Doppelfinanzierung sollte sich der freie Träger verpflichten / verpflichtet werden, alle sonstigen Mittel wie Spenden etc., die in die Beratungsarbeit einfließen, offen zu legen sowie alle evtl. zusätzlichen Leistungen der Fachkräfte (s.a. 3.4) mit der entsprechenden Finanzierung gesondert zu erfassen.

ANHANG

I Gesetzliche Grundlagen der Arbeit in (Erzie-hungs- und Familien-) Beratungsstellen

Gesetzliche Grundlagen im engeren Sinne

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Unter den Voraussetzungen des § 27 Abs.1 SGB VIII haben Eltern und andere Erziehungsberechtigte einen individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewähr-leistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. Pflegeeltern haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung nach § 37 Abs. 2 SGB VIII.
In § 27 Absatz 2 SGB VIII wird bestimmt, dass Hilfe zur Erziehung „insbesondere“ nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt wird (die Öffnungsklausel für die Flexibilisierung der Hilfen), sich Art und Umfang der Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall richten sollen und das engere soziale Umfeld des jungen Menschen einbezogen werden soll. Eine mögliche Art der Hilfe zur Erziehung ist Erziehungs-beratung nach § 28 SGB VIII. Wenn die Hilfe über längere Zeit gewährt wird, gelten die Vorgaben der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
und
§ 18 Abs. 3 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Mit dem Gesetz zur Reform des Kindschaftsrecht sind ab 1998 § 17 und § 18 SGB VIII umfassend reformiert worden. Nach der neuen Rechtslage sind die Beratungsaufgaben für die Jugendhilfe erheblich erweitert und als Leistung mit individuellem Rechtsanspruch ausgestattet worden.

Unter anderem
- ist die Elternautonomie im Hinblick auf Konfliktbewältigung und die Regelung der Scheidungsfolgen erheblich gestärkt
- ist der Kreis der Umgangsberechtigten wesentlich erweitert und
- sind die Beteiligungsrechte der Kinder gestärkt worden.

Nach der neuen Regelung haben jetzt u.a.
- Väter und Mütter, die für ein Kind oder einen Jugendlichen / eine Jugendliche zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft (§ 17 Abs. 1 SGB VIII)
- Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung ein Recht auf Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge (§17 Abs. 2 SGB VIII)
- Kinder und Jugendliche einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 Abs. 3 SGB VIII). Sie sollen darin unterstützt

werden, dass die Umgangsberechtigten von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen.
- Väter und Mütter, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich Kinder befinden, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 Abs.3 SGB VIII).

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
Auf Leistungen nach § 27 Absatz 3 SGB VIII „die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“ haben Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Pflegeeltern unter den Voraussetzungen des § 27 Abs.1 SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch.

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 35a ist im Zusammenhang mit dem neuen **SGB IX** im Jahr 2001 neu gefasst worden. Analog der Definition für den Erwachsenenbereich hat der Gesetzgeber seelische Behinderung neu definiert. Kinder und Jugendliche haben jetzt Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn

„1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Das SGB IX bestimmt einerseits, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe Rehabilitationsträger ist, und enthält andererseits Verfahrensregelungen (z.B. Fristen) zur Anwendung des § 35a SGB VIII. Der Gesetzgeber hat jedoch offen gelassen, wer die Diagnostik und Indikationsstellung als Grundlage für eine Leistungsgewährung durchführt.

Im Unterschied zu § 28 SGB VIII, bei denen die Personensorgeberechtigten Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben, sind junge Menschen selbst Leistungsberechtigte und können nach § 36 SGB I nach Vollendung des 15. Lebensjahres Leistungen nach § 35 a SGB VIII beantragen.

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Jungen Menschen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs (in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus) soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden – u.a. auch nach §§ 28, 27 Abs.3 und 35a SGB VIII - wenn und solange diese Hilfe aufgrund der individuellen Situation der jungen Menschen notwendig ist.

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Im § 16 SGB VIII drückt sich in besonderer Weise das Anliegen des Gesetzgebers aus, Prävention als vorrangige Aufgabe der Jugendhilfe zu definieren. Nach § 16 SGB VIII sollen Angebote der Familienbildung und der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen geschaffen werden. Im Rahmen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung ist nicht nur der § 1631 Abs. 2 BGB neu gefasst, sondern auch der § 16 SGB VIII erweitert worden.

Dieser Aufgabenbeschreibung für den öffentlichen Träger nach § 16 Abs. 1 und 2 SGB VIII steht auf Seiten der Ratsuchenden kein individueller Rechtsanspruch gegenüber.
Eine landesrechtliche Regelung nach § 16 Abs. 3 SGB VIII, mit der Näheres über Inhalt und Umfang der Leistungsverpflichtungen festgelegt werden könnte, ist in Brandenburg vorläufig nicht vorgesehen.

Gesetzliche Grundlagen im weiteren Sinne

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung für alle o.g. Aufgaben. Sie müssen gewährleisten, dass die notwendigen Einrichtungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung realisiert der Träger der öffentlichen Jugendhilfe seine Planungsverantwortung. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Planungsphasen frühzeitig zu beteiligen. Die Angebote sind so zu planen, dass eine Vielfalt von Trägern, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gewährleistet ist und die Selbstständigkeit der Träger der freien Jugendhilfe erhalten bleibt (§ 80 Abs. 2 i.V.m. §§ 3 und 4 SGB VIII).

§ 3 SGB VIII Freie und öffentliche Jugendhilfe
§ 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht
Auf der Basis von Trägervielfalt mit unterschiedlichen Wertorientierungen und von Ausgestaltung der Hilfsangebote mit verschiedenen Inhalten, Methoden und Arbeitsformen können Leistungsberechtigte Wünsche äußern und wählen. Auf ihr Wunsch- und Wahlrecht sind sie hinzuweisen. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist nicht eingeschränkt auf Angebote innerhalb des Landkreises / der kreisfreien Stadt.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind nach § 8 Abs.1 SGB VIII entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche haben auch einen eigenen Anspruch auf Beratung. Sie können nach § 8 Abs.3 SGB VIII ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, „wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde“.

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte von Eltern und Kindern bei der Bestimmung der religiösen Erziehung sind sowohl bei der Ausgestaltung der Leistungen (§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung) als auch bei der Hilfeleistung zu beachten. Fähigkeit und Bedürfnis zu selbstständigem Handeln sowie die „jeweils besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien“ müssen ebenso berücksichtigt werden wie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen.

§ 10 SGB VIII Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen

Die Bestimmung regelt das Verhältnis des SGB VIII zu anderen Verpflichtungen und (Sozial-) Leistungen.
Nach § 10 Abs.1 gehen Verpflichtungen anderer, insbesondere Unterhaltspflichtiger und Träger nach SGB V bei Psychotherapie) Leistungen nach dem SGB VIII vor.
Entsprechendes gilt für den Bildungsträger nach dem Brandenburgischen Schulgesetz bei schulischen Fördermaßnahmen (z.B. bei Teilleistungsstörungen wie Legasthenie).
Vorrangige Leistungsverpflichtungen müssen geprüft und eingehalten werden. Falls dennoch Vorleistungen erbracht werden müssen, besteht die Möglichkeit der Kostenerstattung durch den leistungsverpflichteten Träger.

Ergänzend sei auf folgende weitere gesetzliche Grundlagen hingewiesen:

Aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 14	SGB VIII	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 27	SGB VIII	Hilfe zur Erziehung
§ 36	SGB VIII	Mitwirkung, Hilfeplan
§§ 61 – 68	SGB VIII	Schutz von Sozialdaten
§ 65	SGB VIII	Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe
§ 72	SGB VIII	Mitarbeiter, Fortbildung (für freie Träger auch in Verbindung mit § 74 Abs. 6 Förderung der Freien Jugendhilfe)
§ 85	SGB VIII	Sachliche Zuständigkeit
§ 86–86d	SGB VIII	Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern

Sozialgesetzbuch IX (als „Rahmengesetz“ für § 35a SGB VIII)

In den Sozialgesetzbüchern I (Allgemeiner Teil) **und X** (Sozialverwaltungsverfahren und Datenschutz) finden sich grundlegende Vorschriften für das Verwaltungshandeln.

Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

§ 1631	BGB	Inhalt und Grenzen der Personensorge
§ 1666	BGB	Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Aus dem Strafgesetzbuch

§ 203	StGB	Verletzung von Privatgeheimnissen
§ 34	StGB	Rechtfertigender Notstand

II Datenschutz, Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht[25]

Datenschutz

Mitarbeiter/-innen von Beratungsstellen unterliegen sowohl den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches I und X als auch den speziellen Bestimmungen der §§ 61 ff SGB VIII.

[25] Näheres dazu in:
Rechtsfragen in der Beratung –Gesetze, Urteile und Hinweise für die Praxis- herausgegeben von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth, 1997
Roland Proksch: Sozialdatenschutz in der Jugendhilfe, Münster 1996

Diese Bestimmungen des Sozialdatenschutzes beziehen sich zwar nicht unmittelbar auf Mitarbeiter/-innen der Träger der freien Jugendhilfe, doch hat das Jugendamt sicherzustellen, dass auch dort der Sozialdatenschutz gewährleistet ist (§ 78 SGB X und § 61 Abs. 4 SGB VIII). Danach sind Mitarbeiter/-innen im Jugendamt wie auch in der Beratungsstelle zum Schutz personenbezogener Daten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Verwendung verpflichtet. Die Pflicht zur Wahrung des Sozialgeheimnisses schließt die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes ein.

Der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe schließt einen besonderen Offenbarungsschutz ein (§ 65 SGB VIII). Auch darf durch Offenbarung der Erfolg der Beratung nicht in Frage gestellt werden (§ 64 Abs. 2 SGB VIII).

Im Verfahren der Mitwirkung, Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII nehmen junge Menschen und ihre Eltern direkt und regelmäßig am Austausch zwischen Beratungsstelle, Jugendamt und ggf. anderen Stellen teil und entscheiden selbst über Offenlegung ihrer eigenen Daten.

Ähnliches gilt, wenn das Jugendamt jungen Menschen oder Familien Beratung empfohlen hat.

Bei Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB sind jedoch Rückmeldungen an das Jugendamt zwingend erforderlich. Diese Notwendigkeit ist den jungen Menschen / den Familien vorab deutlich zu machen. Bei akuten Kindeswohlverletzungen muss das Jugendamt unverzüglich informiert oder müssen Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Kindes getroffen werden.[26]

Offenbarung von Daten ist nach §§ 64, 65 SGB VIII u. a. möglich

- wenn eine Einwilligung des Ratsuchenden vorliegt (§ 65 Nr. 1)
- wenn das Wohl des jungen Menschen gefährdet ist und das Jugendamt das Familiengericht einschalten muss, um Leistungen zu gewähren (Tätigwerden zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 65 Nr. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 SGB VIII). Die Verantwortung der Beratungsfachkräfte wird in Kinderschutzfällen durch die Bestimmungen des Datenschutzes nicht beschränkt. Berater/-innen sollten nach eigenem fachlichen Ermessen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

An das Jugendamt dürfen Daten darüber hinaus ohne Einwilligung der Ratsuchenden nur in anonymisierter Form weitergegeben werden, z.B. um neu aufgetretene Problemfelder zu beschreiben oder in der jährlichen Berichterstattung.

In anonymisierter Form ist die Verwendung von Daten beim Jugendamt auch zum Zwecke der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII möglich.

Schweigepflicht

Verstöße gegen die Schweigepflicht sind nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) mit Strafe bedroht. Diese Strafbarkeit gilt bis zur Anerkennung von Beratungsstellen nur für die in § 203 Abs. 1 - 3 StGB genannten Berufsgruppen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt jedoch ebenso für alle anderen in der Beratungsstelle tätigen Berufsgruppen, auch wenn Verstöße nicht mit Mitteln des Strafrechtes geahndet werden können.

Falls den Fachkräften der Beratungsstelle mit Einwilligung des Betroffenen Daten durch einen Arzt/ eine Ärztin oder eine andere in § 203 StGB genannte Person übermittelt werden, so unterliegen die Berater/-innen ebenfalls der Schweigepflicht. Eine Befugnis zur Weitergabe von Sozialdaten kommt niemals allein dadurch zustande, dass die Empfängerin der Mitteilung selber zu dem in § 203 StGB genannten Personenkreis gehört.

Zeugnisverweigerungsrecht

In einem Zivilprozess sind nach § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO alle Fachkräfte einer Beratungsstelle hinsichtlich aller Tatsachen, die mit der Inanspruchnahme durch Prozessbeteiligte in Zusammenhang stehen, zur Zeugnisverweigerung berechtigt.

In einem Strafprozess sind Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie deren Gehilfen ebenfalls zur Zeugnisverweigerung berechtigt (§§ 53, 53a StPO). Andere Mitarbeiter/-innen können im Strafprozess zur Aussage verpflichtet werden, da für sie kein generelles Aussageverweigerungsrecht besteht.

Das Zeugnisverweigerungsrecht kann nicht geltend machen, wer von allen an der Geheimhaltung interessierten Personen von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden ist.

Ob eine Aussage unterbleiben kann, entscheidet der zuständige Richter, dem frühzeitig die Konsequenzen einer Aussage für den Beratungsprozess deutlich gemacht werden muss.

Im Vorverfahren (Ermittlungsverfahren) besteht jedoch keinerlei Verpflichtung zur Aussage gegenüber der Polizei.

Eine Sachverständigentätigkeit im Strafprozess kann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen nicht gefordert werden.

[26] Dies gilt insbesondere dann, wenn mit den Interventionsmöglichkeiten der Beratungsstelle kein wirksamer Kinderschutz gewährleistet werden kann. Eine Offenbarungsbefugnis ergibt sich in solchen Fällen aus § 34 StGB (rechtfertigender Notstand). Aus der Befugnis erwächst eine Offenbarungspflicht, wenn in der Konstellation des § 323 c StGB (unterlassene Hilfeleistung) Leben, Gesundheit, Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung akut gefährdet sind und eine Offenbarung den Schaden bzw. weiteren Schaden verhindern kann.

III Literaturangaben

Gerth, Ulrich et al., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Autorenteam), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (HG):
QS 22 Qualitätsprodukt Erziehungsberatung,- Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern -, Bonn 1999

Menne, Klaus (Hrsg.):
Qualität in Beratung und Therapie – Evaluation und Qualitätssicherung für die Erziehungs- und Familienberatung, Weinheim 1998

Lohl, Werner:
Aufbau der Qualitätssicherung in Beratungsstellen, Bonn 1997

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.:
Rechtsfragen in der Beratung – Gesetze, Urteile und Hinweise für die Praxis, Fürth 1997 (Eigenverlag)

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.:
Online-Beratung – Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern, Fürth 2003(Eigenverlag)

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.:
Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung – Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach, Fürth 2001 (Eigenverlag)

Proksch, Roland: Sozialdatenschutz in der Jugendhilfe, Münster 1996

IV Adressen

Adressen der Angebote der Erziehungs – und Familienberatung

- über die örtlichen Jugendämter, im Telefonbuch und in der Presse
- auf der Homepage des LJA www.lja.brandenburg.de
- bundesweit auf der Homepage der bke und DAJEB (s.u.)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Rochusstr. 8 – 10
53123 Bonn
Tel.: 01 80 / 532 93 29
Mail broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de
Internet www.bmfsfj.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e.V. (bke)
Herrnstr. 53
90763 Fürth
Tel.: 0911 / 977 14-0
Fax 0911 / 74 54 97
Mail geschaeftsstelle@bke.de
Internet www.bke.de
(auch Online-Angebot für Jugendliche und Eltern)

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)
Neumarkter Str. 84c
81673 München
Tel.: 089 / 436 10 91
Fax: 089 / 431 12 66
Mail dajeb@aol.com
Internet www.dajeb.de

AUS DER PRAXIS

- *PRAXISBERICHTE*
- *KONZEPTE UND VISIONEN*

… ZUR DISKUSSION GESTELLT

Seite Inhalt

42 **Jugendministerkonferenz am 22./ 23. Mai 2003 in Ludwigsburg TOP 10: Internetberatung für Jugendliche und Eltern**

43 **Dipl.-Psych/Dipl. Päd. Norbert Wagner: Erziehungsberatung im Internet - Neue Möglichkeiten eines neuen Mediums**

Jugendministerkonferenz
am 22./ 23. Mai 2003 in Ludwigsburg

TOP 10: Internetberatung für Jugendliche und Eltern

Beschluss:

1. Die Jugendministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren begrüßen die Initiative der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. und der Beratung und Lebenshilfe Berlin-Brandenburg zur Schaffung einer virtuellen Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung im Internet. Sie halten eine solche virtuelle Beratungsstelle für eine sehr erfolgversprechende Möglichkeit, Beratungsangebote bei Familien- und Erziehungsproblemen auch für die jungen Menschen und Eltern anzubieten, für die die bestehenden Erziehungsberatungsstellen schwer erreichbar sind oder bei denen Hemmschwellen bestehen, diese Stellen aufzusuchen. Mit dieser zentralen Internetplattform wird die bestehende Struktur der Familien- und Erziehungsberatung ergänzt und ein Angebot zur Beratung junger Menschen in Krisensituationen und zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien unter Nutzung der neuen Möglichkeiten geschaffen, die das Internet bietet. Die Jugendministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren sehen in der vorgelegten gemeinsamen Konzeption der beiden Träger einen sehr unterstützenswerten Ansatz und eine gute Weiterentwicklung der bisher von den beiden Trägern gemachten Erfahrungen.

2. Die Jugendministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren werden sich dafür einsetzen, dass Beratungskapazitäten für diese Erziehungs- und Familienberatung im Internet bereitgestellt werden. Dazu soll ein Teil der Fachleistungskapazitäten der bestehenden Erziehungsberatungsstellen eingesetzt werden. Sie appellieren an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Erziehungs- und Familienberatungsstellen sich daran beteiligen und einen Teil ihrer Beratungskapazität für diesen Zweck bereitstellen. Die Jugendministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren gehen davon aus, dass ab 01.01.2004 die Beratungskapazitäten entsprechend der Bevölkerungszahlen durch die Länder bereitgestellt werden. Sie bitten die federführenden Länder Bayern und Brandenburg dazu Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu führen.

3. Die Jugendministerinnen und Jugendminister, -senatorinnen und –senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine langfristige Übernahme der Kosten für den Overhead des Internetberatungsangebots nicht für möglich hält. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet allerdings seine Unterstützung bei der Entwicklung des Gesamtangebots an und ist bereit, die Finanzierung des Overhead bis zum 31.12.2004 zu übernehmen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass in der Umstrukturierungsphase
- neu hinzu-kommende Fachkräfte qualifiziert werden,
- die Supervision der Fachkräfte, die Internetberatungsangebote durchführen, gesichert wird,
- es eine fachlich konzeptionelle Gesamtleitung und
- eine leistungsfähige Internettechnik bereitsteht.

4. Die Jugendministerinnen und Jugendminister, -senatorinnen und –senatoren der Länder gehen davon aus, dass der Overhead als Teil der Gesamtstruktur danach von den Ländern zu finanzieren ist. Sie werden dafür im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Haushaltsvorsorge treffen und bitten die federführenden Länder Bayern und Brandenburg ab dem 01.01.2005 die formellen Voraussetzungen für eine Finanzierung (Prüfung der Gesamtkosten, Verfahrensfragen) nach dem Königsteiner Schlüssel zu schaffen.

5. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Dipl.-Psych/Dipl. Päd. Norbert Wagner

Erziehungsberatung im Internet - Neue Möglichkeiten eines neuen Mediums

Gliederung:

1. **Einführung**
2. **Leistungsformen des bke-Internet-Projekts als Beratungsform**
4. **Besonderheiten des Kommunikations-Prozesses im Internet**
5. **Besonderheiten der Beratungs-Beziehung im Internet**
6. **Schlussgedanken und Ausblick**

Literatur:

1. Einführung

Kommunikationsmedien und –strukturen *haben sich verändert. So wie die Zeit schnelllebiger geworden ist, ist auch der Informationsaustausch sowohl schneller als auch umfangreicher geworden. Einerseits profitieren wir alle von diesen (neuen) erweiterten Möglichkeiten – andererseits wird uns zunehmend klarer, welchen Preis wir dafür zahlen: Verlust an Genussfähigkeit durch Reizüberflutung und vordergründiges Konsumverhalten auf jeder Ebene, Kreativitätsmangelerscheinungen durch primär passives Konsumieren, Einschränkung der Fähigkeit des Innehaltens und Zur-Ruhe-Kommens durch endlose Anspruchsspiralen etc.*

Das ***bke-Projekt zur Online- Beratung*** *mit den beiden Seiten* ***bke-elternberatung.de*** *und* ***bke-jugendberatung.de*** *bietet Beratung im Internet für Eltern und Jugendliche. Leistet es dieser skizzierten Entwicklungslinie Vorschub?*

In Psychologischen Praxen und Beratungsstellen sollen Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit erweitert sowie Problemlösekompetenzen und Konfliktmanagement trainiert werden

– was kann das (für manche noch neue) Medium Internet diesbezüglich bieten?

Es gibt heute kaum noch einen gesellschaftlichen Bereich, der sich auf Dauer dem **Internet als kommunikativem und informativem Medium** entziehen kann. Das trifft auch auf den psycho-sozialen Bereich professioneller Beratung und Therapie zu – einerlei, ob bei Trägern der Jugendhilfe oder anderen angesiedelt. So wie das Medium Internet perspektivisch weiter an Bedeutung gewinnen wird, so steigen auch Interesse und Bedarf an verschiedensten Möglichkeiten der **professionellen psychologischen Internet-Beratung**.

Internet-Erziehungsberatung ist schon jetzt von erheblicher Bedeutung für die primäre und sekundäre Prävention von Erziehungsproblemen, Verhaltens- und seelischen Störungen von Kindern und Jugendlichen und familiären Krisen, sowie für die Vorbeugung gegen Chronifizierung von seelischen Störungen, Erkrankungen und Behinderungen. In einer wahrscheinlich mittelfristigen Zeitspanne wird auch Erziehungsberatung mit einer Selbstverständlichkeit und mit einer Bandbreite wie wir sie aus anderen EFB-Angeboten kennen durch Eltern über das Internet nachgefragt werden.

Internet-Erziehungsberatung wird perspektivisch genau so zu den Angeboten einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) gehören, wie andere (etwa soziale Gruppenarbeit, begleiteter Umgang, Supervisionsgruppen …etc.) auch.

Mit einem Modell-Projekt konnte die bke seit 2000 erste Erfahrungen im Bereich Internet-Beratung sammeln. Mit dem Providerwechsel im Jahre 2004 steht erstmals eine Plattform zur Verfügung, von der aus heute schon jede interessierte EFB Internet-Beratung anbieten kann. Dabei ist für Ausbildung von interessierten MitarbeiterInnen und Qualitätskontrolle gesorgt.

2. Leistungsformen des bke-Internet-Projekts

Momentane Angebotsstruktur:

bke-Internet-Projekt	
Jugendseite *www.bke-jugendberatung.de*	**Elternseite** *www.bke-elternberatung.de*
E-Mail	E-Mail
Forum	Forum
Gruppenchat	Gruppenchat
Einzelchat	Einzelchat

a. Eltern-Seite:

➢ **Angebotsprofil Eltern-Email-Beratung:**
Eltern suchen mit Hilfe der E-Mail-Beratung nach entwicklungspsychologischer **Information und Orientierungshilfe**. Sie suchen Stützung und Motivation und erwarten psychologische Beratungshilfe bei eskalierten Konflikten, bei Krisen und entwickelter Symptomatik. Eltern suchen Rat, um die geistig-seelische Entwicklung ihres Kindes einschätzen zu können und um bei schwierigen Verläufen und bei Problemen die wichtige Verständigung mit dem Kind und ein hilfreiches Erziehungsverhalten zu finden.
Die Antworten des Internet-Beraters, der sich hier eher in einer Experten-Rolle befindet, gibt es (in aller Regel) innerhalb von 48 Stunden.

➢ **Angebotsprofil Eltern-Gruppen-Chat:**
Der kontinuierliche **Eltern-Chat** findet einmal wöchentlich statt, mittwochs von 19. 30 Uhr bis 21.30 Uhr. Er bietet einen virtuellen Gruppenraum, sich mit Hilfe eines erfahrenen Moderators über Elternprobleme auSeinander zu setzen. **Nutzer des Chats** sind (außer ein paar wenige auf die Elternseite „verirrte" Jugendliche) Eltern, die mit speziellen Erziehungsfragen, konkreten Problemlagen oder einfach nur so zum Mitlesen kommen. Auf Grund einer relativ **geringen Teilnehmergleichzeitigkeit** ist es hier gut möglich, auf spezielle Problemsituationen konkret und auf einzelne Klientenuser individuell einzugehen – eine Art **virtueller Beratungsraum.**
Die **Aufgaben des Moderators** sind: Gruppendynamik zu nutzen; individuell auf einzelne Klientenuser einzugehen; primär fachlich-inhaltlich fundierte Aussagen (im Unterschied zum Jugend-chat) auf Grund der konkreten Fragestellungen der Klientenuser zu treffen; den Gruppenprozess zu steuern (ähnlich wie live); zu versuchen, möglichst alle Klientenuser einzubeziehen; auf Störer zu reagieren (so genannte Fakes); sich innerhalb des Eltern-Teams abzusprechen; auf die anderen bke-Internet-Angebote (E-mail, Einzel-chat, Forum) bei Bedarf und Zeitknappheit zu verweisen; ggfs. zu empfehlen, eine regionale EFB aufzusuchen (Verzeichnis im System).
Anders als bei der E-mail-Beratung besteht die Rolle des Chat-Moderators aus einer Synthese aus Beratung (Expertenrolle: fachlich-inhaltlicher Aspekt) und Moderation (Moderatorenrolle: gruppendynamischer Aspekt).

➢ **Angebotsprofil Eltern-Einzel-Chat-Beratung:**
Während es sich beim Gruppen-chat um eine virtuelle Gruppensituation handelt, stellt die Einzel-chat-Beratung ein Angebot dar, in eine Art Virtuelles Elternberatungszimmer nach Voranmeldung (Warteliste) zu kommen. Ziel ist es, ein Angebot von Elternberatung im Internet für Eltern von Kindern aller Altersgruppen mit speziellen Erziehungs- und Entwicklungsfragen zu machen mit dem Inhalt, ggfs. spezielle Erziehungs- und Entwicklungsfragen von Eltern wegzuleiten vom Eltern-Gruppen-Chat, d.h. eine virtuelle Erziehungsberatung im direkten virtuellen Kontakt außerhalb der Elternchat-Gruppe – über Anmeldeliste im geschützten Einzel-Beratungsraum.

➢ **Angebotsprofil Eltern-Forum:**
Es ist ein **öffentliches Diskussionsforum** für Eltern mit interessanten Beiträgen und Texten. Hier thematisieren Eltern die unterschiedlichsten **Erziehungsprobleme** und erhalten von anderen Eltern, aber auch vom Moderator des Forums Antworten. Es ist eine Art fachlich begleiteter bzw. moderierter Hilfe zur Selbsthilfe von Eltern.

b. Jugend- Seite:

➢ **Angebotsprofil Jugend-Email-Beratung:**
E-Mails stellen Anforderungen auch auf der Beziehungs-ebene. Die Jugendlichen haben eine hohen Eigenmotivation und eine ebenso hohe Erwartung an den Berater. Wird diese Erwartung von der Antwort erfüllt, entsteht ein begleitender Dialog, in dem auch erste Veränderungen möglich sind.
Themen sind die, die Berater aus dem EFB-Alltag auch kennen, wie z.B.: Identität, Homosexualität, Suizidgedanken, autoaggressives Verhalten und Erfahrungen sexuellen Missbrauchs. Bei den schwerwiegenden Problemlagen erstrecken sich die Dialoge zwischen Jugendlichen und Online-BeraterInnen häufig über eine längere Sequenz von E-Mail-Kontakten (im Unterschied zur bereits beschriebenen Eltern-E-mail-Beratung, die möglichst eine oder nur sehr wenige Folgemails zulässt).
Wie die Erfahrungen zeigen, finden insbesondere schwer belastete Mädchen über das niedrigschwellige Angebot der Online-Beratung einen ersten Zugang zu den Systemen psychosozialer Hilfe. Es wird mit dem Medium Internet eine Gruppe jugendlicher Klienten erreicht und positiv beeinflusst, die ohne dieses Angebot nicht oder kaum in der Lage wären, sich notwendige Hilfe zu holen. E-mails, die nur eine kurze Anfrage beinhalten sind z.B.: Schwangerschaft, Schulprobleme, Liebeskummer, Pubertät, Eifersucht, mangelnde Selbstsicherheit, oder auch körperliche Krankheit - vs. E-mails, die auf eine schwerwiegende Problematik hinweisen, sind Anfragen mit Themen wie z.B.: Identität, Homosexualität, Suizidgedanken, autoaggressives Verhalten und Erfahrungen sexuellen Missbrauchs. Bei den schwerwiegenderen Problemlagen erstrecken sich die Dialoge zwischen Jugendlichen und Online-BeraterInnen häufig über eine

längere Sequenz von E-Mail-Kontakten. Diese stellen dann Anforderungen auch auf der Beziehungsebene. Die Jugendlichen haben eine hohe Eigenmotivation und eine ebenso hohe Erwartung an den Berater - wird diese Erwartung von der Antwort erfüllt, entsteht ein begleitender Dialog, in dem auch erste Veränderungen möglich sind.
Unabhängig von der Schwere der Problemlagen, in denen Jugendliche sich befinden mögen, zeigt sich eine enorme Stärke des Internets darin, dass es Jugendlichen einen Weg aus ihren Problemen weisen kann, indem es sie in ihrer Welt erreicht, dort, wo sich heute immer mehr Jugendliche aufhalten, zuhause, vor dem Computer.

➢ **Angebotsprofil Jugend-Chat:**
Er findet bis zu dreimal pro Woche, Montags, Mittwochs und Freitags von 17 Uhr bis 20 Uhr, statt. Pro Chat nehmen bis zu 30 Jugendliche teil, mit einer Begrenzung auf 12 gleichzeitig anwesende User (Hauptaltersgruppe: zwischen 16 und 19 Jahren).
Der Moderator muss über drei Stunden hinweg den gesamten Chat verfolgen und ist verantwortlich dafür, dass Störern kein Rahmen gegeben wird sich zu präsentieren, er strukturiert den Chat, indem er nachfragt, wer reden will; wer sich mit Kommentaren zurückhalten soll und ähnliches. Hohe visuelle Wahrnehmung, hohe Schreibgeschwindigkeit, sich Zurückhalten, wenn Jugendliche miteinander konstruktiv im Gespräch sind, keine Begleitung von Suiziden oder Drogenkonsum, oder Werbung für selbstschädigendes Verhalten zuzulassen sind einige der wesentlichen Aufgaben. Er vermittelt im Bewusstsein, dass jede/r die gleichen Rechte im chat hat, dass es keine unwichtigen und wichtigen Probleme gibt, dass Probleme subjektiv bewertet werden und es keine Rangfolge gibt unter den Usern und der Moderator für alle User gleichermaßen ansprechbar ist – d.h. er führt diese offene Gruppe ohne sie inhaltlich zu diktieren.
Ganz im Unterschied zur Eltern-Seite duzen sich Moderatoren und Jugendliche (in allen Beratungsangeboten: Chat, E-mail, Diskussionsforum) auf der Jugend-Seite, wie dies in den meisten virtuellen Kontexten üblich ist.
Themenschwerpunkte sind: SVV, Essstörungen, sexuelle und körperliche Gewalt, Angsterkrankungen, Schlafstörungen, psychosomatische Beschwerden, Tod und Scheidung der Eltern bzw. eines Elternteils, Drogenkonsum, Geschwisterrivalität, Einsamkeit, Schulschwierigkeiten, Mobbing, mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus, Depressionen, Probleme im Umgang mit Sexualität und Körperkontakt, Liebeskummer, Ablösung vom Elternhaus, Suche nach einer geeigneten Ausbildung, gleichgeschlechtliche Liebe, Selbstwertproblematik, Zukunftsängste, Unfähigkeit über Gefühle zu reden bzw. Gefühle zuzulassen.

➢ **Angebotsprofil Jugend-Diskussions-Forum:**
Das Diskussionsforum, das im Rahmen des bke-online-Projekts angeboten wird, unterscheidet sich durch die Moderation einer Fachkraft von anderen Foren im Netz. Mädchen stellen im Moment ca. 2/3 der Teilnehmer, wobei sich das Alter zwischen 14 und 22 Jahren bewegt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre zum Teil massiven Probleme anderen gegenüber zu veröffentlichen. Themen sind z.B.: Selbstverletzendes Verhalten, Sexuelle Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Missbrauch, Depressives Verhalten, Schlafstörungen, Essstörungen, Anorexie, Bulimie, Suizidgedanken, -drohungen und -ankündigungen, Familiäre Probleme, körperliche und seelische Misshandlungen, Vorbereitung, Begleitung, Weg ebnen zu Beratung, Therapie, Klinik, Psychiatrie, Schulprobleme, Lernprobleme, Prüfungsangst, Alkohol und Drogen, Mobbing und Probleme am Arbeitsplatz, Jugendtypische Alltagsprobleme wie Liebeskummer, Elternstress, Ausgehzeiten usw.
Durch gezielte Interventionen der Moderatoren ist es gelungen, trotz vieler depressiver und auch destruktiver Einträge von Jugendlichen eine konstruktive und aufbauende Atmosphäre entstehen zu lassen. Das Diskussionsforum stärkt so die Selbsthilfepotenziale der Jugendlichen.

Der **Zugang** zur bke-Internet-Beratung (a.) für Eltern und (b.) für Jugendliche erfolgt über die folgenden Start-Seiten:

www.bke-elternberatung.de

www.bke-jugendberatung.de

Startseite: Elternberatung

Qualifizierte Beratung für Eltern

Liebe Eltern

Sie machen sich Gedanken um Ihre Kinder? Sie sind sich nicht sicher, was für Ihre Entwicklung das Beste wäre? Ihr Kind befindet sich in einer schwierigen Phase? Sie fühlen sich von der momentanen Familiensituation überfordert? Sie finden keinen Zugang zu Ihrem Kind? Sie brauchen einen Rat die Erziehung Ihrer Kinder betreffend?

Sie wären froh, Sie könnten sich darüber mit jemandem austauschen?

Dann sind Sie hier richtig.

Sie finden hier qualifizierte Unterstützung in der **webbasierten Einzelberatung oder im vertraulichen Einzel-Chat!** Hier wird Ihnen nicht nur zugehört, sondern es werden auch konkrete Handlungsschritte mit Ihnen zusammen entwickelt oder Vorgehensweisen vorgeschlagen.

Sie können hier aber auch im **Gruppen-Chat** oder im **Elternforum** Erfahrungen mit anderen Eltern austauschen.

Sozialpädagogen/innen und Psychologen/innen bieten Ihnen in der persönlichen Beratung die webbasierte Beratung und den Einzel-Chat an und sie moderieren Themenforen und Chat.

[Zu den Angebotsformen]

bke-Elternberatung.de

ist ein Angebot der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Die bke ist der Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland. Die Fachkräfte im Team der bke- Elternberatung, die Psychologen/innen, Sozialabeiter/innen, Pädagogen/innen und Therapeuten/innen, verfügen über langjährige Berufserfahrung und verschiedene psychotherapeutische Weiterbildungen. Das Angebot wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ländern.

Startseite: Jugendberatung

Liebe User, liebe Userinnen

es ist soweit! Ich darf euch im Namen der bke und aller Berater und Beraterinnen auf der neuen Jugendseite herzlich willkommen heißen! Nach gut 3 Jahren online ist uns aus meiner Sicht ein weiterer Siebenmeilenschritt gelungen. Die Vorteile habe ich euch ja bereits im alten Forum unter "Technik und Moderation" ausführlich dargestellt.

Besonders erfreulich finde ich, dass sowohl die Inhalte unserer bisherigen Foren, wie auch die Nicknamen und Passwörter mit in das neue Angebot übernommen werden konnten. Die meisten von euch können sich mit den bisherigen Registrierungsdaten im neuen System einloggen. **[weiterlesen]**

Foren	Themen	Beiträge	Letzter Beitrag
Selbsthilfe Moderator(en): bke-xx	286	3559	Streit und Konfrontationen 16.03.04 - 23:26
Stress mit mir selbst Moderator(en): bke-xx	585	7611	yes 15.03.04 - 20:55
Stress mit Freund, Freundin, Kumpel, Clique Moderator(en): bke-xx	94	838	Was tun? 16.03.04 - 21:38
Stress mit der Liebe Moderator(en): bke-xx	152	1264	Liebt er mich oder war das nur spaß? 14.03.04 - 17:36
Stress mit meiner Familie Moderator(en): bke-xx	127	1267	Stress wegen leiblichen Vater 16.03.04 - 10:53
Stress mit Schule, Ausbildung, Arbeit Moderator(en): bke-xx	101	1560	Sport aufs Neue! 16.03.04 - 21:54
Heute geht´s mir gut! Moderator(en): bke-xx	130	879	ich schaff das 16.03.04 - 14:48
Gewalt und Terror in der Welt Moderator(en): bke-xx	32	394	Die Welt auf der ich lebe .... 16.03.04 - 19:47
Xpress Yourself Moderator(en): bke-xx	541	532	Leere Versprechen 15.03.04 - 21:04
Medien-Ecke Moderator(en): bke-xx	111	1578	Durchgeknallt 16.03.04 - 18:20
Moderation und Technik Moderator(en): bke-xx	367	3697	Abschied 17.03.04 - 05:04
User-Treff Treffpunkt, Café, Nachtbar und Kantine für euch...Treffpunkt,	492	7531	moep 17.03.04 - 00:18

Café, Nachtbar und Kantine für euch...

Moderator(en): bke-xx

Die offene Tür

Startseite: interne Beraterseite

Diese Seite ist intern; es können sich ausschließlich MitarbeiterInnen einloggen – sie ist nicht zugänglich für Klientenuser und andere Internetnutzer.
Sie dient der Kommunikation innerhalb des virtuellen Teams und der Verwaltung. Sie ist zentrale Plattform für jeden Internet-Berater, von der aus alle Online-Aktivitäten ausgehen.

Hallo bke-XX-YY - Stand: 17.03.04 - 08:18:20 - **aktualisieren** – Autoaktualisieren **ein**

Ihr nächster Chattermin ist am: 07.04.2004 - 19:30:00
News: Aktuelle Entwicklungen und Werbematerialien (12.03.2004 - 11:56:01)
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen haben sich die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im vergangenen Jahr gegenüber dem Projekt zurückhaltend verhalten. Seitens des Bundes u
Verbänden...
mehr

Gruppenchat mit bke-XX-YY — Startet 07.04.2004 - 19:30:00
Kein Thema festgelegt.
Dauer ca. 30 min. - max. Teilnehmer 12
Chat starten

Gruppenchat mit bke-XX-YY — Startet 21.04.2004 - 19:00:00
Kein Thema festgelegt.
Dauer ca. 120 min. - max. Teilnehmer 12

Arbeitszeitplanung (in Minuten)	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	Summe
geplante Zeit (Beratung, Chat, Forum)	--	--	--	--	--	--	--	**0 Minuten**
geleistete Zeit (Chat)	0	0	0	0	0	0	0	**0 Minuten**
geleistete Zeit (Sonderkontingente)	0	0	0	0	0	0	0	**0 Minuten**
								0 Minuten

Arbeitszeitplanung für oberhalb angegebene Woche.

3. Spezifik des Mediums Internet als Beratungsform

Es hat sich insgesamt betrachtet als Vorurteil herausgestellt, dass das Netz hauptsächlich von sozial deprivierten, isolierten, kontaktgehemmten oder eher depressiven Menschen exzessiv genutzt wird im Sinne von „Sich-vom-richtigen-Leben-ins-Netz-zurückziehen". Besonders Jugendliche haben heute das **Inter-Net(z)** in ihr Leben **integriert** und leben neben dem **VL (virtual life)** sehr wohl auch im **RL (real life).** Das Netz ist zu einem Teil ihres Lebens geworden.
Durch die technischen Möglichkeiten dieses Mediums können völlig neue Formen von Hilfen erschlossen werden. Besonders hervorzuheben sind die Möglichkeiten von Prozessbegleitung und schneller Krisenintervention.
Auch wenn sich in Zukunft diese technischen Möglichkeiten weiter verbessern und noch live-ähnlichere Bedingungen schaffen werden, ist es jedoch nicht das Anliegen der bke, Face-to-face-Beratung (RL) durch die Online-Beratung (VL) zu ersetzen – dies trifft erst recht nicht auf therapeutisches Arbeiten zu.
Gemeinsam ist allen **Face-to-face-Setting**s, dass sie als echte „leibhaftige" Begegnung der beteiligten Personen, d.h. am selben Ort, zur selben Zeit, von Angesicht zu Angesicht stattfinden und dass diese Begegnung und ihr Verlauf als erste Voraussetzung für die Bildung einer hinreichend vertrauensvollen Beratungs-Beziehung angesehen wird, die überhaupt erst Beratung und Therapie erlaubt. Bei der internetgestützten Beratungsarbeit, ist gerade diese Grundbedingung so nicht gegeben - wohl aber anders: die Spezifität der im virtuellen Setting entstehenden **virtuellen Beratungs-Beziehung** kann als **Nähe aus der Distanz** charakterisiert werden.
Leitkriterium gegenüber allen anderen im thematischen Umfeld liegenden Internet- Beratungsangeboten, ist das bke-Angebot einer **Expertenleistung**, hier also die Sichtung und Beantwortung sämtlicher Anfragen und Beiträge durch die Kompetenz ausgebildeter Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung. Die Sicherung der Fachqualifikation als Experten wurde durch die Auswahl der Fachkräfte für die Online-Beratung gewährleistet. Die bke fordert z. B. als Voraussetzung eine mehrjährige Zugehörigkeit zu einer Institutionellen Erziehungs- und Familienberatungsstelle - zugleich sind die dort vertretenen Qualifikationen, psychologische oder sozialpädagogische Hochschulausbildungen mit therapeutischen Zusatzausbildungen, nachzuweisen.

Jugendliche suchen die „therapeutische Kultur" im bke-online-Angebot: www.bke-jugendberatung.de als „virtuelles Jugendzentrum" mit seinen verschiedenen Möglichkeiten, wie bereits skizziert: die **E-Mail-Beratung** für die Jugendlichen, die ein vertrauliches Gespräch mit einer kompetenten Bezugsperson suchen, den **Sorgenchat** für Jugendliche, die eine Gesprächsrunde zum Austausch mit anderen und für das Einbringen ihrer aktuellen Themen und Probleme suchen, der **Einzel-chat**, bei dem die Jugendlichen außerhalb der virtuellen Gruppe ihren Einzelberater suchen und das **Diskussionsforum** als rund um die Uhr geöffneter öffentlicher Raum, in dem unter fachlicher Aufsicht ein breites Spektrum an Möglichkeiten besteht.
Jugendliche stellen die **erste Nutzergeneration** dar, die sich intensiv im Internet aufhält und dieses Medium vor allem zum Zweck der Kommunikation nutzt - während **Eltern** eher fachlichen Rat und Hinweise für ihr Erziehungsverhalten suchen. Dies ist vom Anliegen her durchaus vergleichbar mit der klassischen Erziehungsberatung. Die besondere Chance besteht also darin, beiden Zielgruppen jeweils ein Angebot machen zu können, das sie einfach und ohne Berücksichtigung persönlicher, materieller oder sozialer Hindernisse nutzen können. Sich fachlichen Rat schnell und aus eigener Motivation heraus einholen zu können ist besonders bei Problemlagen, in denen sich sowohl Jugendliche als auch Eltern auf sich allein gestellt fühlen, eine wesentliche Hilfe.
Eltern hingegen suchen im bke-online-Angebot: www.bke-elternberatung.de eher eine virtuelle Beratungseinrichtung mit fachlicher Ausrichtung unter Anleitung bzw. Moderation von Experten: die Eltern-Email-Beratung, als virtuelle Erziehungsratgeber und schneller Ratgeber in Problemsituationen, der Elternchat als Möglichkeit in erster Linie mit einem Erziehungberater und in zweiter Linie mit anderen betroffenen Eltern konkrete Fragen zu besprechen und das Elternforum als rund um die Uhr geöffneter öffentlicher Diskussionsraum zum Austausch mit anderen Eltern und zuweilen auch mit Jugendlichen, also „nicht-eigenen" Kindern.

4. Besonderheiten des Kommunikations-Prozesses im Internet

„Das Internet macht weiterhin alle Anstalten, eines der wichtigsten Kommunikationsmedien der Zukunft zu werden." (van Well, 2000, S. 6). Wie durch Joanne K. Rowling mit „Harry Potter" eine *Renaissance der Kultur des Lesens* bei Kindern induziert wurde, so scheint durch das Medium Internet eine *Renaissance der Kultur des Schreibens* bei Jugendlichen (und Erwachsenen…) ausgelöst zu werden. Freut jeden Erziehungsberater – vorausgesetzt, der Internet-User hat Interesse an Kommunikation mit anderen Menschen im Net(z) und nicht ein ausschließliches Interesse an Kommunikation mit dem PC selbst, was unter Umständen zum Selbstläufer werden könnte.

Die **Online-Beratungs-Beziehung** ist geprägt von einer hohen Anonymität. Diese kann für einen bestimmten Ratsuchendentypus eine Niedrigschwelligkeit darstellen, die er sucht, die es in der **Face-to-face-Beratungs-Beziehung** so nicht gibt und die es für den einen oder anderen vielleicht erst möglich macht, sich auf eine Beratungs-Beziehung überhaupt einzulassen.

Online-Beziehungsaufnahme und –aufrechterhaltung zu einer Beratungseinrichtung wird vermittelt durch das Kommunikationsmedium Internet, das trotz der großen Distanz Nähe ermöglicht bzw. ermöglichen kann und eine gewisses Maß an Verbindlichkeit zulässt. Es weist eine geringere Aufwands- und Peinlichkeits-schwelle auf, dafür ein hohes Maß an Kontrollerleben bezogen auf die Beziehung Internet-Berater – Internet-Klient. Dies und das mediumimmanente große Distanzierungspotenzial erleichtert wahrscheinlich den Zugang für einen Personenkreis, der sich nicht oder noch nicht in eine Face-to-face-Beratungssituation einlässt.

Die **Kontaktbildung im Internet** und speziell im Chat verläuft anders als die, Face-to-face, da die für kommunikative Prozesse notwendigen Informationen auf rein **digitale** reduziert sind (d.h. es fehlen z.B. analoge Informationen).

Die Kommunikation via Internet wird in der Literatur zuweilen als **computervermittelte Kommunikation (CMC = computer mediated communication)** gefasst.

Kommunikation ist immer ein **Bedeutungs-vermittlungsprozess**. Dieser benötigt vermittelnde Medien, die als Transportmittel zu verstehen sind (z. B. Sprache). Transportiert werden **Sinn und Bedeutungsinhalte** in Form von (Ent-)Äußerungen der Kommunikationspartner jeweils sowie hin und her.

Wir können dabei verschiedene Medien unterscheiden: *Medien erster Ebene* sind solche, bei denen zwischen Sender und Empfänger kein technisches Gerät geschaltet ist (z. B. verbale Sprache, Körpersprache, Mimik, Gestik u. a. Ausdrucksformen). *Medien zweiter Ebene* sind solche, die auf der Senderseite ein (mehr oder weniger technisches) Gerät erfordern nicht aber auf Empfängerseite (z. B. Rauchzeichen, Flugblätter, Plakate, Briefe ...etc.). Betrachten wir das Internet als Medium, durch das sich computervermittelte Texte über dieses senden lassen, so können wir von einem *Medium dritter Ebene* sprechen.

Sprachliche Kommunikationsmedien bestehen aus **Zeichen**; diese können natürliche Zeichen sein oder künstliche. Da diese nicht für sich stehen, macht es Sinn, ihren Symbolgehalt zu betrachten, denn Symbole repräsentieren etwas und lösen etwas aus. Sprache ist eine spezielle Form von Symbolen und hat eine semantische, eine syntaktische und eine pragmatische Dimension.

Auch bei der Verschriftlichung von Sprache wird ähnlich wie z. B. bei der gesprochenen Sprache **Präsenz** hergestellt; auch hier geht es um Ausdruck und Transport von Bedeutungszusammenhängen. **Kommunikatives Schreiben** allerdings benötigt für gewöhnlich keinen unmittelbaren Kontakt zwischen Sender und Empfänger. Dadurch fallen einerseits kommunikationsunterstützende Begleiter wie Mimik, Gestik, Körpersprache etc. weg und andererseits ist der kommunikative Schreibprozess losgelöst von der unmittelbaren Situation. Diese *Dekontextualisierung* bedeutet in aller Regel, dass auch eine direkte Rückkopplung zwischen Sender und Empfänger entfällt. Dies ist eindeutig der Fall bei E-mail-Beratung und Internet-Forum – auf die Chat-Beratung trifft dies nur bedingt zu, denn die *unmittelbare Bezogenheit*

Kommunikationsschema computervermittelter Kommunikation in der psychologischen Internetberatung (Wagner, 2003):

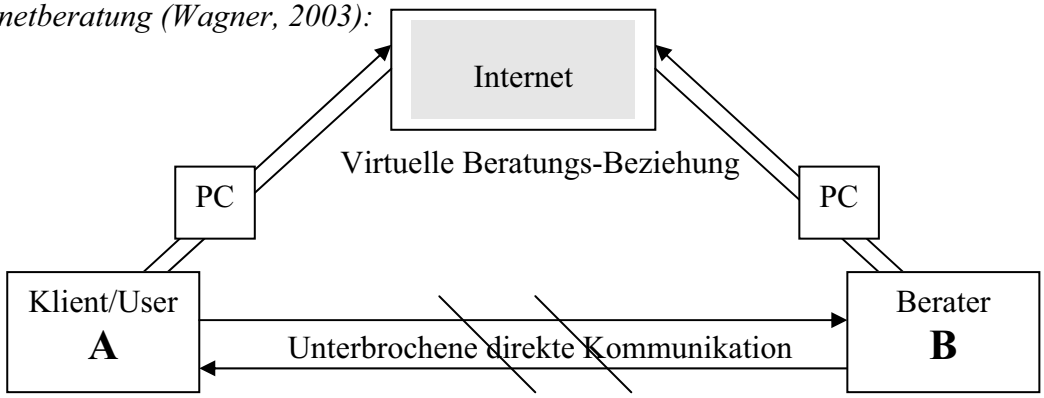

und *zeitliche Nähe* der Aktionen und Reaktionen der Kommunikationspartner bestimmen ja die Situation im laufenden kommunikativen Prozess.
Besonders bei den Chat-Beratungssitzungen stellten wir immer wieder fest, das – entgegen unserer Erwartungen – dieser Prozess durch seine Verschriftlichung mitnichten automatisch einher geht mit einer Ent-Emotionalisierung. Jeder halbwegs emotional gefärbte Brief oder denken wir nur an die Werke der Weltliteratur macht dies ja auch deutlich. Aber da fehlt etwas, CMC ausmachendes: die technischen Geräte (PC bestehend aus Tastatur und Monitor und Internet) während des unmittelbaren Kommunikations-Prozesses (nicht vor der Fertigstellung der verschriftlichten Sprachbotschaft und nicht danach).
Analoge Informationen nach Watzlawik fehlen weitgehend im CMC, während das tragende Element die digitalen Informationen darstellen.
„Die Internet- Kommunikation zeichnet sich also in aller Regel durch eine nicht vorhandene räumliche Kopräsenz aus, wobei je nach Kommunikationsform aber ein synchroner (z. B. Chat) oder ein asynchroner Kontakt (z. B. E-Mail) vorliegen kann“ (van Well, S. 38).

5. Besonderheiten der Beratungs-Beziehung im Internet

Anlehnend an Döring (In: Batinic, 1999) können wir Online-Beratung (zunächst) sehen als „eine formelle Situation, in der sich eine Beziehung zwischen Ratsuchendem und professionellem Berater konstituiert und die Möglichkeit besteht, gemeinsam Problemsituation und Lösungsvarianten zu explorieren“.
Der Rechner „rechnet“ nicht mehr einfach nur…, der PC ist ein kommunikations- und damit auch ein **beziehungsvermittelnd**es Instrument geworden. Im VL gibt es asynchrone (d.h. Botschaft gelangt mit zeitlicher Verzögerung vom Sender zum Empfänger) und synchrone (d.h. Botschaft gelangt sofort und ohne zeitliche Verzögerung vom Sender zum Empfänger) Kommunikationsformen. Diese determinieren entscheidend die virtuelle Beziehung. So ist beispielsweise bei der synchronen Form eine direkte Rückkopplung der Kommunikationspartner möglich, wodurch ein sofortiger wechselseitiger Kommunikationsprozess hergestellt werden kann.
Entscheidenden Einfluss auf die Beziehungsgestaltung im virtuellen Setting (VS) hat, wie bereits beschrieben, die computervermittelte Kommunikation: der PC und das Internet(z) sind quasi *zwischen* Online-Berater und Online-Klient. Die Ausdrucksmöglichkeiten sind dadurch andere als im Face-to-face-Setting: sie beziehen sich ausschließlich auf die Form der verschriftlichten Sprache; das bedeutet, dass nur ein Sinneskanal genutzt werden kann, der visuelle [1]. Nur über den visuellen Sinneskanal kann die Botschaft aufgenommen, *gelesen*, werden – alle anderen, der Face-to-face-Kommunikation inhärenten, fallen hier weg: z. B. Sehen der Gestalt, Mimik, Gestik, Körperhaltung, Hören, Intonation des gesprochenen Wortes, Geruch etc.

Beziehungsentwicklung Klient/User – Berater:
Unabhängig des psychosozialen Hintergrunds (Alter, Geschlecht, Aussehen, körperlicher Behinderung, Status, Vermögen o.ä.) erlangt der Ratsuchende eine eigene **Netzidentität** gewissermaßen subjektlos) bei der er die Kontrolle darüber behält, wieviel er, an wen und zu welchem Zeitpunkt davon preisgeben möchte oder nicht. Gerade das Gefühl des Kontrollverlustes, d.h. in der Beratungssituation gefangen zu sein, scheint bei einem Face-to-face-Beratungssetting oft problematisch.
Trotz dieser **Anonymität** ist in der virtuellen Beratungsbeziehung eine spezifische Form der Nähe zum Berater möglich (beispielsweise bei mehrmaligen E-Mail-Kontakten), die auch zu (mehr oder weniger starken) Bindungen führen kann.
Die Anonymität und die erniedrigte Schwellensituation erlauben für viele Nutzer ein näheres Heranlassen anderer Menschen, als ihnen das bei einem direkten Kontakt möglich wäre. Das Internet löst damit das Paradox, Bedürfnisse individueller Anonymität (Abgeschlossenheit) in gemeinschaftliche Teilnahme (Aufgeschlossenheit) überzuführen, ohne auf eines von beiden zu verzichten. Die Teilnahme am Diskussionsforum verdeutlicht diesen Prozess sehr anschaulich. Natürlich können sich unter dem Deckmantel der Anonymität auch voyeuristische und exhibitionistische Tendenzen verstecken, die den Beratungsinhalt beeinflussen. Dies muss immer im Beratungsprozess berücksichtigt werden.
Ein weiteres Kennzeichen der Beratung im Internet ist, dass die Teilnahme an der Beratung im Internet immer **freiwillig** erfolgt, d.h. der Ratsuchende sucht sich eine Beratungsform aus eigenen Beweggründen sowie eigenem Antrieb und auch der Zeitpunkt wird selbst bestimmt. Im Gegensatz dazu finden sich unter den herkömmlichen Beratungen durchaus einige, bei denen die Teilnahme nicht unbedingt auf Freiwilligkeit beruht, beispielsweise bei der Schwangerschaftskonfliktberatung oder der Auflage bei einem Jugendgerichtsverfahren.
Wir gehen davon aus, dass Emotionalität in der verschriftlichten Internetberatung durchaus in einer Art

[1] Die rasante technische Entwicklung wird uns hier perspektivisch gewiss mit anderen Möglichkeiten, wie z. B. der auditiven, überraschen...

Metasprache ausgedrückt wird (mit Hilfe von so genannten „Emoticons“, Umschreibungen,… etc.). Aus dieser Sicht kann das Internet einen neuen sozialen Handlungsraum darstellen, in dem Menschen auf kreative Weise Gefühle ausdrücken, Nähe herstellen, Beziehungen realisieren und soziale Fertigkeiten lernen.
Wenn z.B. im Diskussionsforum mittels eines Gedichts Gefühle beschrieben werden, sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nur ein bestimmter Teilnehmer oder der Moderator, sondern die gesamte Gruppe angesprochen. Hier wird noch einmal deutlich, dass es im Forum nicht nur spezifisch um den Austausch individueller Probleme einer Person geht, sondern alle Teilnehmer Adressaten sind. Ein weiteres, hier deutlich gewordenes, Strukturmerkmal in Forum oder Chat ist der Rollentausch. Beratende und unterstützende Funktionen werden von einer Person ebenso wahrgenommen, wie die Möglichkeit sich auszusprechen oder selbst Rat zu holen. In einer herkömmlichen Beratungssituation ist dieser funktionelle Wechsel der Beteiligten aufgrund des festgelegten Beratungssettings (formale, asymmetrische Beziehung zwischen Ratsuchendem und Berater) nicht möglich.

In keiner anderen Beratungsform kann der Ratsuchende so **selbstbestimmt** dosieren, wie viel er von seiner Persönlichkeit, seinen Problemen und Ängsten preisgeben möchte. Die Schwellensituation sowie Schutz- und Kontrollbedürfnisse werden als deutlich beeinflussbarer und sicherer erlebt als in anderen Beratungsformen.
In Abhängigkeit von der Feinfühligkeit der anderen Mitglieder und der Atmosphäre des Forums können sich Vertrauen und Verlässlichkeit entwickeln - unabhängig von Aussehen, Geschlecht, Alter oder sozialem Status - die dazu anregen sich anderen Personen anzuvertrauen (vielleicht sogar mehr als in manchen Face-to-Face-Selbsthilfegruppen – unter bestimmten Umständen). Freilich unterscheidet sich die Hilfe in Forum und Chat erheblich von der klassischen Form der Beratung, die sich ja dadurch auszeichnet, dass eine formelle asymmetrische Beziehung zwischen Berater und Ratsuchenden konstatiert wird, in der der Berater das Fragerecht innehat und der Ratsuchende in der Antwortpflicht steht.
Die Form der Kommunikation und damit die Anforderung an die Beteiligten unterscheidet sich bedeutend von den Beratungen außerhalb des Internet. Allein die rein schriftliche Form der Beratung im Internet erfordert ganz andere Kommunikationsstrategien als die verbale Face-to-face-Beratung. Dieser Beschränkung auf eine rein „digitale Kommunikation“ (vgl. Watzlawik 2000, 61ff.), bei der keine affektiven Färbungen über nonverbale Signale gezeigt werden können, muss Rechnung getragen werden. Insgesamt wird für die Internet-Beratung sicherlich wesentlich mehr Zeit benötigt und die Anfälligkeit für Verständnisprobleme mag größer sein als in der herkömmlichen Beratung. Aber trotz – oder gerade wegen- dieser medialen Einschränkungen findet unter den besonderen Bedingungen der computervermittelten Interaktion personalisierte Kommunikation statt. Dabei sind es die Beteiligten selbst, die den Kommunikationsraum in seiner konkreten Art und Weise konstituieren. Solche medialen Kommunikationsformen eignen sich um persönliche Bezüge zwischen den Kommunizierenden herzustellen, deren Austausch dann auch als besonders intensiv erlebt werden kann.
Es wird deutlich, dass über das Internet neue soziale Räume geschaffen werden können, die eine besondere Form der Nähe und Vertrautheit erlauben und es den Beteiligten ermöglicht, über spezifische Kommunikationsstrukturen, Emotionalität und Verbundenheit auszudrücken. Internet als Kommunikationsraum etabliert sich damit für Ratsuchende, **ergänzend** zur Face-to-face-Beratung, zu einem vorteilhaften Kommunikationsmedium der Beratung.
Da das Internet längst zu einem Massenkommunikationsmittel geworden ist, wird mit einem weiteren Anwachsen des vielfältigen Beratungsangebots im Internet zu rechnen sein. Trotzdem kann Internet-Beratung die herkömmliche Beratung mit ihren vielfältigeren Kommunikationskanälen **nicht** ersetzen, vielmehr stellt sie eine hilfreiche Ergänzung dar, die vor allem dort wirkt, wo andere Hilfsangebote nicht greifen.

Beziehungsentwicklung unter den Usern: Nicola Döring (vgl. Identität, Beziehungen und Gemeinschaft im Internet [in Batinic, 1997, S. 309]) entwickelte in einem Modell der Beziehungsentwicklung **vier Stadien der Annäherung**:

1. Kein Kontakt,
2. Einseitige Wahrnehmung (bei einer Person entsteht ein Kontaktwunsch),
3. Oberflächlicher Kontakt (erstes Kennenlernen, beiläufige Interaktionen),
4. Beziehungsvertiefung (persönliche Interaktionen, zunehmende Interdependenzen).

Die Autorin (S. 310) bezeichnet lockere Beziehungen beispielsweise im Chat als schwache Bindungen (weak ties), stuft diese aber keinesfalls als defizitär ein. Sie spricht von einer Defizitsituation, wenn enge Bindungen fehlen und durch schwache Bindungen

kompensiert werden. Diese lockere Form der Bindung bringt einige Vorteile mit sich. Die Kontaktaufnahme bzw. die Bindung zu Menschen ausserhalb des engen Freundeskreises können in unterschiedlichen Lebensfragen neue Impulse liefern. Dieses Phänomen liegt in der Natur der Sache, denn im Chat wird oftmals Kontakt zu Menschen aufgenommen, die man (aufgrund von Äusserlichkeiten und den damit verbundenen Assoziationen) im RL vermutlich nicht ansprechen würde. Somit werden mitunter Menschen kennen gelernt, die sich in anderen Lebenssituationen befinden und auch andere Erfahrungen im Leben sammelten. Die niedrige Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme sowie die leichte Erreichbarkeit der unterschiedlichsten Personengruppen begünstigen Aufbau und Pflege solcher schwachen Bindungen.

4. Schlussgedanken und Ausblick

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich in vollem Umfang erwiesen hat, dass es erfolgreich möglich ist, eine fundierte **Erziehungsberatung per Internet im Sinne des § 28 SGB VIII**, zu gewähren.
Die Ergebnisse und Erfahrungen sprechen also klar dafür, dass die Online-Beratung für Jugendliche und für Eltern ein Angebot darstellt, welches bestehende institutionelle Angebote nicht nur ergänzt, sondern in manchen Fällen sogar eine notwendige Voraussetzung für den Kontakt zu weiteren Hilfen darstellt. Da wir davon ausgehen können, dass der Zugang zum Internet und dessen Nutzung als Kommunikationsmittel weiter zunehmen wird, sollte das Angebot dem bereits bestehenden und dem zu erwartenden Bedarf angepasst und erweitert werden.
Es sind bei weitem noch nicht alle Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit dem Thema Erziehungsberatung im Internet interessant sind.
Weitere **Fragestellungen für die Forschung** könnten z.B. sein: Welche Möglichkeiten hat psychologische Internetarbeit allgemein und Online-Erziehungsberatung im Besonderen? ; Welche Indikationen gibt es derzeit? ; Inwieweit verändert das Medium das Beratungs-setting? ; Wie können emotionale Qualitäten im virtuellen Beratungsprozess wahrgenommen und wie transportiert werden? ; Welche Möglichkeiten und welche Grenzen hat das Medium bezogen auf den Beratungsprozess? ; Gibt es eine bestimmte Kommunikationsstruktur im Inter-Net(z), die sich von der im Face-to-face-setting unterscheidet? ; Was unterscheidet den VL-Berater im Internet vom RL-Berater in der EFB (bzw. Therapeuten in der Praxis)? ; …usw. usf.

Die Frage, inwieweit das Medium Internet die EFB ersetzen kann und wird, konnte an dieser Stelle vorläufig wahrscheinlich gerade so hinreichend beantwortet werden. Aus diesem Grunde müssen sich RL-Berater keine Sorgen um ihre Zukunft machen, wohl aber überlegen, ob es mittel- oder langfristig-perspektivisch nicht interessant sein könnte, Erziehungsberatung auch im Internet anzubieten.
Durch die neue Plattform der bke und die dem zugrunde liegende Idee einer **virtuellen Beratungsstelle**, zu der natürlich auch ein **virtuelles Team** gehört, wird der Zugang für interessierte Kollegen leichter gemacht als bisher.
Die virtuelle Beratungsstelle nutzt die Besonderheiten des Mediums Internet:

- ständige Präsenz,
- direkter zugriff auf qualifizierte und erfahrene Fachkräfte,
- Anonymität der Kommunikation

im Interesse der Ratsuchenden, wodurch ein niedrigschwelliger Zugang der verschiedenen Online-Beratungsangebote ermöglicht wird (siehe auch Veröffentlichungen in: Informationen für EB 2/2002 und 2/2003).
Für ein „Aufspringen“ auf diese virtuelle Beratungsstelle sprechen verschiedene Gründe: eben das Vorhandensein einer solchen bundesweiten Plattform; vier Jahre Projekterfahrung; hohe Fachkompetenz in den beiden Bereichen RL- **und** VL-Erziehungsberatung; das Vorhanden-sein eines virtuellen Teams mit Möglichkeiten des kollegialen Austauschs (virtuell und live); Qualifikationsangebot durch die bke mit Einführung, Ausbildung mit Zertifikat, Mentoren-system, fachlich-inhaltlicher und kollegialer Begleitung; Supervisionsmöglichkeit und –pflicht; Zur-Verfügung-stellen eines Software-Moduls für alle beteiligten EFBn; langfristige und flexible Gestaltungsmöglichkeiten für die interessierte EFB.
Die Bundesländer wirken auf eine gleichmäßige Beteiligung der regionalen Beratungsstellen hin. Die Beratung innerhalb dieser zentralen Plattform der virtuellen Beratungsstelle soll so langfristig-perspektivisch durch die Beteiligung möglichst vieler Erziehungs- und Familienberatungsstellen gewährleistet werden.
Kaum Einer, auch nicht der „altmodischste“ Erziehungsberater, möchte sich den Anforderungen der Zeit und damit dem neuen Medium Internet widersetzen – stellen wir uns dem also und betrachten es als Herausforderung! Alle interessierten EFBn sind bereits heute willkommen und herzlich eingeladen einfach mal zu schauen!

Literatur:

Batinic, B. (1999): *Internet für Psychologen.* Göttingen: Hogrefe.
Buckel, S.; Hofmeister, D.; Kraus, H.; Schultze, N.-G.; Wagner, N.; Weißhaupt, U. (2003): *Online-Beratung. Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern.* Fürth: bke.
Döring, N. (1997): Selbsthilfe, Beratung und Therapie im Internet. In: Batinic, B. (1999): *Internet für Psychologen.* Göttingen: Hogrefe.
Gergen, K.J. (1990): *Die Konstruktion des Selbst im Zeitalter der Postmoderne.* In: Psychologische Rundschau, 41, 191 – 199.
Goleman, D. (1995): *Emotionale Intelligenz.* München: Hanser Verlag.
Gordon, T. (1989): *Familienkonferenz. Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind.* München: Heyne- Verlag.
Gordon, T. (1989): *Familienkonferenz in der Praxis. Wie Konflikte mit Kindern gelöst werden.* München: Heyne- Verlag.
Gordon, T. (19989): *Managerkonferenz. Effektives Führungstraining.* München: Heyne-Verlag.
Grawe, K., Donati, R. & Bernauer, F. (1994): *Psychotherapie im Wandel. Von der Konfession zur Profession*. Göttingen: Hogrefe.
Informationen für Erziehungsberatungsstellen (2/2002 und 2/2003). Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.
Maturana, H. & Varela, F. (1987): *Der Baum der Erkenntnis.* München: Scherz- Verlag.
Nardone, G.; Watzlawick, P. (1994): *Irrwege, Umwege, Auswege: zur Therapie versuchter Lösungen.* Göttingen: Huber- Verlag.
Ott, Ralf & Eichenberg, Christiane, Hrsg. (2002): *Klinische Psychologie im Internet. Klinisch-psychologische und psychiatrische Aspekte des Internet und der Internetnutzung.* Hogrefe.
Rechtien, W. (1992): *Angewandte Gruppendynamik. Ein Lehrbuch für Studierende und Praktiker.* München: Quintessenz-Verlag.
Schulz von Thun, F. (1998): *Miteinander reden –3-. Das innere Team und situationsgerechte Kommunikation.* Reinbek: Rowohlt.
Watzlawik, Paul & Beavin, Janet & Jackson, Don (1996): *Menschliche Kommunikation.* Bern, Huber Verlag.
van Well, Frank (2000): *Psychologische Beratung im Internet: Vergleichende psychologische Untersuchung.* Bergisch Gladbach: Ferger Verlag.

FORUM

GEMEIN-WESEN

- *ZIEL-*
- *GRUPPEN- UND*
- *PROBLEM-ORIEN-TIERTE ANGEBOTE*

Seite	Inhalt
56	Wieland Eiberger: „Erinnern Sie sich? – Pubertät“ Ein Elternseminar
62	Claudia Trojan: Erziehungsberatung und Armut – Ein Beispiel für Prävention/ Kooperation und Vernetzung
65	Max-Otto Stoye et al. Kompetente Eltern für kompetente Kleinkinder Ein präventiver Ansatz in der Erziehungs- und Familienberatung

Wieland Eiberger

„Erinnern Sie sich? – Pubertät“

1. Die Rahmenbedingungen

Die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen in Berlin-Tempelhof / Schöneberg wird mittlerweile zu einem Großteil aus Mitteln des Senats und des Jugendamtes finanziert und ist in diesem Finanzierungskontext eingebunden in ein Modellprojekt, welches vorläufig bis Ende 2003 befristet ist (mit großer Aussicht auf Verlängerung bzw. Übergang in eine Regelfinanzierung).
Im Rahmen dieses Modellprojekts hat sich die Beratungsstelle verpflichtet, neben den verschiedenen Formen der inhaltlichen Beratungsarbeit auch einen Anteil an Prävention zu leisten. Diese Präventionsarbeit kann verschiedene Formen annehmen; eine sich im Rahmen unserer Beratungsstelle besonders anbietende Form ist die Arbeit mit Eltern in einer Gruppe. Das hat den Vorteil, im Gegensatz zur direkten Einzelberatung, mehrere Adressaten gleichzeitig zu erreichen, bindet somit weniger Arbeitskraft- und zeitressourcen, nutzt Synergieeffekte, indem die Eltern von den Erfahrungen der anderen Eltern untereinander profitieren und dient im günstigsten Falle dem Aufbau einer privaten Vernetzung der Eltern untereinander auch nach Beendigung der Gruppe. Ein zusätzlicher besonderer Vorteil der Gruppenarbeit ist der, dass nicht erst dann die Arbeit beginnt, wenn die familiären Probleme sich schon verdichtet haben nach u.U. vielen erfolglosen Lösungsversuchen der Familie, sondern sie leistet bereits im Vorfeld zu erkennender und sich abzeichnender Störungen und Problemfelder einen Beitrag zur Abwendung eventueller Verfestigungen und Chronifizierungen innerhalb der Familie.
Nicht zuletzt auch aufgrund des insbesondere in Berlin vorherrschenden Kostendrucks in der Jugendhilfe ist es sinnvoll und auch verständlich, wenn Instrumente der Prävention verstärkt von den Beratungsstellen benutzt und eingesetzt werden sollen.

2. **Finden eines Themas**

Unsere Beratungsstelle hat sich mit dem Bedarf der betroffenen Menschen nicht nur im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, sondern insgesamt in der Stadt auseinandergesetzt und wir haben versucht, erfahrungsgemäss besonders häufig vorkommende Problemlagen zu erfassen und als Gruppenangebot zu „bedienen“. Nicht alle Problemlagen und Problemfelder sind gruppenfähig, einige können spontan ausgeschlossen werden (z.B. akute Krisen) bzw. sind schwierig zu installieren (z.B. fortlaufende Gruppen mit gewaltbereiten männlichen Jugendlichen), manche erfordern eine spezifische Kenntnis und Erfahrung (bspw. Migrantenthemen), einige werden gar nicht erst erwogen aufgrund der persönlichen Neigung der jeweils in Frage kommenden Fachkräfte, manchmal geht das Angebot auch an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Bedürfnisse sind gesellschaftlichen Schwankungen unterworfen, sind beeinflusst von der Berichterstattung in den Medien, sind von der Entwicklung der Gesellschaft insgesamt betroffen usw. – Man sieht, die Auswahl ist schwierig, und so ist es vielleicht mit diesem Hintergrund verständlich, wieso wir einige Angebote erst einmal als „Versuchsballons“ gestartet haben, von denen nicht alle sofort begeistert begrüßt werden, durchstarten und losfliegen können, sondern wo auch das Risiko existiert, dass nicht genügend Luft drin ist, oder der Ballon sofort platzt, oder er gar nicht erst starten kann, weil der Wind ungünstig steht usw.

Ein Elternseminar jedoch, welches sich bereits nach kurzer Zeit zum „Renner“ und sodann auch zum Dauerbrenner etabliert hat, ist unser Seminar zum Thema „Pubertät“.
Ursprünglich geplant als institutionsübergreifendes Präventionsprojekt unter dem Namen „e-k-d (Eltern-Kind-Dialog) – Gewalt- und angstfreie Interaktion mit Jugendlichen“ unter Einbeziehung des Evangelischen Zentralinstituts Berlin (EZI), der kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstelle Tempelhof - Schöneberg sowie dem Sozialpädagogischen Institut (SPI) des SOS Familienzentrums München, wurde es aus verschiedenen Gründen abgeschmolzen auf ein Projekt, das in unserer Beratungsstelle allein entwickelt und konzipiert wurde und seit dem Herbst 2001 in unseren Räumen durch zwei Mitarbeiter – meine Kollegin und ich - durch-geführt wird.
Das Seminar wendet sich an Eltern, die sich mit den Veränderungen ihrer Kinder, bedingt durch deren seelische und körperliche Reifungsprozesse, konfrontiert sehen und die mit ihren eigenen bisherigen erprobten und bewährten Erziehungsmitteln und –stilen nicht mehr weiterkommen. Hilflosigkeit, Ärger, tiefstes Unverständnis sind neben anderen affektiven und emotionalen Qualitäten kennzeichnend für die tiefe Verunsicherung der Eltern angesichts der familiären Entwicklung, die bekanntermaßen alle betrifft. Eltern berichten z.B.: „Ich erkenne meinen Sohn nicht wieder, ist er das überhaupt noch?“ oder „Meine Tochter kifft – wird sie abrutschen, in der Gosse landen?“, Grenzüber-

schreitungen sind häufig anzutreffen, z.B. „Meine Tochter nimmt sich einfach Kleider aus meinem Schrank, wann immer es ihr passt – was soll ich tun?“, aber auch das (leidige) Thema Schule ist nicht selten ein Konfliktherd, welcher manchmal sogar droht, das familiäre Klima regelrecht zu vergiften.
Diese und ähnliche Aussagen sowie die Erfahrung unserer beruflichen Arbeit insgesamt haben uns dazu bewogen, einen Flyer zu entwickeln, der diese Situation, welche oft von den Eltern als krisenhaft erlebt wird (und letztendlich handelt es sich bei diesem Erleben ja um eine Reaktion auf eine Krise des/der Jugendlichen, vgl. Erik Erikson „Identität und Lebenszyklus“), treffend und anschaulich darstellt (vgl. Anlage 1 und 2).

3. Das Seminar – ein Erfahrungsbericht

Anfangs waren wir überwältigt von der Flut der Anmeldungen, und wir mussten etliche der Interessenten auf eine Warteliste für das anschließende Seminar ein halbes Jahr später setzen, da die Obergrenze von 18 Personen nicht überschritten werden sollte. Das Seminar war somit fast sofort voll und ausgebucht – ein Beleg dafür, dass nicht nur im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, sondern auch überregional ein großer Bedarf diesbezüglich existiert (viele Teilnehmer kamen aus dem Großraum Berlin, einige sogar aus dem umliegenden Land Brandenburg. Diese Mischung ist auch in den nachfolgenden Seminaren ähnlich geblieben). Wir nahmen die Anfragen nicht nach Priorität unseres Bezirks auf, sondern in der Reihenfolge der Anmeldungen. Nahezu alle Teilnehmer des vorgeschalteten Informationsabends füllten die Anmeldung für die weiterführende Teilnahme aus bzw. schickten sie uns anschließend sofort zu.
Die ersten Erfahrungen sind nun gemacht mit diesem Seminar, es fand bisher dreimal statt unter dem Titel ***„Erinnern Sie sich? – Pubertät“. Ein Elternseminar der Evangelischen Beratungsstelle zu Lust und Frust mit Jugendlichen.***
Eine zentral dem Seminar zugrunde liegende Grundhaltung lautet „Erziehung ist Beziehung“, und diese Haltung den Eltern zu vermitteln sowie auch selbst einnehmen zu lassen bzw. zu verstärken, ist ein Anliegen der Abende. In dem Masse, wie die körperlichen und seelischen Reifungsprozesse der Jugendlichen sich verändern, verändert sich auch die Beziehung zu den Eltern. Gerade in dem Zwischenstadium zwischen Kind und Erwachsenem, in dem der/ die Jugendliche buchstäblich zwischen diesen beiden Polen hin- und hergerissen ist und sich entsprechen wechselhaft verhält, braucht er gerade den Halt und die Orientierung durch die Erwachsenen, insbesondere der Eltern.
Getreu dem .Grundsatz „Feste Regeln und ein klarer Rahmen“, welcher auch bei der Erziehung pubertierender Jugendlicher gilt, geben wir eine verbindliche Struktur vor, da wir zum einen nur so gut arbeiten können, zum anderen aber auch im Rahmen des Seminars als Modell dienen bzw. – im tiefenpsychologischen Sinne – die Elternübertragung auf uns als konstruktives Element nutzen. So geben wir in den zweiwöchentlich stattfindenden sechs Sitzungen, die jeweils eine und eine halbe Stunde dauern, nicht nur die Inhalte vor, nämlich laut Themenliste:

1. Abend: Grenzen setzen und gewähren lassen
2. Abend: Zur Elternrolle: Zwischen Kumpel und Autorität
3. Abend: Forderungen und Erwartungen
4. Abend. Zur eigenen Geschichte als Jugendliche/r
5. Abend: Zum Umgang mit den eigenen elterlichen Ängsten
6. Abend: Fehler machen / Fehler vermeiden?

sondern beginnen bereits gegen Ende des Informationsabends mit der Einführung von Gruppenregeln, die für alle verbindlich sein sollen:

1. Vertrauensschutz. Dieser besteht zum einen im Innenverhältnis darin, dass mit dem jeweils anderen möglichst wertschätzend umgegangen werden soll, d.h. keine abfälligen Äußerungen, keine abseits gemurmelten Beiträge, keine direkten offenen Angriffe usw. Des weiteren ist im Außenverhältnis sehr wichtig, dass die Inhalte, die hier besprochen werden, aber auch die Namen der Teilnehmer nicht nach außen getragen werden dürfen (außer mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen).
2. Bitte um Pünktlichkeit. Wir bemühen uns, pünktlich zu beginnen und aufzuhören, und erwarten dies auch von den Teilnehmern.
3. Handys bitte aus.
4. Störungen haben Vorrang. Diese Gruppenregel nach Ruth Kohn (TZI) soll nicht die dritte Regel aushebeln (kleiner Scherz am Rande), sondern ist eine Anregung dafür, dass unterdrückte Impulse, die nicht offen in der Gruppe geäußert werden, indirekt sich negativ auswirken können. Wir bitten, diese Störungen offen zu äußern, vielleicht könnten sie ja wichtig für das Seminar sein. Insbesondere Verständnisfragen, Langeweile,

das Bedürfnis nach der Toilette o.ä. sollten direkt geäußert werden.

5. Verbindliche Teilnahme an den sechs Abenden bzw. klare Absagen. Es ist immer mal jemand aus Krankheitsgründen oder ähnlichem verhindert, wir bitten um rechtzeitige telefonische Absage. Dies gilt auch dann, wenn jemand keine Lust oder Motivation mehr hat, generell an dem Seminar weiter teilzunehmen. Eine kurze Mitteilung an die Sekretärin oder auf dem Band reicht.

Wir sind uns von Anfang an bewusst darüber gewesen, dass in einem Elternseminar zum Thema „Pubertät" die Themen, die Eltern beschäftigen, auch indirekt im Seminar zutage treten, und so ist es auch eingetroffen, und zwar in jedem Seminar ähnlich: Ungefähr in der Mitte, am dritten oder vierten Abend, artikuliert sich Unzufriedenheit. Die Teilnehmer beschweren sich über mangelnde „Rezepte", über das fehlende direktive Verhalten der Seminarleiter, im schlimmeren Falle wird ein Gruppenmitglied als Sündenbock geoutet und offen angegriffen, und es ist jedes Mal der Hauch einer „Palastrevolte", oder, in der Übertragung, eine Auflehnung gegen die Eltern zu spüren. Wir bekommen dann jedes Mal in einer Form der konkordanten Gegenübertragung das Gefühl und die Stimmung, die die betreffenden Eltern auch haben in der Erziehung, dass alles, was wir machen, nicht reicht, nicht genug ist, entwertet wird, nicht richtig ist, die „Kinder" undankbar" sind usw. U. U. tritt bei uns auch Ärger zutage und Hilflosigkeit. Mit dieser Gruppendynamik und der Gegenübertragung umzugehen erfordert Geschick und Erfahrung, und wir haben diese Situationen jedes Mal gut gemeistert. Ganz wichtig ist hier die Wertschätzung der Äußerungen und die richtige Mischung aus der Haltung, es inhaltlich zu bearbeiten und es gleichzeitig in die Gruppe zurückzugeben. Hilfreich ist hier das Beispiel des Optikers, zu dem ein Patient geht, um seine Fehlsichtigkeit korrigieren zu lassen. Dieser nimmt sogleich, als er hört, dass der Patient kurzsichtig ist, seine eigene Brille von der Nase und sagt freudestrahlend zu dem Patienten: „Ach, hier, nehmen Sie die, die hat mir schon so lange Zeit gute Dienste geleistet, die wird Ihnen auch sicher helfen, was mir geholfen hat, wird Ihnen sicher auch gut tun."
Gegen Ende des Seminars wird diese auflehnende Haltung wieder abgeschwächt leicht sichtbar. Beim Stellen der Fragen „Was war hilfreich?", „Was nehme ich mit nach Hause?", „Was hat mir gefehlt bzw. was hätte ich noch gerne gehabt?" kommen häufig Wünsche nach mehr Terminen, nach einer längeren Zeitdauer der Sitzungen, und es scheint so, dass, legiert an die berechtigten erwachsenen Äußerungen auch immer die Stimme der Pubertät zu erkennen ist, die sagt „Eure Regeln sind doof, das passt mir alles nicht, ich will alles ganz anders...".
Insgesamt zeichnet sich jedoch neben dieser Reinszenierung des Familienalltags in jedem Seminar ab, dass die überwiegende Mehrzahl der Eltern sich bereits durch das Setting, die Gespräche untereinander über bestimmte wichtige Themen, durch Ermunterung, durch Ratschläge (auch wenn sie nicht immer passen...)durch die innere Teilnahme der anderen Eltern, aber auch durch die Erkenntnis, dass es anderen in der gleichen Situation ähnlich geht, sich sehr unterstützt fühlt. Diese Form der offenen Gruppenarbeit, das Gruppengespräch, ist als wichtigster unspezifischer Wirkfaktor hervorzuheben und bereitet das Feld vor bzw. wirkt ergänzend und begleitend zu unserer Arbeit. Wir haben ja im Vorfeld bereits ein Konzept, eine Methodik für jeden Abend entwickelt, und die Kunst, das Gruppengespräch laufen zu lassen, zu steuern, aber auch im richtigen Moment zu unterbinden, ergänzen wir durch ein breites Spektrum von Methoden wie z.B. angeleitetes Rollenspiel, Familienaufstellung, Traum- bzw. Zeitreise und ähnliche Techniken, um ein tieferes Verständnis sowie eine anschaulichere Darstellung des Problemfelds Pubertät" und der damit verbundenen alltäglichen häuslichen Situationen sowie die eigene Beteiligung der Eltern daran zu fördern, sichtbar werden zu lassen und sodann zu verändern.

Um nun diesen Artikel nicht zu lange werden zu lassen und dennoch ein Bild unserer Arbeit deutlich zu machen, beschränke ich mich darauf, unser Konzept des fünften Abends („Zum Umgang mit den eigenen elterlichen Ängsten) und einen beispielhaften Verlauf aus einem der real durchgeführten Seminare zu beschreiben:

1. „Reste" vom letzten Mal (4. Abend: Erinnerungen an die eigene Zeit als Jugendliche/r) werden nachbearbeitet: Gab es im Nachhinein noch Wichtiges, traten während oder nach der letzten Sitzung Gedanken, Impulse, Erinnerungen, Emotionen zutage, die hier und heute im Zusammenhang mit der letzten Sitzung noch relevant sind zu besprechen? Ist die letzte Sitzung „rund"? (Dieses Nachbearbeiten sollte jedoch 10 Minuten nicht übersteigen).
2. Kurzes Input – Referat des Seminarleiters zum Thema „Ängste", max. 5 Minuten, mit dem ungefähren Inhalt (verkürzt dargestellt):

Ängste spielen in jeder Erziehung eine Rolle, ob bewusst wahrgenommen oder unbewusst transportiert. Sie beziehen sich entweder auf die Kinder oder auf die Eltern selbst. In der Pubertät

spielt hierbei die bevorstehende Ablösung aus dem Elternhaus, aber auch nicht selten zeitlicher Druck eine besondere Rolle (dem eigenen Kind jetzt noch so viel wie möglich mit auf den Weg geben).

3. Im Gruppengespräch werden die Eltern aufgefordert, Ängste, die sie in Bezug auf ihre Jugendlichen oder sich selbst kennen, zu benennen. Die Seminarleiter sammeln diese am Flipchart.

Häufig geäußerte Ängste bezüglich der Kinder sind:

- Drogenkarriere
- Keine/ minderwertige Ausbildung
- Kontaktabbruch durch den / die Jugendliche/n
- Schule verweigern
- Ungewollte/ gewollte Schwangerschaft der Tochter, Prostitution
- etc.

Häufig geäußerte Ängste in Bezug auf die eigene Person sind häufig:

- als Eltern zu versagen oder überfordert zu sein
- nicht den richtigen Erziehungsstil zu haben
- beschämt zu werden
- keinen Einfluss mehr auf die Jugendlichen zu haben
- schlechtes Vorbild zu sein mit eigenen Schwächen
- etc.

4. Die Eltern werden aufgefordert, in einem Moment der Selbstversenkung bzw. Introspektion zu schauen, welche konkreten Ängste sie gerade aktuell bezüglich ihres jugendlichen Kindes bewegen und zu überprüfen, ob sie sich damit hier und heute in der Gruppe beschäftigen möchten.

6. Die Seminarleiter sammeln sodann maximal drei Ängste, die vor der Gruppe kurz angesprochen und beleuchtet werden, die Gruppe entscheidet sich sodann gemeinsam mit den Seminarleitern für einen „Fall“, eines Elternteils oder –paares, welcher vertieft werden soll. Dies kann eine häufig wiederkehrende Streitsituation sein, hinter der elterliche Ängste verborgen sein können, es kann sich um ein Reaktionsmuster der Eltern handeln, mit welchem sie selbst unzufrieden sind, auf jeden Fall sollte die geschilderte Situation bzw. das idealerweise bereits als solches beschriebene Muster mit einer Form der beschriebenen elterlichen Ängste verbunden sein.

In diesem konkreten Fall beschreibt eine alleinerziehende Mutter die Ängste um die Gesundheit ihres 15- jährigen Sohnes, der Zigaretten raucht, dies zuhause aber verleugnet. Sie bemerkt dies am Geruch, findet öfters Zigarettenpackungen in der Kleidung, die ihm angeblich nicht gehören und „überführt“ ihn des öfteren. Gemeinsam mit ihm hat sie sich schon Filme über Lungenkrebs, Raucherbein, die gesamte Palette der Folgeerkrankunge angeschaut, hält ihm stundenlange Vorträge über die Risiken und Gefahren des Rauchens, hat vieles ausprobiert, um ihrem Sohn das Rauchen zu verleiden, alles jedoch ohne Erfolg. Da sie selbst (relativ starke) Raucherin ist, ahnt sie natürlich, dass ihre Interventionen auf einen fruchtlosen Boden fallen müssen, sie gibt jedoch nicht auf. Dieses Problem ist schon lange sehr konfliktbesetzt, „vergiftet“ auch bereits die Beziehung zwischen Mutter und Sohn.

Hier treten somit einige wesentliche, oben bereits genannten Ängste auf: zum einen die Sorge um die Gesundheit des Jugendlichen, die als Folge münden kann (und bereits latent mündet) in die Sorge um eine spätere Drogenkarriere im Sinne von „mit fünfzehn Zigaretten, mit sechzehn Haschisch, mit siebzehn härtere Drogen“), zum anderen mehrere Ängste in Bezug auf die eigene Person, keinen Einfluss zu haben, schlechtes Vorbild zu sein, als Mutter zu versagen usw., die sich als Cluster bereits gebildet haben und von der Mutter als quälend erlebt werden. Normalerweise werden hier an diesem Punkt von den Seminarleitern Techniken ausgewählt, die eine tiefere Beziehungsdynamik veranschaulichen sollen, z.B. Rollenspiel, Familienskulptur o.ä.). Da es sich hier hintergründig jedoch um einen primär intrapsychischen Konflikt handelt, den man vielleicht in dem einen Theoriemodell (vgl. Festingers Dissonanztheorie) als Konflikt zwischen divergierenden Kognitionen fassen, in dem anderen Theoriemodell als Konflikt zwischen Es und Über-Ich mit einem schwachen vermittelnden Ich als Instanz erklären könnte, entscheiden sich die Seminarleiter spontan nach einer vertiefenden Besprechung innerhalb der Gruppe, in welcher Lösungsvorschläge gemacht werden, andere Eltern ihre eigenen Erfahrungen berichten mit diesem Problem, das Thema an der Schnittstelle Jugendlicher – Erwachsener vertieft und durchdrungen wird, in die Einzelarbeit mit der Mutter vor der Gruppe zu gehen.

Herausgearbeitet wird vor der Gruppe die insgeheim lustfreundliche Einstellung der Mutter in bezug auf das eigene Rauchen im Sinne von „Ich rauche gern“. Sie selbst raucht viel und gern, hat keinerlei gesundheitliche Probleme, in ihrer eigenen Herkunftsfamilie wird und wurde immer viel geraucht, es traten insgesamt familiär selten oder nie gesundheitliche Probleme diesbezüglich auf. Sie selbst begann bereits früh mit dem Rauchen, gegen

den Willen der eigenen Eltern, und hat nach eigener Aussage jetzt die „Position gewechselt“, ist jetzt auf der Erwachsenenseite. Die Erkenntnisse über die eigene Familie und sich selbst wirken entängstigend, sie sieht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ihr Junge, ähnlich wie sie und ihre Verwandtschaft, das Rauchen gut „wegstecken“ kann. (Hier ist zu beachten, dass unsere Interventionen kein Plädoyer für das Rauchen sein sollen, entscheidend ist die Reduzierung des moralischen Drucks und die Reduzierung der Ängste, die eine angemessene Haltung dem Jungen gegenüber verhindern). Im Verlauf der Einzelarbeit erkennt die Mutter die Stellvertreterfunktion, die sie angesichts der eigenen inneren moralischen Grundhaltung dem Jungen überstülpt, und wir können im weiteren Verlauf der Einzelarbeit vor der Gruppe erst an der inneren Haltung und sodann an der Übermittlung der daraus resultierenden Botschaften an den Jungen arbeiten.
Die innere Haltung konnte in dem Sinne verändert werden, dass die Mutter einsah und begriff, dass sie das Rauchen des Jungen nicht verhindern konnte, da er sich ihrer Aufsicht entzog, sie dennoch eine Position dazu fand im Sinne von „...ich finde es nicht in Ordnung, dass du in Deinem Alter jetzt schon rauchst, aber ich kann nichts dagegen machen, wenn du draußen in deiner Freizeit mit deinen Freunden rauchst“ und, auf der Handlungs- und Beziehungsebene, konsequent die Botschaft vermittelt: „...aber zuhause, auch in deinem Zimmer, wird nicht geraucht.“ Durch mehrmaliges Aussprechen dieser Sätze / Botschaften und der damit verbundenen eindeutigen Haltung fand die Mutter ihre für sie passenden Worte nach mehrmaligen Vorgaben durch die Seminarleiter, und ging ich-gestärkter aus dieser Arbeit hervor.
Sie war sehr zufrieden und schien von einem inneren Konflikt wesentlich befreit, wirkte sehr viel erleichterter.

Anhand dieses konkreten Beispiels wird deutlich, dass unser Konzept in der Regel pro Abend nach einem kurzen Input-Referat der Seminarleiter vorsieht, das Thema in die Gruppe zu geben, solange bis sich ein zu bearbeitendes und zu vertiefendes Problem, ein Fall, ein Feld herauskristallisiert, an welchem nach der Einwilligung des betreffenden Elternpaars oder –teils vor und mit der Gruppe gearbeitet wird, bis ein (möglichst konkretes) Ergebnis sichtbar erzielt wird.
Dieses Konzept hat sich in den drei bisher stattgefundenen Seminaren bewährt, entspricht unserer tiefenpsychologischen Arbeitshaltung und ist Grundbaustein eines sich ständig weiterentwickelnden flexiblen Elternseminars, welches hoffentlich auch weiterhin in dieser Form stattfinden kann und wird. Auch durch den Wechsel der Kollegin an meiner Seite kamen und kommen neue Impulse dazu, so dass das Seminar sich ständig im Wandel befindet, in der Hoffnung, dass der „Dauerbrenner“ nicht erlischt, sondern weiter brennt.

Wieland Eiberger
Psychologischer Psychotherapeut, Gestalttherapeut, Kommunikationstrainer, Mitarbeiter der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen des Diakonischen Werks Berlin-Tempelhof/Schöneberg (DWTS)

Claudia Trojan

Erziehungsberatung und Armut – Ein Beispiel für Prävention/Kooperation und Vernetzung

Das SOS-Beratungszentrum Cottbus - Eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Verbund mit präventiver Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Ergebnisse einer Erhebung im Projekt „Armut und Erziehungsberatung“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) sind einem „Expertenteam“ vorgestellt und unterschiedliche Zugänge von Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB’ s) zu diesem Thema diskutiert worden. Im Ergebnis wird die bke ein Buch herausgeben, was allen EFB’ s bundesweit zur Verfügung gestellt wird.
Der Erhebung zu Folge kann man von ca. einem Viertel armer Kinder in der Erziehungsberatung ausgehen. Insbesondere in den letzten 15 Jahren haben Erziehungsberatungsstellen unterschiedliche spezifische Angebote für Familien, die von Armut betroffen sind, entwickelt. Begriffe wie „Multiproblem-familie“, „sozialer Brennpunkt“ oder auch Migrationshintergrund umreißen Gegebenheiten, die häufig mit Armut in Erscheinung treten.
Werden in diesem erweiterten Sinne „arme“ Familien auch zur besonderen Zielgruppe einer Erziehungs- und Familienberatung, so sind für die Beratung von Erziehungsproblemen eben solcher Familien geeignete Bedingungen zu schaffen.
Diese schließen eine konzeptionelle Verankerung, breite Kompetenz, eine positive Haltung, Kooperation, Offenheit und Niedrigschwelligkeit ein.
Seit der Wende haben auch in den neuen Bundesländern rasante gesellschaftliche Veränderungen eingesetzt, welche Armut produzieren. Gesellschaftliche Schichten grenzen sich zunehmend ab, Kindererziehung ist im Wesentlichen Privatsache und bei immer noch steigenden Arbeitslosenzahlen (lokal bis zu 30 %) sind am häufigsten Kinder von Armut, so z.B. von Sozialhilfe, betroffen. Auch Familien mit Migrationshintergrund und spezifischen Integrations- und Erziehungsproblemen sind in Brandenburg hinzugekommen.
Sie alle haben ein Recht auf Hilfen zur Erziehung, wie z.B. Erziehungsberatung, aber oft auch besondere Hemmschwellen zu überwinden, seien es Scham, Sprachprobleme oder Ängste.

Nachfolgend wird der präventive und vernetzte Arbeitsansatz der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des SOS-Beratungszentrums Cottbus des SOS Kinderdorf e.V. dargestellt. Ein Arbeitsansatz, welcher vielschichtige niedrigstschwellige Hilfemöglichkeiten für unterschiedliche sozial benachteiligte „arme“ Familien schafft und ebenso unter-schiedliche Zugänge zur Erziehungsberatung ermöglicht.
Dieser Arbeitsansatz weitet sich in das Gemeinwesen, in die Stadt Cottbus und auch in den Landkreis Spree-Neiße aus, so dass helfende Netzwerke immer weiter aber auch enger geknüpft werden.

Das SOS-Beratungszentrum Cottbus

1997 hat der SOS Kinderdorf e.V. in Cottbus begonnen, ein Beratungszentrum im Stadtteil Sachsendorf/Madlow aufzubauen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus erteilte den Auftrag für den Aufbau einer EFB mit dem Wunsch, auch für die Jugendlichen dieses Stadtteils sozialpädagogische Freizeitangebote zu installieren. Bedarfsgerecht entwickelte das Beratungszentrum weiterhin ein Lückekinderprojekt und einen Familientreffpunkt. Diese vernetzten präventiven und ambulanten Hilfen erreichen Bürger fast aller Altersklassen, senken Hemmschwellen und geben Räume zur Selbstbeteiligung. Sie fördern bürgerschaftliches Engagement und sind Orte sozialer Kommunikation und Bildung genauso wie einzelfallbezogener Hilfen geworden.
Die Möglichkeiten von Kooperation und Vernetzung erscheinen fast unerschöpflich und so entstand für den Stadtteil ein Netzwerk gemeindenah arbeitender, ambulanter und präventiver Jugendhilfen, welches Kinder, Jugendliche und Familien in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt und dafür viele Kooperationspartner gewonnen hat.

Cottbus Sachsendorf/Madlow – ein Stadtteil in Zahlen und Fakten

Cottbus ist eine kleine Großstadt im Osten Brandenburgs mit z. Z. 103.239 Einwohnern, wovon 3675 Ausländer sind.
Vor der Wende hatte die Stadt 136.000 Einwohner, was bedeutet, dass die Einwohnerzahl um mehr als ein ¼ gesunken ist.
Besonders junge unabhängige und ausgelernte Bürger verlassen die Stadt, um einer Arbeit in den alten Bundesländern nach zu gehen.
Am härtesten sind die Plattenbausiedlungen aus der Vorwendezeit vom Wegzug betroffen, hier speziell der Stadtteil Sachsendorf, als größte Plattenbausiedlung Brandenburgs.
Besserverdienende sind ins Umland von Cottbus gezogen und die Zahl der sozial Benachteiligten wächst.

Nach der Aufteilung der Sozialhilfeempfänger von Cottbus stellt der Stadtteil Sachsendorf weiterhin den absoluten Schwerpunkt dar.
Hier leben mit 30% ein knappes Drittel aller Sozialhilfeempfänger der Stadt. 25% aller Kinder zwischen 0 und sieben Jahren lebten im Jahr 2002 von Sozialhilfe, dass ist jedes vierte hier lebende Kind. Betrachtet man die Einwohner zwischen 0 und 18 Jahren, so ist es immer noch jeder 8. Jugendliche.

Der Familienstand der Wohnbevölkerung Sachsendorfs teilt sich wie folgt auf:

- 8542 ledige Personen
- 7341 verheiratete Personen
- 1165 verwitwete Personen
- 2027 geschiedene Personen

Auch der Anteil der Arbeitslosen, gemessen an der Zahl der Erwerbsfähigen von 18-65 Jahren, ist mit 19% der höchste von 16 Cottbuser Stadtteilen.
Ebenso ist der Anteil jugendlicher Arbeitsloser (18-25 Jahre) mit 11,9% der zweit höchste der Stadt.
Der Stadtteil droht durch den wachsenden Wohnungsleerstand zu veröden, ca. 10.000 Wohnungen sind jetzt zum Umbau oder Abriss vorgesehen.
Zwei Bundesmodelle, die Kompetenzagentur und die Förderung „Soziale Stadt“ sollen die Lage hier verbessern helfen.
Von den insgesamt 17.438 Einwohnern (Stand: 31.12.2002) lebten 664 Ausländer in Sachsendorf. Auch dieser Anteil ist innerhalb der Stadt hoch, da sich in Sachsendorf das Aussiedler- und das Asylbewerberheim befanden. Bei der Dezentralisierung in einzelne Wohnungen war auch Sachsendorf am stärksten betroffen.

Soweit einige Zahlen zu den sozialen Strukturen des Stadtteils, indem der SOS Kinderdorf
e. V. seit 1997 sein Beratungszentrum angesiedelt hat. Cottbus hat noch eine EFB in freier Trägerschaft und eine EFB in öffentlicher Trägerschaft des Jugendamtes.

Das SOS-Beratungszentrum in Zahlen und Fakten

Die EFB des SOS-Beratungszentrums war im Jahr 2002 mit 3 Beraterstellen, davon 0,5 VbE Leitung des Beratungszentrums und 1,5 VbE Sekretärinnen für die Gesamteinrichtung ausgestattet.
Im Jahr 2002 wurden 194 Fälle beraten und 106 Fälle wurden abgeschlossen.

In unserem Jugendtreff ESSOH arbeiteten 2,5 VbE Diplomsozialpädagogen. Sie betreuten 2002 insgesamt 833 Jugendliche ab 12 Jahren (die meisten sind 14-18 Jährige).
Die tägliche durchschnittliche Besucherzahl lag bei 31 Jugendlichen, wovon 43 % weiblich und 57 % männlich waren.

Im Lückekinderprojekt arbeiteten 2002 zwei VbE Diplomsozialpädagogen. Sie betreuten ca. 436 Kinder ab 6 – 14 Jahren (die meisten waren 12 – 14 Jahre), wobei die Zahl der 6 – 8jährigen wächst. Die tägliche durchschnittliche Besucherzahl betrug 25 Kinder, wovon ca. 40 % weiblich und 60 % männlich waren.

Im Familientreffpunkt arbeiteten 1,8 VbE Diplomsozialpädagogen und 10 ehrenamtliche Mitarbeiter. 2002 nutzten 1284 Bürger die Angebote des Familientreffs und wir zählten insgesamt 10067 Besucher. Von den Erwachsenen waren 80 % weiblich und 20 % männlich, der Anteil der Kinder betrug ca. 55 % der Gesamtbesucherzahl. Sie waren zumeist im Alter von 0 – 6 Jahren.
Die EFB befindet sich mit dem Familientreffpunkt und dem Jugendtreff in einem Neubau des SOS Kinderdorf e.V.. Der Kindertreff befindet sich in angemieteten Räumen einer 8 – 12 etagigen Wohnscheibe und ist somit im unmittelbaren Wohnumfeld der Kinder angesiedelt, welche dieses Angebot nutzen.

Für alle Einrichtungsteile arbeiten noch 18 Honorarkräfte und für die Fachhochschule Lausitz stellen wir vier Praktikumsplätze für Studenten der Sozialpädagogik zur Verfügung.

Kooperation und Vernetzung innerhalb des SOS-Beratungszentrums

Die interne Kooperation und Vernetzung unserer vier Einrichtungsteile findet ihren organisatorischen Raum durch gemeinsame Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen. Hier werden die notwendigen Absprachen getroffen, personelle Einsätze und inhaltliche Ziele geplant. In den Fallbesprechungen nutzen und erweitern wir das Fachwissen aller Mitarbeiter. So kennt jeder Mitarbeiter die Anforderungen und Probleme aller Teilbereiche des SOS-Beratungszentrums, aber auch all unsere Klienten/Nutzer wissen von allen Möglichkeiten unserer Einrichtung und kennen oft durch gemeinsame Projekte ebenso fast alle Mitarbeiter. Das Prinzip von Eigenverantwortung und Hilfsbereitschaft sowie der Verantwortungsübernahme für die Gesamteinrichtung wirkt als Modell für unsere Nutzer und setzt gerade in

den offenen präventiven Bereichen Initiativen, sich aktiv einzubringen frei.
Mitarbeiter aus der EFB arbeiten mit Mitarbeitern aus den Präventiven Bereichen in Form von Projekten zusammen (z.B. Elterngesprächskreise im Familientreff, Kitagruppen - und Klassenprojekttage, im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit den Cottbuser „Fröbelkitas“, oder auch bei der Durchführung von erlebnispädagogischen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen oder der therapeutischen Gruppe „starker Teenies“).
Daneben werden gemeinsame Feste gefeiert und Ausflüge unternommen, welche von Kindern und Jugendlichen oder Familien und Jugendlichen aber auch von allen Bereichen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. In diesem Verbund ist es leicht, den Klienten aus der EFB die präventiven Einrichtungsteile vorzustellen und sie ggf. in diese hinein zu begleiten. So bieten wir den Klienten neben der Beratung auch Freizeit-, Bildungs- und Kommunikationsebenen an, welche ihnen bei ihrer Konfliktbewältigung hilfreich sind.
Ebenso lernen Familien, Kinder und Jugendliche die Mitarbeiter und Beratungsmöglichkeiten der EFB kennen. Sie haben weniger Schwellenängste, bei persönlichen Problemen auch Beratung in Anspruch zu nehmen.
Schwierig ist dieser Weg für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren. Hier versuchen unsere Mitarbeiter die Eltern zu aktivieren oder in den Fallbesprechungen Hilfen und Sichtweisen der EFB- Mitarbeiter für den Umgang mit konfliktbelasteten Kindern einzuholen.

Die enge Verknüpfung von gemeinwesenorientierten präventiven Angeboten mit einer EFB stärkt die Beratungskompetenz der Mitarbeiter der offenen Bereiche und erweitert den Blick der Berater auf unterschiedliche Lebenslagen, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Familien, Kindern und Jugendlichen.
Über unsere präventiven Angebote erschließen sich vielen Klienten neue Lebens- und Erfahrungsräume, welche wir allein im Beratungsgespräch nicht bieten können.
Durch die deutlich höhere Besucherfrequenz in unseren offenen Bereichen wird auch das Beratungsangebot der EFB vielen Menschen zugänglich gemacht, häufiger selbst genutzt oder Freunden und Bekannten weiter empfohlen.
Die Aufgaben einer EFB nach §§ 16, 17, 18 (Familienbildung/Trennung/ Scheidung), §§ 8, 9, 11, 13(1) Jugendberatung und § 41 junge Volljährige des KJHG werden von allen Mitarbeitern des Beratungszentrums mit getragen und erreichen sehr viele Menschen in unserem Stadtteil Sachsendorf/ Madlow.

Externe Kooperation und Vernetzung des SOS-Beratungszentrums Cottbus

Zuerst möchte ich hier unsere Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss, in den verschiedensten Arbeitsgruppen der Stadt und des Landes erwähnen, wo wir uns fachpolitisch äußern, von anderen lernen und neue Entscheidungen und Kooperationen für die Stadt Cottbus mit auf den Weg bringen.
Ein Ergebnis der Jugendhilfeplanung ist hier konkret der Abschluss von Dreijahresverträgen zur Förderung der offenen Jugend- und Jugendsozialarbeit, welche von den Stadtverordneten beschlossen und von unserer Oberbürgermeisterin unterzeichnet wurden. Sie geben auch unseren Kinder- und Jugendtreffs Planungssicherheit, ermöglichen die Arbeit nach Qualitätsstandards und fördern die Vernetzung der Jugendarbeit über Stadtteilgrenzen hinaus.

Natürlich ist das Jugendamt unser wichtigster Kooperationspartner, neben Gesundheits-, Arbeits-, Sozial- und Schulamt.
Für die EFB sind die Mitarbeiter des ASD im Rahmen von Hilfeplangesprächen, dem Adoptions- und Pflegekinderwesen sowie bei der Zusammenarbeit in Fällen von Trennung und Scheidung von besonderer Bedeutung.
Aber auch der Familientreffpunkt findet hier seine Anbindung und vielfältige Kooperationsformen (Betreute Umgänge, gemeinsame Familienbildungsveranstaltungen, die häufige Nutzungsempfehlung unserer Einrichtung für Familien, welche im ASD betreut werden u. a. m.).
Die Kinder und Jugendtreffs kooperieren mit dem Schulamt, mit Schulen, der Jugendgerichtshilfe und anderen Jugendeinrichtungen der Stadt.

Zur Vernetzung in der Stadt trägt ein zweimal jährlich bei uns stattfindendes Kinderärztetreffen, die von uns ins Leben gerufene AG Trennung und Scheidung und die Stadtteiltreffen sozialer Hilfeleister bei.
Direkt kooperieren wir mit einzelnen Schulen, Kitas, dem Fröbel e.V., der Freiwilligenagentur, anderen Jugendtreffs, dem Ausländerbeauftragten, dem Bürgerverein und dem Stadtteilmanager von Sachsendorf/ Madlow. Hier werden gemeinsame Projekte für konkrete Klassen, Gruppen, Erzieher, Freiwillige oder Lehrer umgesetzt oder gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bei Bürgerfesten und Jubiläen geplant und durchgeführt.
Die gemeinwesenorientierte Öffentlichkeitsarbeit hat für uns einen hohen Stellenwert, weil wir die Angebote unseres Stadtteils kennen lernen, Kontakte knüpfen und uns selbst bekannt machen können. Die freiwillige Feuerwehr, die Johanniter, die Sparkasse SPN, kleinere

und größere Unternehmen, aber auch die Polizei und die Presse sind für uns oft hilfreiche Partner.
Fachöffentlichkeitsarbeit und eine enge Kooperation verbindet uns mit der Fachhochschule Lausitz, die sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft befindet. Jedes Erstsemester lernt unsere Einrichtung kennen. Ein gemeinsames Projekt mit Studenten der FHL ist „Spielen zu Hause“ für ausländische und benachteiligte Familien. Mitunter gestalten wir Seminare oder nehmen an Fachveranstaltungen der FHL teil. Mit unseren vier Praktikumsplätzen für Stundenten leisten wir einen praxisnahen Ausbildungsteil.
Wir selbst erhalten dadurch immer wieder Außenanregung und Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen.

Nicht zu letzt möchte ich die trägerinterne Kooperation und Vernetzung erwähnen, welche besonders eng in der Region Nord/Ost und für uns mit den Berliner und Brandenburger Einrichtungen funktioniert. Gemeinsame Weiterbildungen der Mitarbeiter, Leitertreffen, aber auch die Besuchsmöglichkeiten unserer Nutzer im SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin sind Bestandteile dieser Kooperation.
Der SOS Kinderdorf e.V. fördert bundesweit innovative Jugendhilfeprojekte und steht für neue Zugangswege in der Jugendhilfe.

Claudia Trojan

SOS-Beratungszentrum
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Poznanerstr.1
03050 Cottbus

Max-Otto Stoye et al.

Kompetente Eltern für kompetente Kleinkinder Ein präventiver Ansatz in der Erziehungs- und Familienberatung

Vielfältige, theoretisch unterschiedlich orientierte Forschungsarbeiten des letzten Jahrzehnts unterstreichen die Bedeutung des Verlaufs der frühen Kindheit für die Sozialisation von Kindern. Wir verweisen hier auch auf den Artikel von DERKSEN im Trialog 2003, S. 38ff. Fast alle entwicklungstheoretischen Publikationen betonen, in dieser Zeit werden grundlegende Weichen für die Lebenskompetenz der Kinder gestellt. Als ein Basismoment erscheint dabei die Qualität der frühen exklusiven Eltern-Kind-Beziehung.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin besteht seit Anfang der 9oer Jahre eine enge Zusammenarbeit der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die in unterschiedlicher Trägerschaft sind.

Unsere jahrelangen Erfahrungen im ländlichen Raum zeigen, dass die Beratungsleistungen in unseren Erziehungs- und Familienberatungsstellen meist erst dann in Anspruch genommen werden, wenn Kinder im Schulalter sind, und sie quasi von außen, häufig von Seiten der Schule, als verhaltensauffällig eingeschätzt werden. Der Anteil der in den Beratungsstellen vorgestellten Vorschulkinder liegt über Jahre bei 15-20%. Der Anteil von Kindern unter drei Jahren liegt unter 3%.

Auf dem Hintergrund der von der Kinder- und Jugendhilfe unterstrichenen Bedeutung präventiven Handelns (siehe auch den jüngsten Kinder- und Jugendhilfebericht der Bundesregierung) und natürlich auch auf der Grundlage der in größeren Städten, z.B. auch mit dem Projekt an der Fachhochschule Potsdam „Vom Säugling zum Kleinkind“.gemachten Erfahrungen sollte eine notwendigerweise möglichst frühe Förderung der Familien, der Eltern-Kind-Beziehungen auch in Brandenburg weiter an Akzeptanz gewinnen. ZIEGENHAIN u.a. stellten im Trialog 1998 ein Modell einer allgemeinen Beratung für Eltern mit Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern vor.
Seit Jahren, die Anfänge liegen in 2000, versuchen wir mit einem Projekt auf der Grundlage einer zeitweisen Förderung ein Angebot speziell für junge Eltern mit ihren Kleinkindern zu installieren. Dabei verfolgt das geplante Projekt einen integrativen Ansatz, indem es die drei regionalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen miteinander verbindet.

Aus dem Haushalt der Beratungsstellen ist ein solches Projekt schwerlich zu finanzieren. Alle drei Beratungsstellen werden, neben einem gewissen Eigenanteil des Trägers, ausschließlich über den Kreishaushalt getragen. Die Refinanzierung der Leistung Erziehungsberatung gliedert sich in eine Sockelpauschale und ein Kontingent an refinanzierten Fachleistungsstunden. Dabei ist das Kontingent so knapp, dass alle Beratungsstellen schon jetzt jährlich Leistungen erbringen, ohne dass sie seitens des Jugendamtes refinanziert werden. Allerdings gab es seitens des Jugendamtes eine sehr wohlwollende Bewertung des eingereichten Konzeptes.

Nach unserer Kenntnis gibt es ausdrückliche Angebote für Eltern mit sehr kleinen Kindern in Deutschland bisher nur in Städten, wie Hamburg, Berlin, Potsdam oder München. Wir gehen deswegen auch von einer gewissen Paradigmatik eines solchen Projektes in unserem Landkreis aus. Wir haben einen hohen Anteil alleinerziehender Mütter. Aus unserer Sicht zeichnet sich jedoch auch die regionale Situation junger Eltern mit ihren Kleinkindern über allgemeingültige Schwierigkeiten des Übergangs von der dyadischen zur triadischen Beziehung bei der Geburt eines Kindes durch folgende spezifische Probleme aus:

- Mobilitätseinschränkungen der jungen Eltern/ Familien durch geringen Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum
- hohe Arbeitslosigkeit in jungen Familien in OPR
- erschwerte Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit sowie Ausbildung jugendlicher Mütter
- größere Hemmschwellen gegenüber psychologisch-therapeutischen Angeboten als in Großstädten
- stärkere Isolation junger Eltern
- eingeschränkte Kita-Angebote.

Das Projekt soll dabei:

1. ein praktisches Unterstützungsangebot für Familien mit sehr kleinen Kindern sein.
2. Es soll darüber hinaus ein qualifiziertes Vernetzungs- und Weiterbildungsangebot für Fachleute in einer strukturschwachen Region realisieren.
3. soll es - last not least – als professionelles Angebot der Anregung und Unterstützung für Selbsthilfegruppen von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern dienen und Gruppen, die nach dem Modell des Prager Eltern-Kind-Programms arbeiten, unterstützen.

Dies trägerübergreifende Konzept eröffnet die niederschwellige Möglichkeit, mit einem frühzeitigen Angebot sowohl auf generelle Fragen und Problemstellungen in dieser Familienphase, wie auch auf spezifische Hilfebedürfnisse reagieren zu können, indem Eltern mit ihren Babys oder Kleinkindern ein Stück begleitet und beraten werden. Durchaus ein besonderes Anliegen ist es, die Väter dabei möglichst eng mit einzubeziehen., wobei spezifische Angebote für Väter/Partner im Projekt entwickelt und erprobt werden sollen.

Hinsichtlich der Zielgruppe hat das Projekt vor allem jugendliche Eltern, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien in schwierigen sozialen Lagen, Familien mit entwicklungsauffälligen Kindern und Familien mit einem behinderten Elternteil vor allem im Auge.

Eltern werden in der Zeit um die Geburt ihrer Kinder intensiv von den Hebammen begleitet. Die Angebote reichen dabei von Schwangerschaftsvorsorge über Geburtsvorbereitungkurse und Gymnastiken, Wochenbettbetreuung bis Säuglingmassage. Neben diesem umfassenden Angebot sehen wir einen Bedarf an einem ausdrücklich sozialpädagogisch-therapeutischen Angebot, das über diese Zeit hinausgeht und vor allem auf die pädagogisch-psychologischen Aspekte der Eltern-Kindbeziehung abhebt. Eine Ressource des Konzeptes sehen wir jedoch auch darin, durch eine Zusammenarbeit innerhalb des bestehenden Helfersystems die Vernetzung und Kooperation der regionalen Fachleute dieses Bereiches zu intensivieren.

Unser Ansatz sieht vor, an den Standorten **Neuruppin, Kyritz und Wittstock** Angebote zu entwickeln und für die Dauer des Projekts vorzuhalten, wobei wir in dem vor allem sozialpädagogisch orientierten Projekt schulen- und berufsgruppenübergreifend auch auf systemische, verhaltenstherapeutische, sowie psychodynamisch-psychoanalytische Erfahrungen, über die wir in den Beratungsstellen verfügen, zurückgreifen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes werden zum einen in die Standortberatungsstellen integriert und bilden darüber hinaus ein weitgehend eigenständiges Subteam, das gemeinsam Supervision wahrnimmt. Das allgemeine unterstützende Angebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern wird an den drei Bevölkerungszentren des Landkreises gleichermaßen angeboten, wobei gewisse Spezialisierungen erwartet werden und auch beabsichtigt sind.

Kyritz (Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt)

S. Helm erarbeitete in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt in Kyritz ein Konzept, jugendliche Mütter in ihrer Beziehung zu ihren Säuglingen und Kleinkindern innerhalb einer Gruppe zu fördern. FRIES (Info 3/o1) weist Jugendlichkeit als

einen beträchtlichen Risikofaktor für eine sichere Eltern-Kind-Beziehung und damit für die Entwicklung des Kindes aus. Gerade jugendliche Mütter erfahren häufig weniger soziale Unterstützung, die Beziehung zum Kindesvater ist nicht selten abgebrochen oder überaus labil, Beziehungen zu gleichaltrigen Jugendlichen sind weitgehend eingeschränkt. Die Mütter sind wirtschaftlich und sozial weitgehend abhängig von den eigenen Eltern, von denen sie nicht selten gerade durch das Kind loszukommen versuchten. Es liegt eine ausgeprägte eigene Bedürftigkeit vor und der Kinderwunsch ist teilweise funktional. Es bestehen nahezu immer Entwicklungsnotwendigkeiten (z.B. hinsichtlich der Ausbildung), teilweise sind die Wohnverhältnisse beengt bzw. eng geworden durch den „Familienzuwachs".
In der, durch die Sozialpädagogin angeleiteten Gruppe soll den Mädchen die Möglichkeit gegeben werden, ihre veränderte Situation zu reflektieren, um so ihre psychische Stabilität und Entwicklung zu fördern. Im Umgang mit den Säuglingen und Kleinkindern gilt es bei den jungen Müttern in der Gruppe Feinfühligkeit, Wahrnehmungs- und Interpretationskompetenz hinsichtlich des Verhaltens ihrer kleinen Kinder zu entwickeln.

Das Konzept sieht als Rahmen dafür 1o Termine a 12omin vor, wobei mit den jugendlichen Müttern vor dem ersten Gruppentermin zumindest ein Einzelgespräch zur Vorbereitung geplant ist. Die 1o vorgesehenen Termine werden von den jungen Müttern, zusammen mit ihren Kindern wahrgenommen werden. Sie sind zum einen thematisch definiert, wobei konzeptionell vorgesehen ist, Wünsche der Teilnehmerinnen im Ablauf zu berücksichtigen und einzubauen und zum zweiten wird Wert auf eine gewisse Ritualität gelegt, indem Kinderlieder und Kinderspiele fest eingebunden werden.

Als Themenbereiche werden den jungen Müttern in der Gruppe angeboten:
-Kennen lernen, Schwangerschaft
-Geburtserlebnis
-Alltag mit einem kleinen Kind/Wer bin ich?
-Spiel- und Bewegungsanregungen
-Beziehungen zu den eigenen Eltern
-Säuglingsmassage
-Pflege und Erziehung kleiner Kinder
-Freundeskreis
-Partnerschaften
-Zukunftsperspektiven

Vorgesehen war dieses Konzept ergänzend in Kooperation mit einem stationären Angebot, ebenfalls der AWO, für jugendliche Mütter mit ihren kleinen Kindern, was bisher leider nicht realisiert werden konnte.

Neuruppin (Erziehungs-Familien-Paar und Lebensberatung des IJN e.V.)
Träger der Familien und Schwangerenberatungsstelle ist die Initiative Jugendarbeit Neuruppin e.V. (IJN e.V.) Die IJN ist sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im arbeitsweltbezogenen Bereich (Berufsvorbereitung, Berufsausbildung) tätig.
Unsere Beratungsstelle bietet durch ihren integrativen Ansatz gute Voraussetzungen und besondere Möglichkeiten der beraterisch-therapeutischen Arbeit mit Familien bzw. Alleinerziehenden und deren Säuglingen und Kleinkindern.
In der Schwangerenberatung entstehen vielfältige Verbindungen und Kontakte. Das Vernetzungssystem unseres Trägers bietet für junge Mütter, die in der Berufsvorbereitung sind, besondere Zugänge zu unserer Beratungsstelle. Das gilt auch für Jugendliche oder junge Mütter, die über den Bereich der Jugendhilfe zu uns kommen.
Dies hat schon in der Vergangenheit häufig dazu beigetragen, dass sich Familien bzw. Mütter bei Schwierigkeiten, die nach der Geburt eines Babys auftraten, mit der Bitte um Unterstützung an die Beratungsstelle gewandt haben.
Wir haben einen engen Kontakt mit Hebammen, Gynäkologinnen und Kinderarztpraxen. Besonders der hohe Anteil jugendlicher Mütter, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, häufig alleinerziehend und in sozial und familiär sehr belasteten Lebensumständen, macht den Bedarf an therapeutisch-beraterischer Unterstützung deutlich und dringend.
Mit Einzelgesprächen und Gruppenangeboten soll hier ein spezielles Beratungsangebot auf der Grundlage bindungstheoretischer, familientherapeutischer und psychoanalytischer Sichtweisen in einem wesentlich weiteren Rahmen entstehen.
Unser Ziel ist die Verbesserung der Beziehungen innerhalb des Familiensystems. Folgende Fragen können damit in Verbindung stehen:
- Was teilt mir mein Baby mit seinem Schreien und seinen anderen Ausdrucksformen mit?
- Welche Bedeutung haben meine eigenen früheren Bindungserfahrungen für den Umgang mit meinem Kind?
- Welche Haltung kann meinem Kind Geborgenheit und Sicherheit vermitteln?

Grundlage für positive Veränderungen in der Beziehungsstruktur wird hier immer ein besseres Verständnis der eigenen Gefühle und Verhaltensweisen sein.

Eine besondere Möglichkeit, die Beziehungs- und Kommunikationsebene zu beobachten und auf wertschätzende Art zu verbessern, ist das Video-Home-Training. Wir setzen diese Methode in Zusammenarbeit mit dem Bereich Jugendhilfe in unserer Beratungsstelle ein. Für uns ist die Unterstützung bei praktischen Fragen im Leben mit dem Säugling bzw. Kleinkind wesentlich mit dem Ziel der Entlastung und Entspannung der Beziehungen zwischen Eltern und Kind, aber auch auf der Eltern- und Paarebene. Im Zusammenhang damit richten wir einen Babysittervermittlungsdienst ein. Dabei denken wir an einen Kurs zur Vorbereitung und an die supervisorische Begleitung der Babysitter.

Wittstock (Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen –Beratungs- und Lebenshilfe e.V.)

Die Beratungsstelle in Wittstock arbeitet mit einem multiprofessionellen Team integrativ-systemisch. Zudem ist eine Kollegin als Säuglings- und Kinderkrankenschwester ausgebildet, eine zweite als Physiotherapeutin und ein Kollege in Verhaltenstherapie. Auf dieser Grundlage haben wir für die „Betroffenen" – den Personenkreis der 0 bis 3- Jährigen und ihre Bezugspersonen - spezifische Angebote entwickelt.

1. Für die Zeit nach der Betreuung durch die Hebamme im Anschluß an die Geburt bieten wir eine Stillgruppe an. Diese richtet sich in erster Linie an Mütter mit ihren Babies, beginnt aber (möglichst) bereits mit einer Informationsveranstaltung in der Vorbereitung auf die Geburt. In einem parallelen Angebot werden dabei auch die Väter angesprochen und einbezogen. Für die eigentliche Stillberatung wird dann eine Müttergruppe angeboten, die durch ein Angebot zu spezifischen Fragen der Paardynamik in Form von Paarberatung ergänzt wird.
2. Speziell für Väter von Neugeborenen bieten wir eine Vätergruppe, die sich mit paardynamischen, bindungstheoretischen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen in dieser sehr sensiblen Phase der Paar- und Familienbeziehung auseinandersetzt. Hierbei besteht auch die Möglich-keit, sich mit spezifischen Herausforderungen , die sich aufgrund von Geschwister- und Mehrgenerationendynamiken ergeben können, auseinanderzusetzen.
3. In Kooperation mit niedergelassenen Kinderärzten, dem sozial-pädiatrischem Zentrum und Einrichtungen der Frühförderung versuchen wir, frühzeitig psychologische Beratung für Eltern mit Risikokindern anzubieten.

Für alle diese Angebote ist die Möglichkeit vorgesehen, mit Hilfe von Videoaufnahmen Microanalysen von konkreten Interaktionen zwischen Säugling/Kleinkind und Bezugspersonen zu erstellen und diese gemeinsam mit den Betroffenen im Hinblick auf gelingende Interaktionen zu untersuchen und zu verstärken.

Die Zusammenarbeit der drei Familienberatungsstellen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat Tradition. Unabhängig unterschiedlicher Trägerschaft gibt es eine Vielzahl enger Kontakte zwischen den Institutionen wie auch den einzelnen MitarbeiterInnen. Etwa gleichlang bestehend, gibt es viele Ebenen der kollegialen Zusammenarbeit. Gemeinsam wird versucht, ein den Bedarfen der Region entsprechendes Angebot zu entwickeln und vorzuhalten. In den politischen Gremien wird eng kooperiert. Es gibt gemeinsame Intervisionen, die Leiter der Beratungsstellen stehen in einem sehr intensiven Kontakt. Die Zusammenarbeit in dem geplanten Projekt wäre eine neue Dimension der Kooperation, indem es alle drei Beratungsstellen miteinander auch organisatorisch unter einer Federführung verzahnt.

Gisela Guskowsky-Bork, Wittstock
Jan Kordt, Wittstock
Helmut Müllenberg, Neuruppin
Susanne Schindler, Neuruppin
Dr.Max-Otto Stoye, Kyritz
(Ansprechpartner: Dr. Max-Otto Stoye;
Erziehungs- und Familienberatungsstelle,
Marktplatz 13
16866 Kyritz
Tel. 03397172442)

VISITEN-KARTEN

Seite	Inhalt
70	Evangelische Beratungsstelle Wittstock *Psychologische Beratung in Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen*
72	Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt in Kyritz
74	Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatungsstelle Neuruppin

Visitenkarte

Evangelische Beratungsstelle Wittstock
Psychologische Beratung in Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen

Träger:
Beratung & Lebenshilfe e.V., Borkumstr. 22, 13189 Berlin

Angebote nach SGB VIII:
§§ 28, 27, 17, 18, 11(3)6., 14, 16

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Lorenz Brandt
Dipl.-Bildhauer, Multimediadesigner, Schmied, Anti-Mobbing-Berater
Gisela Guskowsky-Bork
Sozialarbeiterin, Mediatorin, Kinderkrankenschwester, Leiterin der Beratungsstelle
Astrid Kluchert
Ehe-Familien-Lebensberaterin, Physiotherapeutin, Katechetin
Jan Kordt
Dipl.-Psych, Psych.-Psychotherapeut, Supervisor (bdp, EKFul)

Insgesamt:
2.95 Vollzeitstellen

Verwaltungskraft:
Haben wir nicht

Finanzierung:
Fachleistungsstunden und pauschal

Vertrag:
Ja, mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Jugendamt

Leistungsbeschreibung:
vorhanden

Angebote:
- Erziehungs- und Familienberatung;
- Psychologische Diagnostik, Beratung und Psychotherapie mit Kindern u, Jugendlichen;
- Beratung bei Trennung und Scheidung (gegebenenfalls auch Gruppenarbeit mit Scheidungskindern);
- Familienmediation;
- Gruppenarbeit und präventive Angebote im Bereich Anti-Mobbing;
- Einzel-, Gruppen-, und Teamsupervision

Besonderheiten:
Ehe- u. Lebensberatung,
Familienmediation,
Supervision,
Anti-Mobbing-Projekt in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit

Internet: www.beratung-lebenshilfe.de

e-Mail: ebswittstock@t-online.de

Telefon: 03394 433784,

Wie Sie uns erreichen

Sie rufen persönlich bei uns an oder Sie schreiben uns.
Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

Di. von 09:00 - 12:00 Uhr
Do. von 14:00 - 18:00 Uhr

Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten können Sie jederzeit anrufen und Ihre Telefonnummer
oder Anschrift auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.
Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Anschrift:
Evangelische Beratungsstelle
Röbeler Str. 12
16909 Wittstock
Tel.: 03394 / 433784
Fax: 03394 / 446078
e-mail: EBSWittstock@t-online.de

Träger unserer Einrichtung:
Beratung und Lebenshilfe e.V.
Evangelisch freikirchliche Beratungsarbeit in Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle:
Borkumstraße 22
13189 Berlin

e-mail : EBSPankow@t-online.de
www.beratung-lebenshilfe.de

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg.

Unsere Beratungsangebote sind für Ratsuchende kostenfrei.

Sie können unsere Arbeit durch Spenden unterstützen.
Spenden sind steuerlich absetzbar.
Bankverbindung:
Spar- & Kreditbank Bad Homburg,
BLZ: 500 921 00; Kto.-Nr.: 80 90 80
Kostenstelle Wittstock

Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg
Diakonie

Beratung & Lebenshilfe e. V.
Evangelisch-Freikirchliche Beratungsarbeit
Berlin-Brandenburg

Evangelische
Beratungsstelle
Wittstock / Dosse

Röbeler Str. 12
16909 Wittstock

Beratung in Familien-,Erziehungs-,
Paar- und Lebensfragen

An wen wir uns wenden

An Frauen und Männer, Mütter und Väter, Jugendliche und Kinder, wenn Probleme in Partnerschaft, in Familie, Kindergarten, Schule und Ausbildung auftreten.

Solche Probleme können sich z.B. äußern als

Verhaltensauffälligkeiten
Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
Ängste, Hemmungen
Aggression oder Isolation
Gewalterfahrungen, Mobbing
Entwicklungs- und Lebenskrisen
Ablösungsprobleme
Trauer
Depression
Eifersucht

Wir sind

eine Sozialarbeiterin,Familienberaterin und Mediatorin
ein Dipl.- Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut und Supervisor
eine Ehe- Lebens- und Familienberaterin
ein Anti-Mobbing-Berater

Unsere Beratungsangebote sind

Für alle offen, unabhängig von Lebensform, Weltanschauung und Nationalität.
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht.
Die Inanspruchnahme unserer Beratungsangebote ist für die Ratsuchenden kostenfrei, sie können unsere Arbeit jedoch durch Spenden unterstützen.

Was wir anbieten

Beratung bei Erziehungsproblemen
Psychotherapie für Kinder und Jugendliche mit begleitender Elternberatung
Familienberatung und - therapie
Beratung und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
Paarberatung
Beratung bei Trennung und Scheidung
Mediation
Gruppenangebote für Kinder getrennt lebender und/ oder geschiedener Eltern
Mobbing- Beratung
Gruppenangebot für Mobbing-Opfer
Begleitende Beratung für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher
Einzel- und Gruppensupervision, Teamsupervision

Wie wir arbeiten

Wir hören Ihnen zu, sprechen mit Ihnen über Ihr Problem, suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen für Ihre gegenwärtigen Konflikte.

Neben Gespräch und direkter Auseinandersetzung dienen uns z.B. Rollen- und Regelspiele, gestalterische Mittel, Bewegungs- und Geschicklichkeitsspiele als therapeutische Medien.

Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer können sich auf diese Weise ausprobieren, können ihre Fähigkeiten (wieder)entdecken und erweitern und neue Möglichkeiten der Bewältigung kennenlernen.

Was wir nicht können

Probleme ohne Ihre Mithilfe für Sie lösen oder Patentrezepte geben.

Visitenkarte der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt in Kyritz

Träger
ARBEITERWOHLFAHRT-Ostprignitz-Ruppin
gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH
Alleiniger Gesellschafter der GmbH ist der
AWO-Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e.V.

Leistungsangebote der Beratungsstelle
-Mitarbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§14 KJHG)
-Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung (§16 KJHG)
-Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§17 KJHG)
-Beratung Alleinerziehender (§18 KJHG)
-Erziehungsberatung (§28 KJHG)
-Beratung von Kindern und Jugendlichen (§11 KJHG)
-Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (§36 KJHG)
-Zusammenarbeit mit Hilfen außerhalb der Familie (§37 KJHG)
-Beratung junger Volljähriger (§41 KJHG)

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle:

Constanze Loeper:
Ausbildungen:
Diplom – Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin FH
Diplomlehrerin

Weiterbildungen:
Gesprächstherapeutische Ausbildung
Seelsorgerin
Interkulturelle Beratungs- und Handlungskompetenz

Angebote:
Eltern- und Familienberatung
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Prävention

Andrea Lüer:
Qualifikationen:
Erzieherin, Sozialtherapeutin, Mediatorin

Angebote:
Eltern- und Familienberatung
Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Familienmediation
Prävention

Dr. Max-Otto Stoye, Leiter der Beratungsstelle:
Qualifikationen:
Diplomlehrer, prom. Psychologe, systemischer Familien- und Kurzzeittherapeut

Weiterbildungen:
Kindertherapie
Supervison und Teamentwicklung

Angebote:
Autogenes Training
Diagnostik
Einzel-, Paar- und Familienberatung/-therapie
Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung in Fragen von Partnerschaft
Supervision
Prävention, Veranstaltungen zu speziellen Themen

Insgesamt verfügt die Beratungsstelle über 1,95 Beraterstellen. Über eine Verwaltungsstelle verfügen wir leider nicht.

Finanzierung der Beratungsstelle

Die Finanzierung Leistung Erziehungsberatung in Kyritz wird vom Kreishaushalt des Kreises Ostprignitz-Ruppin gewährleistet. Es wurde zwischen dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Ostprignitz-Ruppin e.V (jetzt AWO-OPR gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH i.G.) und der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin im Januar 2oo2 der aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen.
Der Finanzierungscocktail besteht aus zwei Teilen: der Sockelpauschale und der Refinanzierung von Fachleistungsstunden bis zu einem festgelegten Zeitkontingent.
Neben der Kontingentierung der Leistung als Finanzierungsbeschränkung ist auch eine Dynamisierung der Finanzierung im Vertrag nicht vorgesehen.

Lage der Beratungsstelle in Kyritz

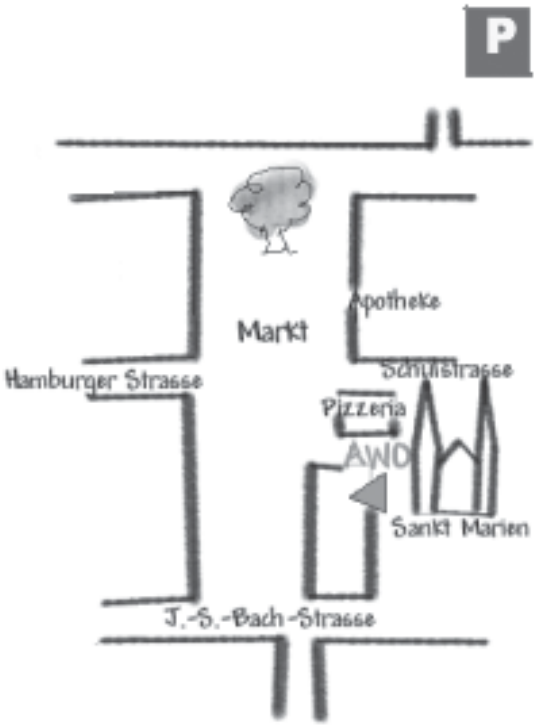

Adresse
ARBEITERWOHLFAHRT-Ostprignitz-Ruppin
gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Marktplatz 13
16866 Kyritz
Telefone: o33971 72442 und o33971 3oooo
Fax: o33971 72442
e-mail: efb-kyritz@web.de

Visitenkarte der Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatungsstelle Neuruppin

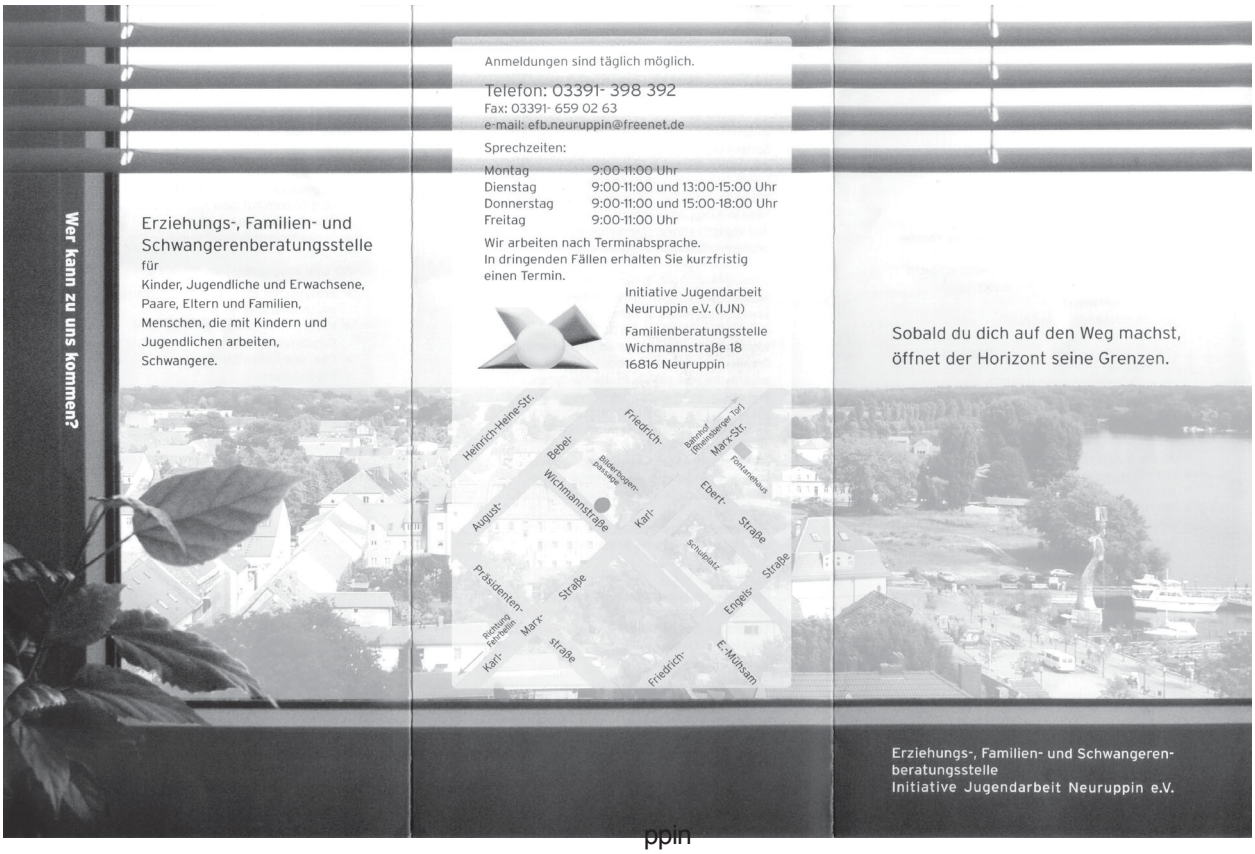

Wer kann zu uns kommen?

Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatungsstelle
für
Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
Paare, Eltern und Familien,
Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
Schwangere.

Anmeldungen sind täglich möglich.

Telefon: 03391- 398 392
Fax: 03391- 659 02 63
e-mail: efb.neuruppin@freenet.de

Sprechzeiten:

Montag	9:00-11:00 Uhr
Dienstag	9:00-11:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	9:00-11:00 und 15:00-18:00 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Wir arbeiten nach Terminabsprache.
In dringenden Fällen erhalten Sie kurzfristig einen Termin.

Initiative Jugendarbeit Neuruppin e.V. (IJN)

Familienberatungsstelle
Wichmannstraße 18
16816 Neuruppin

Sobald du dich auf den Weg machst,
öffnet der Horizont seine Grenzen.

Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatungsstelle
Initiative Jugendarbeit Neuruppin e.V.

ppin

Wofür sind wir da?

Sie können sich in diesen oder ähnlichen Situationen an uns wenden:

- mein Kind ist so aggressiv
- mein Kind hat Schulprobleme
- unser Kind hat Bauchschmerzen
- meine Frau ist überreizt
- mein Mann kümmert sich nicht um die Familie
- wir streiten nur noch
- unser Baby weint so viel und schläft schlecht
- ich will mich trennen - und dann?
- ich bin überfordert
- ich bin schwanger - was nun?

Vielleicht sind Sie aber nur unsicher und haben Fragen.
Auch dann können Sie zu uns kommen.

Ihr könnt euch mit diesem oder ähnlichem Kummer an uns wenden:

- meine Eltern sind ungerecht
- ich will weg
- ich habe Ärger in der Schule
- ich habe Angst
- meine Eltern ziehen meine Geschwister vor
- keiner versteht mich
- meine Eltern sind zu streng
- ich finde schwer Freunde
- meine Freundin / mein Freund betrügt mich
- es hat alles keinen Sinn mehr
- ich will nicht mehr leben
- meine Eltern streiten sich
- meine Eltern wollen sich trennen - wohin gehöre ich?

Was machen wir?

Wir wissen, dass es für viele nicht einfach ist, über ihre Sorgen zu reden.
Das braucht Zeit und Verständnis.

In den Gesprächen mit uns können Sie ihre Sorgen und Probleme ansprechen.
Wir wollen mit Ihnen gemeinsam herausfinden, welche Wege Sie gehen können.
Sie können bei Bedarf auch eine längerfristige Hilfe in Anspruch nehmen.
Auf Wunsch können themenzentrierte oder problemorientierte Gruppen entstehen.

Schwangeren- und Sexualberatung

Schwangere können bei uns Informationen über soziale Hilfen erhalten.
Bei der Beantragung von Stiftungsmitteln werden Schwangere beraten und unterstützt.
Frauen, die ungewollt schwanger sind, können psychische und soziale Probleme haben.
Wir wollen Schwangeren und ihren Partnern die Möglichkeit geben, in Gesprächen zu einer Klärung und Entscheidung zu finden.
Wenn sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschließen oder entschlossen haben, erhalten sie die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Bescheinigung über die erfolgte Beratung.
Familienplanung und Sexualberatung sind in unsere therapeutische Arbeit integriert.

Sexualpädagogik

Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Schulklassen und andere Gruppen bekommen bei uns zu den Themen Sexualität, Identität, Verhütung, Liebe und Partnerschaft Informationen und Beratung.

Wer sind wir?

Zu unserem multiprofessionellen Team gehören:

- ein Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut
- eine Diplompsychologin
- Diplomsozialpädagoginnen
- Verwaltungsmitarbeiterinnen

Wir sind ausgebildet in:

- analytischer Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie
- integrativ-systemischer Paar- und Familientherapie
- Ehe- und Lebensberatung
- Psychodrama
- Mediation
- Sexualpädagogik
- Schwangerschaftskonfliktberatung

Unser Beratungs- und Therapieangebot ist kostenfrei.
Spenden unterstützen unsere Arbeit.

Wir stehen unter Schweigepflicht.

GELESEN

&

GESICHTET

- *BÜCHER*
- *ZEITSCHRIFTEN*
- *DIAGNOSTISCHE MATERIALIEN*

Seite	Inhalt
76	Hans Carl Schultze, Gregor Witt: Falsches Sparen bei der Familienpolitik (Monitor-Sendung vom 30.10.2003)

Wie Erziehungs- und Familienberatung noch Beachtung findet:

Manuskript der Monitor-Sendung vom 30.10.2003

Beitrag: **Falsches Sparen bei der Familienpolitik**
Bericht: Hans Carl Schultze, Gregor Witt
Datum: 30.10.2003

Sonia Mikich: „Sie wissen selbst, wie schnell man in eine Krise geraten kann: ein Tief in der Beziehung, eine Depression, Streit um die richtige Erziehung, Scheidungsschmerz – manchmal gerät das Privatleben halt aus den Fugen. Und Familien unter großen seelischen Druck.

Sie brauchen Rat. Den gab es bislang auch bei den Kommunen, in den so genannten Familienberatungsstellen. Und die machten ihren Job oft richtig gut, und auch nicht sehr teuer. Das wird jetzt anders. Die Länder sparen, gerade auch im sozialen Bereich. Die Kommunen haben immer weniger Mittel. Und egal welche Partei: Die Sparwut ist zum großen Politikersport geworden. Dass sie oft die Falschen trifft, darüber reden wir seit Monaten. Dass sie aber auch noch dumm ist, zeigt unser Film von Gregor Witt und Hans Carl Schultze."

Die kleine Kristin mit ihren besten Freundinnen. Heute ist sie wieder ein fröhliches Kind – noch vor kurzem litt sie unter schweren Alpträumen. Die vorher gute Schülerin versagte plötzlich im Unterricht. Sie aß und trank nicht mehr. Sie baute ab, wurde todtraurig und schwer krank.

Auf Anraten der Kinderärztin schickten die Eltern Kristin zur Familienberatung. Dort hilft man ihr seit gut einem Jahr, die durch die Scheidung entstandenen seelischen Probleme zu verarbeiten.

Reporter: „Was machst Du eigentlich bei der Frau Rosenfeld in der Familienberatung?"

Kristin Utsch: „Ich spiele immer bei der Frau Rosenfeld, und dann muntert sie mich auf, wenn ich traurig gewesen bin."

Reporter: „Warum bist Du denn traurig?"
Kristin: „Weil meine Mama und mein Papa geschieden sind."

Mit Scheidungskindern wie Kristin hat die Beraterin oft zu tun. Sie ist einfühlsam und hilft ihr, ihre Probleme auszudrücken und zu bewältigen. Zum Beispiel die schlimmen Alpträume.

Kristin Utsch: „Ich hab von einem Tiger geträumt, der war böse und hatte lange Zähne. Und dann bin ich also nach der Schule zu Frau Rosenfeld gegangen, und dann habe ich den Tiger aufgemalt, und dann sollt ich den zerreißen und in den Rhein werfen. Und das hat dann meine Mama mit mir auch gemacht."

Reporter: „Und dann war der böse Traum weg?"

Kristin: „Mhm. Der war dann weg."

Einfache Hilfe, aber sie kann manchmal existenzielle Probleme lösen. Dennoch streicht die Stadt Köln jetzt diese und drei andere Anlaufstellen für Familien in Not. Sparzwänge eben. Und das, obwohl Kommunen zur Familienhilfe gesetzlich verpflichtet sind. Und obwohl Familienberatungen erfolgreich arbeiten. Denn sie verhindern Schlimmeres.

Ulrike Rosenfeld, Familienberatung Köln-Porz: „Vor allem hätte es gut sein können, dass sich diese Ess- und Trinkstörungen des Kindes sehr verschlimmert hätten, und dann wäre man an der stationären Aufnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vielleicht nicht vorbeigekommen."

Rückblende: Im Jahr 2001 trennen sich Kristins Eltern. Das Kind bleibt bei seiner Mutter. Aber die Eltern streiten sich um das Sorgerecht. Die Erwachsenen zerren an ihr herum.

Heike Utsch: „Die Kristin, die hatte ziemlich abgebaut in der Schule. Sie konnte auch nicht mehr sich so entscheiden wo sie gern hinwollte, sie wollte zum Papa oder sie wollte hier bleiben."

In dieser schwierigen Situation kommt dann auch noch der neue Freund der Mutter dazu. Und der hat andere Vorstellungen von Erziehung. Das macht alles noch komplizierter.

Kristin Utsch: „Ich hab manchmal gehört, wie der Norbert und die Mama sich gestritten haben, da war ich aber in meinem Zimmer. Dann hab ich einfach Musik angemacht und hab nicht hingehört."

Heike Utsch: „Es ging einfach nicht mehr. Es war katastrophal. Ich wollte auch am liebsten ausziehen. Und ich hab keinen Ausweg mehr gesehen."

Norbert Habermann: „Wenn's die Familienberatung nicht gegeben hätte, würde ich sagen, dass es uns wahrscheinlich in dieser neuen Konstellation nicht mehr geben würde. Ich glaube, dann wäre die Trennung erfolgt."

Kristin Utsch ist kein Einzelfall. Viele ihrer Mitschüler kennen solche Probleme, die sie und ihre Familien überfordern. Ohne die Hilfe kommunaler Beratungsstellen drohen viele Familien an ihren Krisen zu zerbrechen.

Irene Nettekoven, Klassenlehrerin: „Unsere Schule liegt hier im sozialen Brennpunkt. Das heißt, wir sind betroffen von Arbeitslosigkeit und Drogen und Alkoholproblemen. Viele Scheidungskinder sind hier in der Klasse und auch in anderen Klassen. Und da ist es schon eine Katastrophe, wenn diese Familien keine Hilfe erfahren."

Auch Kristins Mutter und ihr Freund ließen sich beraten. Mit Erfolg: Wenn es jetzt mal knirscht in der Partnerschaft, können sie normal darüber reden. Lebenshilfe, die erstaunlich wenig Geld kostet: für die ganze Familie nur 850 Euro pro Jahr. Prävention ist eben preiswerter.
Berlin: Weil man das hier erkannt hat, werden Beratungsstellen wie diese im sozialen Brennpunkt Neukölln ausgebaut und nicht etwa – wie in Köln – gestrichen. Und das ausgerechnet in der Stadt, die in Deutschland am meisten unter Sparzwang steht.

Klaus Böger, Senator Bildung, Jugend, Sport, Berlin: „Wenn es uns gelingt, Familien in Notlagen mit ihren Kindern frühzeitig zu erreichen, ein Betreuungsangebot niedrigschwellig aufzubauen, möglichst früh zu intervenieren, dann ist das in aller Regel relativ kostengünstig. Man kann ja nie dagegen rechnen, was wäre geschehen, wenn nichts geschehen wäre. Wir wissen nur, dass eben Heimunterbringung, psychotherapeutische Beratung etc. enorm teuer ist. Wenn ich das früher ansetzen kann, und kann damit also ein Beziehungsgeflecht Familie, die Entwicklung eines Jugendlichen, in den richtigen Lauf wieder bringen, ist das enorm preisgünstig für uns."

Heime wie dieses sind die teure Alternative. Hier landen Kinder, die nicht schon früh durch Familienberatung aufgefangen wurden. Jeder Platz hier kostet pro Jahr mindestens 40.000 Euro. Die teuerste Hilfe im Katalog der Leistungen, zu denen die Städte per Gesetz verpflichtet sind. Jede andere Maßnahme kostet erheblich mehr als die Familienberatung. Wo sie gestrichen wird, droht schlicht und einfach eine Kostenlawine in der Zukunft.

Davon will die Mehrheit im Kölner Rat nichts wissen. Sie hat das Ende für die vier Beratungsstellen beschlossen – trotz der Warnungen vor drohenden Folgekosten.

Reporter: „Wieso machen Sie vor diesem Hintergrund dann trotzdem diese Kürzungen?"

Heinz Christian Esser, CDU-Ratsfraktion Köln:
„Ich akzeptiere nicht die feste Feststellung von Ihnen, dass sich die Kosten notwendig dadurch vervierfachen. Diese Berechnung, die uns vorliegt, die mir vorliegt, ist für mich nicht plausibel."

Doch das eigene Jugendamt und andere Experten wissen längst: 1 Euro Kürzung bei der Familienberatung verursacht 4 Euro Folgekosten. Die Ratsherren ficht das nicht an. Sie wollen einfach erst mal abwarten, was passiert.

Haushaltssanierung ohne Rücksicht auf Verluste, nicht nur in Köln. Auf Kosten von Familien wie der von Kristin wird bundesweit gestrichen – quer durch alle Parteien und quer durch die Republik, wie eine Stichprobe von MONITOR zeigt. Werden die Kürzungen für die Jahre 2004/2005 wie geplant durchgezogen, drohen den Kommunen in den nächsten Jahren drastisch höhere Ausgaben.

Kristins Welt ist dagegen mit wenig Geld wieder in Ordnung gekommen. Für die Zukunft haben die drei jetzt Großes vor:

Kristin Utsch: „Wir fahren nach Amerika. Aber meine Mama und der Norbert heiraten in Las Vegas."

Reporter: „Und wie findest Du das?"

Kristin: „Cool."

GEHÖRT

&

GEWICHTET

- ***NEUES AUS BERLIN UND BRANDENBURG***
- ***VON BUND UND LÄNDERN***

Seite	Inhalt
79	Karin Jacob: Informationen der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin.
80	Uta Bruch: Bericht aus der LAG Brandenburg

Karin Jacob

Informationen der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin

Der **Vorstand** der Landesarbeitsgemeinschaft setzt sich aus sieben gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunaler und freiträgerlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen zusammen:

Barbara Eckey	kommunale EFB Tempelhof-Schönberg
Achim Haid-Loh	evangelisches Zentralinstitut
Karin Jacob	SOS-Familienzentrum Berlin
Felix Krüger	kommunale EFB Spandau
Herma Michelsen	kommunale EFB Charlottenburg-Wilmersdorf
Markus Scheppe	Familie im Zentrum
Nils Schultze	kommunale EFB Friedrichshain-Kreuzberg

Die LAG ist eine **Interessensvertretung** für Mitarbeiter der Erziehungsberatung unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft. In der Zusammensetzung des Vorstandes spiegelt sich die Träger übergreifende integrative Zusammenarbeit wieder, die äußerst konstruktiv ist.
Der kontinuierliche Austausch in den Sitzungen des Vorstandes ermöglicht es, als Verband die fachlichen Interessen für die Erziehungs- und Familienberatung zu vertreten und die Konkurrenzen zwischen den unterschiedlichen Trägern zu überwinden.

In den letzten Jahren ist ein zentrales und uns weiterhin beschäftigendes Thema, die **Weiterentwicklung und Zukunftssicherung von Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin**. Den fortdauernden Diskussionsprozess gestalten wir seit beginn des Modellprojektes mit, indem wir zum Beispiel in den unterschiedlichen Gremien bzw. Zusammenkünften unsere Positionen und Anregungen einfließen lassen. Dies ist uns möglich, indem Vorstandsmitglieder ebenso in weiteren Berliner Gremien mitarbeiten. Aber auch, indem wir versuchen die politischen Vertreter durch Stellungnahmen oder Hearings für die fachlichen Interessen und Erfordernisse unserer Beratungstätigkeit zu sensibilisieren. Beispielsweise haben wir im Vorfeld der Vertragsverlängerungen der Rahmen- und Leistungsverträge für die freigetragenen EFB'en alle fachpolitischen Sprecher der verschiedenen Parteien zu einem Expertenhearing eingeladen, um ihnen die Thematik näher zu bringen und die Wichtigkeit und Besonderheiten der Verträge deutlich zu machen.
Auch haben wir im Frühsommer 2003 eine Stellungnahme mit den Titel „Erziehungsberatung stärkt Elternkompetenz" an die familien- und jugendpolitischen Sprecher der Abgeordnetenhausfraktionen gesandt, um eine Verlängerung der Verträge im Rahmen des EFB-Modelles zu befördern.
Wir als Vorstand werden weiterhin versuchen, unsere fachlichen Interessen umfassend öffentlich zu vertreten, um dazu beizutragen, dass unsere Beratungsleistungen in ihrer Bedeutung anerkannt werden, erhalten bleiben und ausgebaut werden.
Mit dem Vertragsende 2005 werden Veränderungen anstehen, die es mitzugestalten gilt. Unter anderem werden wir über ergänzende Vertragsleistungen, im Sinne zusätzlicher Bausteine wie z.B. KJHG-Therapien eine Haltung entwickeln.

Ein zukünftiger Schwerpunkt unserer Arbeit wird die Vorbereitung einer **bke-Jahrestagung** in Berlin sein, angedacht ist hierfür das Jahr 2006. Da wir allerdings erst am Anfang der Planungen sind, können wir derzeit noch nicht ausführlicher berichten.

Seit längerer Zeit beschäftigen wir uns mit unserer rückläufigen Zahl von **Mitgliedschaften**, die vor allem durch ein altersmäßiges Ausscheiden und zu wenig neu hinzukommenden Mitgliedern bedingt ist.
Um diesen ungünstigen Trend entgegen zu wirken, haben wir zum einem die Idee entwickelt eine Mitgliedschaft als Senior-Coach einzuführen. Hiermit wollen wir uns das gewachsene Fachwissen erhalten und die Möglichkeit bieten, über aktuelle Diskussionen weiterhin informiert zu werden.
Zum anderen haben wir für die Werbung neuer Mitglieder einen Flyer herausgebracht. Sprechen doch viele gute Gründe für eine Mitgliedschaft:

- Ermäßigte Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen der zentralen Weiterbildung der bke
- Ermäßigte Teilnahmegebühren bei der wissenschaftlichen Jahrestagung der bke
- Kostenloser Bezug der Informationen für Erziehungsberatungsstellen, der Fachzeitschrift der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
- Kostenloser Bezug des „TRIALOG- Erziehungs- und Familienberatung im Gespräch", Fachzeitschrift der LAG Berlin und der LAG Brandenburg
- Kostenlose oder ermäßigte Teilnahmemöglichkeiten an Veranstaltungen der LAG Berlin oder der LAG Brandenburg
- Interessenvertretung des Fachgebietes der Erziehungsberatung
- Einfluss bei Senat, Behörden und anderen Verbänden und Institutionen

o Wir bieten Gelegenheit zum landesweiten Erfahrungsaustausch und zur Diskussion aktueller Fachthemen mit Kolleginnen und Kollegen

Abschließend möchten wir mit einem Zitat für die Mitgliedschaft in der LAG werben:

„Wir sitzen alle im gleichen Zug
Zur Gegenwart in spe.
Wir sehen hinaus. Wir sahen genug.
Wir sitzen alle im gleichen Zug.
Und viele im falschen Coupè.“

Erich Kästner

Uta Bruch

Bericht aus der LAG Brandenburg

1. Neuer Vorstand gewählt

Am 13.06.2003 fand in Wildau die LAG-Mitgliederversammlung 2003 statt.
Nachdem im Vorfeld sowohl Norbert Wagner als auch Jochen Neumann erklärt hatten, dass sie für die weitere Vorstandsarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen würden und Nachfolger zunächst nicht in Sicht waren, war der Fortbestand der LAG zeitweilig ernsthaft gefährdet.
Unserem gestarteten Notruf folgten dann jedoch sogar 3 Kollegen, so dass wir auf der Mitgliederversammlung einen personell gestärkten Vorstand wählen konnten. Die auf die Mitgliederversammlung folgende Vorstandssitzung diente dann vor allem der Aufgabenverteilung. Im Ergebnis dessen setzt sich der neue Vorstand der LAG Brandenburg wie folgt zusammen:

Uta Bruch	- Dipl.-Psych., Frankfurt (Oder) - Leiterin der Geschäftsstelle
Jan Kordt	- Dipl.-Psych., Wittstock - verantwortlich für Weiterbildungen
Helmut Müllenberg	- Dipl.-Psych., Neuruppin - verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederinformation
Katharina Schiersch	- Dipl.-Psych., Wildau - Kassenwart
Max-Otto Stoye	- Dipl.-Psych., Kyritz - Verbindung zur Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Unterstützung anderer Aufgaben
Claudia Trojan	- Dipl.-Psych., Cottbus - verantwortlich für politische und institutionelle Verbindungen

Der neue Vorstand hat intensiv über die notwendigen und machbaren Schwerpunkte seiner Arbeit diskutiert. Neben der Fortführung der bisherigen Aufgaben wurde vor allem die Notwendigkeit herausgestellt, eine engere Verknüpfung mit den Brandenburger Beratungsstellen zu erreichen. In der Vergangenheit war der Eindruck entstanden, dass die LAG im Bewusstsein der Brandenburger Kolleginnen und Kollegen zunehmend eine untergeordnete Rolle spiele. Aus diesem Grund hat der neue Vorstand einen veränderten Arbeitsansatz beschlossen. Während wir in der Vergangenheit zentral (meist in Erkner) tagten und dabei weitgehend unter uns blieben, sollen die Sitzungen jetzt gezielt in den verschiedenen Regionen Brandenburgs stattfinden. Die zu den Regionen gehörenden Beratungsstellen werden eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen. Für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort wollen wir so die Möglichkeit bieten, die Vorstandsmitglieder und ihre Arbeit kennen zu lernen und sich darüber hinaus mit den Vertretern anderer Beratungsstellen der Region auszutauschen. Der Vorstand seinerseits nutzt die Treffen, um die Beratungsstellen zu erleben und sich mit den Strukturen und Problemen vor Ort vertraut zu machen. Wir erhoffen uns daraus eine effektivere Arbeitsweise, die an den Bedürfnissen der Brandenburger Beratungsstellen orientiert ist.
Im Dezember 2003 waren wir in Zehdenick. Eingeladen waren die Beratungsstellen aus den Kreisen Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin. Im Januar waren wir in der Stadt Brandenburg mit den Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Havelland verabredet. Ende März wollen wir in Cottbus tagen und haben dafür die Vertreter von Cottbus, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster eingeladen. Weitere Treffen sind geplant mit Dahme-Spreewald, Landkreis Oder-Spree, Märkisch Oderland und Frankfurt sowie Uckermark und Prignitz. Ort und Datum dafür stehen noch nicht fest.

2. Tagung der Leiterinnen und Leiter

Am 17.03.2004 fand nach einer längeren Pause wieder eine Tagung der Leiterinnen und Leiter der Brandenburger Beratungsstellen statt. 17 KollegInnen folgten der Einladung in das Landesjugendamt in Bernau-Waldfrieden.
Auf der Tagesordnung stand zunächst das Thema „Internetberatung“, dass für viele Beratungsstellen noch mit Fragen und Unsicherheiten verbunden ist. Norbert Wagner aus der Beratungsstelle Oranienburg ist Mitglied der Projektgruppe der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und führt in diesem Zusammenhang schon seit einiger Zeit online-Beratungen durch. Er berichtete zunächst von der Entwicklung des Projekts und stellte dann anschaulich die verschiedenen Möglichkeiten der Internetberatung für Eltern und für Jugendliche dar. Neben den Zugangsvoraussetzungen für interessierte Kolleginnen und Kollegen sowie dem Angebot der Bundeskonferenz zur Ausbildung und Begleitung der BeraterInnen wurde vor allem die Finanzierung diskutiert. In Brandenburg gibt es seitens des Landes keine Möglichkeit, dieses Angebot abzusichern, die örtlichen Jugendämter reagieren bislang eher zurückhaltend, da eine Begrenzung auf das Einzugsgebiet naturgemäß nicht möglich ist. Der Vertreter des Landesjugendamtes, Herr Kreichelt, wies jedoch daraufhin, dass es für Projekte die Möglichkeit gibt, Fördermittel zu beantragen. Seitens der Bundeskonferenz besteht darüber hinaus die Möglichkeit, interessierte Beratungsstellen bei der Verhandlung mit den Jugendämtern zu unterstützen. Eine Kollegin aus Gransee („Beratung und Lebenshilfe“) berichtete vom Online-Projekts ihres Trägers, welches vor allem Einzelchats für Jugendliche angeboten hatte und dabei stark in Anspruch genommen wurde. Leider scheiterte aus verschiedenen Gründen der Versuch, dieses Projekt mit der Bundeskonferenz in Abstimmung zu bringen, weshalb es letztlich aufgegeben wurde.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war ein Erhebungsbogen des Landesjugendamtes zur Erfassung der mangelhaften psychotherapeutischen Versorgung, vor allem für Kinder und Jugendliche, in Brandenburg. Im Vorfeld hatte es besonders aus einem Landkreis Hinweise auf die massive Überlastung der Beratungsstellen gegeben, die vor allem dadurch zustande kommt, dass es in der Region keine niedergelassenen Kinder- und Jugendlichentherapeuten gibt. Das vom Landesjugendamt angesprochene Gesundheitsministerium forderte für eine mögliche Veränderung der Zulassungszahlen, einen konkreten Nachweis des Mangels.
Die überwiegende Zahl der Brandenburger Beratungsstellen reagierte auf den Erhebungsbogen, der mit der LAG nicht abgesprochen war, mit deutlicher Skepsis. Befürchtet wurde, dass der Nachweis psychotherapeutischer Leistungen (die eventuell auch Kassenleistungen sein könnten) innerhalb der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Jugendämter dazu veranlassen könnte, Stellenkürzungen vorzunehmen. Die anwesenden Vertreter der Beratungsstellen wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in den Beratungsstellen durchgeführten Therapien sich in der Regel an chronifizierte Multiproblemfamilien richten, welche von den Krankenkassen keine Therapien bewilligt bekommen würden und mit klassischen Therapieangeboten auch nur ungenügend erreicht werden können. Eine klare Abgrenzung von Beratung und Therapie wird auch in der Zukunft schwer möglich sein. Herr Kreichelt bat darum, den Erhebungsbogen trotz der Bedenken auszufüllen, um auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen zu können und sicherte eine anonymisierte Auswertung zu. Der Vorstand der LAG blieb dagegen auch auf der Tagung auf seiner zurückhaltenden Position und empfahl, den Bogen zwar auszufüllen und für kreisinterne Verhandlungen zu nutzen, ihn aber nicht zwangsläufig an das Landesjugendamt zurück zu senden.

Zum Abschluss der Tagung berichteten die Kolleginnen und Kollegen aus ihren Regionen. Es wurde deutlich, dass eine große Zahl der Beratungsstellen mit drohenden finanziellen Kürzungen zu kämpfen hat, in einigen Regionen steht die Abschaffung der Pauschalfinanzierung zugunsten von Fachleistungsstunden zur Debatte.
Herr Kreichelt berichtete von einer statistischen Erhebung der Universität Dortmund, die für die nächsten 6 Jahre einen drastischen Bevölkerungsrückgang in Brandenburg um bis zu 19% diagnostiziert. Im Zusammenhang damit werden, ungeachtet der Veränderungen in der sozialen Struktur des Landes, deutliche Leistungskürzungen im Bereich der Jugendhilfe debattiert. Für die LAG ergibt sich daraus die Aufgabe der Auseinandersetzung mit dem Bevölkerungsrückgang und den daraus resultierenden sozialen Veränderungen, die eine gleich bleibend hohe oder gar ansteigende Nachfrage an die Beratungsstellen zur Folge haben könnte.

Uta Bruch
Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e.V.

(Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
15232 Frankfurt/Oder, Leipzigerstr.39,
Tel: 03355654130)

GEPLΔNT

&

GEP☝NNT

- *EREIGNISSE*
- *TERMINE*
- *FORTBILDUNGEN*
- *P☝N-BRETT*

In der Rubrik „Geplant & Gepinnt“ haben wir folgendes zusammengestellt:

Seite	Inhalt
83	Anzeige: 2. Fachtagung der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen
83	Anzeige: Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. : Ankündigung eines Seminartages
84	Anzeige: Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin: Weiterbildung in Supervision

2. Fachtagung der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen: Beratung und Theapie im interkulturellen Kontext

Am 17. November 2004

Ort: Guttempler, Wildenbruchstr. 80, 12045 Berlin-Neukölln (U-Bahn Rathaus Neukölln), Tel. 68237623/24, Fax 68237625

In den Arbeitsgruppen werden folgende Themen von den Referenten bearbeitet werden:

- Beratung für junge Flüchtlinge und ihr Umfeld
- Beratung mit Sprach- und Kulturmittlern
- Interkulturell kompetentes Fragen in Theapie und Beratung aus systhemischer Perspektive
- Beratung von bikulturellen Paaren
- Therapie und Beratung mit Familien aus der Türkei - Entwicklung der letzten 20 Jahre
- Theapie und Beratung mit Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien

Wir konnten kompetente und erfahrene KollegInnen für alle Beiträge gewinnen!

Der Fachtag wird in Kooperation mit der sozialpädagogischen Fortbildung durchgeführt, die den organisatorischen Teil und die Finanzierung übernimmt, so dass für die TeilnehmerInnen keine Kosten entstehen, außer für das Essen vor Ort.

Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.
Dr. phil. Sabine Skutta
Leiterin der Interkulturellen Familienberatung
Boppstraße 10
10967 Berlin

Tel.: ++49 (030) 25 90 06 - 25
Fax: ++49 (030) 25 90 06 - 50
mail: skutta@ane.de, ifb@ane.de
web: http://www.ane.de

Ankündigung eines Seminartages

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. lädt am **11.11.2004** zu einem Seminartag ein!

Thema: Familienaufstellung in der Beratungsarbeit unter Verwendung von Holzfiguren, Filzplatten, Gruppen

Seminarleitung: Frau Gudrun Schmuck, Dipl.-Psych., Psychotherapeutin

Ort: Stadthalle Erkner

Kosten: 30,- • für LAG-Mitglieder
50,-• für Nichtmitglieder

Anmeldung: Psychologische Beratungsstelle für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder (AWO)

15537 Erkner, Hessenwinklerstr.1
z. Hd.: Dagmar Häuser
Tel.: 03362/4715
Fax.: 03362/4716

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin

Weiterbildung in Supervision auf psychoanalytischer, systemischer und organisationstheoretischer Grundlage 2005 – 2007

Thematische Schwerpunkte:

- Dynamik von Anfangssituationen
- Erstgespräch und Kontraktbildung
- Institutionsanalyse
- Felddynamik und Feldkompetenz

- Institutionelle Sozialisation und Organisationskultur
- Berufliche Rolle und berufliche Identität
- Übertragung/Gegenübertragung in der Supervision
- Konfliktdiagnose und Fokusbildung

- Widerstände in der Supervision und ihre Bearbeitung
- Interventionsstrategien in der Einzelsupervision
- Struktur und Dynamik von Leitungsrollen
- Leitungssupervision und Rollencoaching

- Modelle und Methoden der Gruppensupervision
- Die Gruppe als Spiegel
  Arbeitsstörungen und Widerstände in Gruppen
- Leitung von Gruppen: Aufgaben, Stile, Dynamik

- Auftragsdiagnose und Kontraktbildung in Organisationen
- Struktur und Dynamik von Teams
- Modelle und Methoden der Teamsupervision
- Organisationsstruktur und –kultur kirchlicher Einrichtungen
- Unbewußte Prozesse in Organisationen
- Spezielle Probleme in der Teamsupervision
- Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Supervision
- Dynamik von Schlußsituationen

Ausbildungsteam: Elisabeth Fernkorn, Dr. F.-W. Lindemann, Dr. Tamara Musfeld
Leitung: Elisabeth Fernkorn

Der 8. Weiterbildungsgang beginnt im März 2005 und endet im August 2007. Das Evangelische Zentralinstitut ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv).
Die Weiterbildung wird nach den Standards der DGSv zertifiziert.

Informationen und Anmeldung: EZI, Auguststraße 80, 10117 Berlin,
Fon 030-28395-270 (Michaela Bärthel), Fax -222,
eMail ezi@ezi-berlin.de, http://www.ezi-berlin.de

PIN-BRETT

Artikel für die nächste Zeitschrift bitte mit Diskette richten an: Dr. Elisabeth Schreiber. Wir setzen uns nach Zusendung mit Ihnen in Verbindung. (030) 93 111 48

Rezensionen können Sie senden an:
A. Haid-Loh, Auguststraße 80, 10117 Berlin (030) 28395-275

Die Redaktion ist dankbar für Hinweise zum fachwissenschaftlichen Leben in der Region.
Hinweise bitte an: Dr. A. Jacob, EFB Pankow, Grabbeallee 43, 13156 Berlin (030) 48521760

Höfliche Kritiken und freundliche Zustimmungen zur Zeitschrift bitte richten an:
D. Brönstrup-Häuser, Hessenwinklerstr. 1, 15537 Erkner (03362) 4715